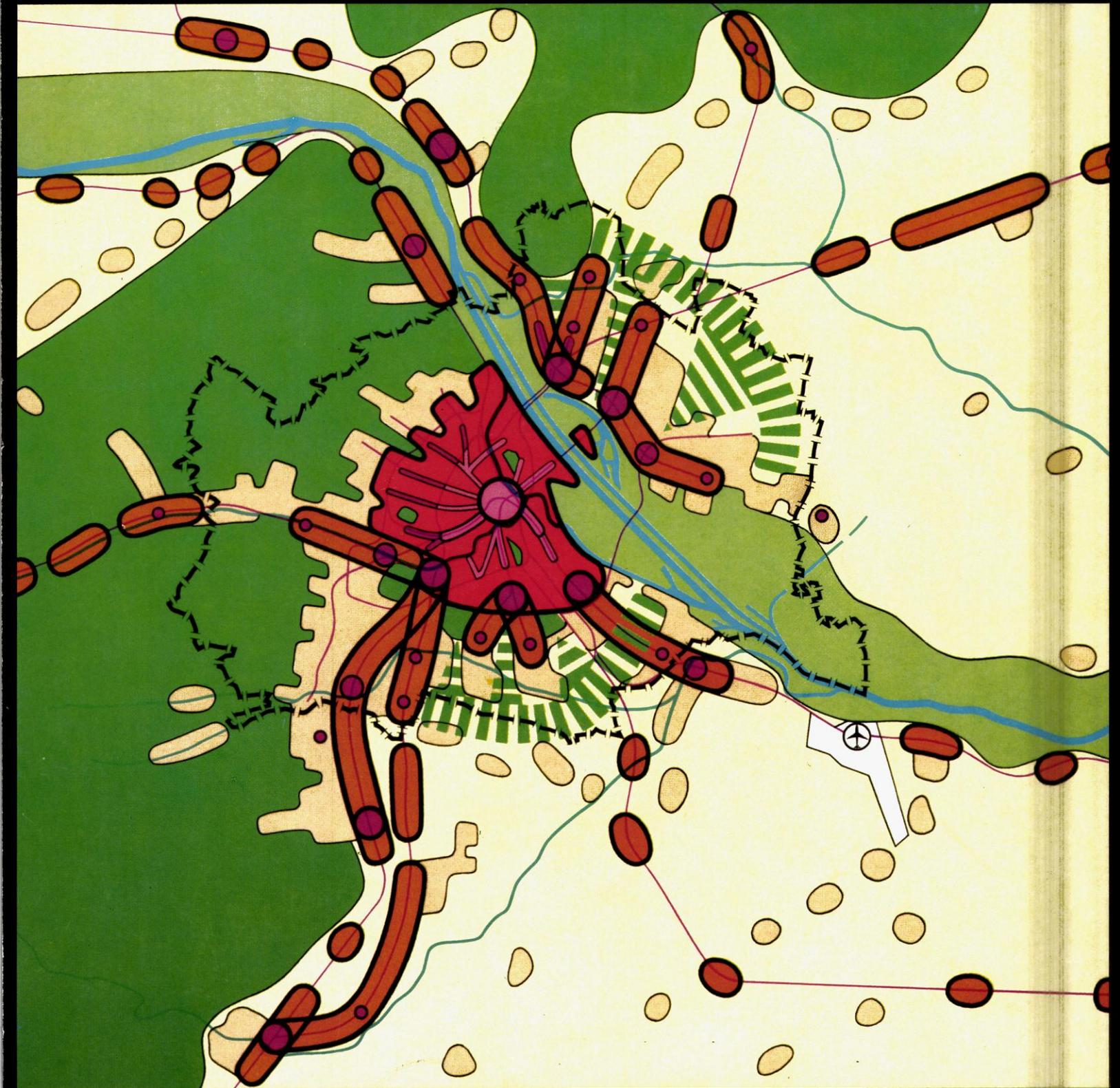


STADTENTWICKLUNGSPLAN WIEN

KURZFASSUNG





1	Dr. Helmut Zilk Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien
2	Ing. Fritz Hofmann Amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung
3	Einleitung
5	Grundsätze der Wiener Stadtentwicklungspolitik
5	Das räumliche Entwicklungskonzept
10	Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung
11	Grundsätzliche Wertvorstellungen
12	Naturräumliche Gegebenheiten
12	Entstehung der Wiener Siedlungsstruktur
13	Das zukünftige räumliche Leitbild
19	Aufgabenschwerpunkte nach Sachbereichen
19	Die internationale Bedeutung Wiens
19	Wiens Bedeutung für Österreich
20	Wiens Stellung in der Ostregion
20	Natürliche Lebensgrundlagen und Umweltschutz
23	Bevölkerung
25	Arbeitsmarkt
25	Wirtschaft und Finanzen
27	Technische Dienstleistungen
28	Stadterneuerung
30	Wohnungswesen
33	Sozial- und Gesundheitswesen
34	Verkehr
38	Kunst und Kultur
39	Bildung
41	Grünraum, Erholung und Sport
44	Verwirklichung
44	Finanzierung des Stadtentwicklungsplanes
45	Mitwirkung der Bevölkerung, Dezentralisierung
45	Anpassung der Planungsinstrumente

Summary

David Coffey

City Development Plan—introductory lines

The Viennese City Development Plan serves as a primary frame of reference for important activities in the city. It is based on an analysis of previous and foreseeable development trends and includes objectives and measures in all spatially-relevant thematic areas. The heart of the City Development Plan is the spatial development concept; this proposes that urban renewal should be given priority and that a gradual decongestion of the densely-developed areas should be aimed at. Such urban expansion as remains necessary should be confined to "development axes" which extend along high-capacity public transport routes and to which "industrial zones" are allocated. "Green wedges" are laid out between the development axes, forming an integrated system of open spaces together with the "green belt" and other existing open spaces. The main centres within the Gürtel should be stabilized, the main and district centres outside the Gürtel particularly supported.

In order to implement the City Development Plan improvements in the organization of the administration will be necessary, as will alterations in the planning procedure. The increased involvement of the population and the promotion of individual initiative are to be aimed at. The City Development Plan will be periodically revised and adapted to new developments.

Résumé

Edwige Dressler

Le plan d'expansion urbaine à Vienne

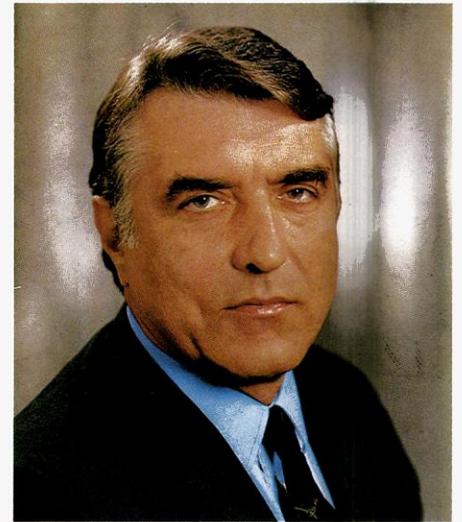
Le plan d'expansion urbaine à Vienne représente un cadre d'orientation principal pour les activités essentielles dans la ville. Il est basé sur une analyse des processus d'expansion tels qu'ils se sont produits jusqu'ici et tels qu'ils sont prévisibles et renferme les buts et les mesures dans tous les domaines ayant un effet sur l'espace. La partie essentielle de ce plan d'expansion urbaine est l'idée d'expansion dans l'espace: en conséquence, on doit donner priorité à la rénovation urbaine tout en s'efforçant de décongestionner peu à peu la zone de construction dense. L'expansion urbaine encore nécessaire doit être limitée à des «axes d'habitat» le long de voies de communication publiques performantes auxquels on doit adjoindre des «zones d'exploitation». Entre les axes d'habitat, on aménagera des «coins verts» qui, avec la «ceinture verte» et les autres liaisons et espaces verts existants formeront un système de verdure cohérent. On devra stabiliser les principaux centres à l'intérieur du Gürtel et encourager les centres principaux et les centres des arrondissements à l'extérieur du Gürtel.

Pour réaliser le plan d'expansion urbaine, il est nécessaire d'apporter des améliorations à l'organisation administrative; il sera également nécessaire d'adapter le processus de planification. On cherchera à renforcer une association avec la population et à soutenir l'initiative personnelle. Le plan d'expansion urbaine devra être périodiquement mis à jour et devra être adapté à toute nouvelle évolution.

Bildnachweis:

Seiten 1, 2: Archiv Bürgermeister- und Stadtratbüro
Seiten 3—46: Aus „Stadtentwicklungsplan Wien“, 1985

Helmut Zilk
Bürgermeister und Landeshauptmann
von Wien



Nichts wäre katastrophaler, als wenn Großstädte gerade heute ihrer Entwicklung, ihrer Veränderung, ihrer Ausdehnung tatenlos und planlos zusehen würden. Ein Stadtentwicklungsplan, wie er uns nun vorliegt, bietet die Möglichkeit, künftig drohende Gefahren und unerwünschte Entwicklungen, aber auch Chancen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Ohne Stadtentwicklungsplanung gäbe es noch mehr Fehlplanungen, als unvorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen ohnedies bewirken. Ohne vorausschauende Stadtentwicklungsplanung könnte man bestenfalls aus eingetretenen Fehlern oder Irrtümern lernen. Ohne Stadtentwicklungsplanung würde die Kommunalpolitik in der Vorstellungswelt der Vergangenheit verharren. Mit den Erkenntnissen, Erfahrungen und Methoden der Vergangenheit lassen sich die Probleme der Zukunft jedoch oft nicht befriedigend lösen. Keinesfalls soll oder kann der Stadtentwicklungsplan ein starres Korsett sein. Er ist auch kein Magistratsentwicklungsplan, der von der Gemeinde finanziert werden sollte. Der vorliegende Stadtentwicklungsplan ist vielmehr ein flexibler Handlungsrahmen für die kommunale Tätigkeit. Er formuliert die Ziele der Stadtentwicklungspolitik, an denen sich Verwaltung und Bürger orientieren können. Er zeigt den Weg, den wir einschlagen wollen, und er zeigt die Maßnahmen auf, die zu ergreifen sind. Der Stadtentwicklungsplan ist eine Vision, die sich aber nicht von selbst einstellt, sondern nur mit Anstrengungen erreicht werden kann. Er ist Ausdruck des politischen Wollens, und dieses politische Wollen muß stets mit den Möglichkeiten und den jeweiligen Gegebenheiten in unserer Stadt in Einklang gebracht werden.

So flexibel dieser Plan sein soll, möchte ich als Bürgermeister doch klar und unmißverständlich klarstellen, daß ich persönlich darüber wachen werde, daß sich die Kommunalpolitik bei den Tagesentscheidungen in dem vom Stadtentwicklungsplan vorgegebenen Rahmen hält, und zwar nicht nur an den Wortlaut, sondern auch an den Geist des Stadtentwicklungsplans.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Zilk', written in a cursive style.



Fritz Hofmann
Amtsführender Stadtrat für
Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Wesentliche Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung haben schon immer ein Überdenken der Entwicklungsvorstellungen ausgelöst. So ist der vorliegende Stadtentwicklungsplan nicht zuletzt durch das Ende der Ära eines ständigen Wirtschaftswachstums und durch das Umdenken von einer unbeschränkten Fortschrittsgläubigkeit zur Erhaltung von Werten und zum Schutz der Umwelt ausgelöst worden. Er kennzeichnet schließlich auch die endgültige Wende von einer Phase intensiver Stadterweiterung zur Stadterneuerung.

Trotz zweifellos vorhandener Lebensqualität in Wien werden die meisten Menschen tagtäglich mit Problemen konfrontiert, die sie gelöst oder zumindest gemildert sehen wollen. Mit dem Stadtentwicklungsplan zeigt sich der Wille der Stadtverwaltung, diese Probleme zu bewältigen und die Zukunft der Stadt positiv zu gestalten. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß in vielen Bereichen Lösungen erst gefunden werden müssen, daß es zwar Vorstellungen über die Zielrichtung gibt, aber oft der Weg zur Realisierung dieser Visionen erst gesucht werden muß.

Trotz aller Bemühungen um eine bewußte und vorausschauende Planung wissen wir nur sehr wenig darüber, wie unsere Zukunft aussehen wird. Die Planung darf daher nicht auf das Erreichen eines bestimmten Endzustandes ausgerichtet werden, sondern muß den Rahmen für verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten offen halten. Dabei sind der Mut zum Experiment und der Wille, tatsächliche oder vermeintliche Sachzwänge zu überwinden, ebenso wichtig wie das Erkennen von Fehlern und die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen und für neue Entwicklungen offen zu sein.

Mit dem Stadtentwicklungsplan ist der Name von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer untrennbar verbunden. In seiner Amtszeit als Stadtrat für Stadtplanung wurde mit der Ausarbeitung begonnen, der erste Entwurf wurde von ihm 1981 vorgelegt.

Der Stadtentwicklungsplan ist nicht das Werk einzelner Dienststellen oder Personen, sondern das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der gesamten Verwaltung und einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit. Trotzdem möchte ich der MA 18 als federführender Dienststelle besonderen Dank und Anerkennung für die hervorragende fachliche Arbeit aussprechen, die geleistet wurde. Ebenso möchte ich dem Koordinationsbüro der Magistratsdirektion und den Abteilungen 4 — Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, 19 — Stadtgestaltung und 21 — Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie allen anderen Stellen, die Beiträge geleistet haben, sehr herzlich danken. Aus der großen Zahl der beteiligten Beamten will ich nur jene herausheben, die sich im Rahmen des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplan durch ihren Einsatz und ihre Initiative, aber auch durch ihre Beharrlichkeit besondere Verdienste um den erfolgreichen Abschluß einer mehr als siebenjährigen Arbeit erworben haben. Es sind das vor allem der Leiter des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplan Dipl.-Ing. Georg Kotyza sowie Dipl.-Ing. Herbert Binder, Hans-Jörg Hansely, Dipl.-Ing. Wilhelm Kainrath, Heinz Matuschka, Dr. Manfred Schopper und Dipl.-Ing. Peter Wünschmann.

Der Stadtentwicklungsplan soll nicht das Ende einer langjährigen Planungstätigkeit sein, sondern ist der Beginn einer neuen Planungsära, in der weniger als bisher die Sachzwänge, sondern die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund stehen, in der es aber auch gilt, einen Ausgleich zwischen dem Allgemeinwohl und dem Einzelinteresse, zwischen der Gesamtstadt und dem einzelnen Stadtteil zu finden.

Der Stadtentwicklungsplan für Wien stellt einen übergeordneten Orientierungsrahmen für wesentliche Aktivitäten in der Stadt dar. Er basiert auf einer Analyse der bisherigen und absehbaren Entwicklungsvorgänge und beinhaltet Ziele und Maßnahmen in allen raumwirksamen Sachbereichen. Das Kernstück des Stadtentwicklungsplans ist das Räumliche Entwicklungskonzept: danach soll der Stadterneuerung Priorität eingeräumt werden, wobei allmählich eine Auflockerung des dicht bebauten Gebiets anzustreben ist. Die noch notwendige Stadterweiterung soll auf „Siedlungsachsen“ entlang leistungsfähiger öffentlicher Verkehrslinien begrenzt werden, denen „Betriebsgebiete“ zuzuordnen sind. Zwischen den Siedlungsachsen werden „Grünkeile“ angeordnet, die mit dem „Grüngürtel“ und anderen bestehenden Grünanlagen und -verbindungen ein zusammenhängendes Grünsystem ergeben. Die Hauptzentren innerhalb des Gürtels sollen stabilisiert, die Haupt- und Bezirkszentren außerhalb des Gürtels besonders gefördert werden.

Zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans sind Verbesserungen in der Verwaltungsorganisation erforderlich, ebenso ist das Planungsverfahren anzupassen. Die verstärkte Einbeziehung der Bevölkerung und die Unterstützung der Eigeninitiative wird angestrebt. Der Stadtentwicklungsplan soll in periodischen Zeiträumen fortgeschrieben und neuen Entwicklungen angepaßt werden.

Stadtentwicklungsplan Wien

Kurzfassung

Einleitung

Eine Stadt entwickelt sich nur sehr langsam. Ihr räumliches Erscheinungsbild, ihre städtebauliche Struktur, das Netz der Verkehrswege und ihre Bauwerke, kurz: ihre Gestalt, kann nur in sehr langen Zeiträumen nachhaltig verändert werden. Eine Stadtverwaltung braucht daher langfristige Ziele, die geeignet sind, die Kontinuität und Stabilität der Planung zu gewährleisten.

Andererseits erfolgen gesellschaftliche Änderungen ungleich rascher. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur, die Einstellung der Bevölkerung zu wichtigen Problemen ändern sich schneller, als es die Stadtstruktur vermag, trotzdem haben sie nachhaltige Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt. Auch diesen Anforderungen muß eine Stadtverwaltung nachkommen, indem sie Konzepte und Pläne entwickelt, die nicht als starres Korsett von geänderten Voraussetzungen überrollt werden.

Der Stadtentwicklungsplan ist daher nicht auf das Erreichen eines — aus heutiger Sicht — erstrebenswerten Endzustandes ausgerichtet, sondern ist ein Orientierungsrahmen für die unzähligen gesteuerten und ungesteuerten Aktivitäten in unserer Stadt, dessen Fortschreibung die für die Stadtentwicklung wichtigen Änderungen berücksichtigen muß.

Der Stadtentwicklungsplan führt die Planungskonzepte fort, die in der 2. Republik mehrmals als Grundlage der Aufbauarbeit in dieser Stadt dienten:

- 1945/46 wurde in der „Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien“ ein 14-Punkte-Programm zur Stadtentwicklung ausgearbeitet.
- 1952 wurde im Wiener Gemeinderat das „8-Punkte-Programm des sozialen Städtebaus in Wien“ vorgelegt.
- 1961 nahm der Wiener Gemeinderat das „Planungskonzept Wien“ an, in dem die Planungsgrundsätze in 11 Punkten zusammengefaßt waren.
- 1972 wurden die „Leitlinien für die Stadtentwicklung“ vorgelegt und in der an-

schließenden „Wiener Stadtentwicklungs-Enquete 1972/73“ in zehn Arbeitskreisen diskutiert.

Ende 1976 beauftragte Bürgermeister Mag. Leopold Gratz die damalige Geschäftsgruppe Stadtplanung unter der Leitung von Stadtrat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer, in Zusammenarbeit mit den anderen Geschäftsgruppen des Magistrats und der Magistratsdirektion, einen Stadtentwicklungsplan auszuarbeiten.

Zur Durchführung der Bearbeitungen wurde ein „Arbeitskreis Stadtentwicklungsplan“ in der MA 18 — Stadtstrukturplanung eingerichtet. Zur notwendigen Koordinierung innerhalb des Magistrats wurde ein „Arbeitsausschuß Stadtentwicklungsplan“ unter der Leitung des Koordinationsbüros der Magistratsdirektion gebildet, in dem sämtliche Geschäftsgruppen vertreten waren.

Für den Sachbereich Verkehr wurde im Frühjahr 1977 ein eigener Arbeitskreis eingerichtet, um eine Verkehrskonzeption zu erarbeiten, die zugleich Teil des Stadtentwicklungsplans sein sollte. Zu diesem Arbeitskreis wurden auch Vertreter anderer mit Verkehrsfragen befaßter Stellen und Interessensvertretungen sowie eine Reihe von Gutachtern beigezogen.

Die Ausarbeitung des Stadtentwicklungsplans erfolgte zunächst nach Sachbereichen. Jeder Sachbereich enthielt eine umfassende Bestandsanalyse, die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen und die anzustrebenden Ziele. Nach eingehender Diskussion und Abstimmung mit den wichtigsten gesetzlichen Interessensvertretungen (Arbeiterkammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer) wurde jeder Sachbereich im Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung unter Beiziehung von Vertretern jener Gemeinderatsausschüsse erörtert, deren Zuständigkeit berührt war. Danach wurden die Arbeitsergebnisse als „Diskussionsgrundlage“ veröffentlicht:

Überörtliche Raumordnung	April 1978
Bevölkerung	April 1978
Wirtschaft und Finanzen	Juli 1978
Wohnungswesen	Juli 1978

Technische Dienstleistungen	Sept. 1978
Arbeitsmarkt	Nov. 1978
Sozial- und Gesundheitswesen	Dez. 1978
Verkehr	Jän. 1979
Natürliche Lebensgrundlagen	Mai 1979
Stadterneuerung und Bodenordnung	Juni 1979
Bildung	Juli 1979
Grünraum, Freizeit und Erholung	Sept. 1980
Siedlungsstruktur	Juli 1981

Die wichtigsten Entwicklungstendenzen, Ziele und Maßnahmen sämtlicher Sachbereiche wurden schließlich als „Stadtentwicklungsplan für Wien — Entwurf“ im September 1981 veröffentlicht.

In der Zwischenzeit wurde der Sachbereich Verkehr (als Teil A der Verkehrskonzeption) durch einen Teil B (Maßnahmen und Prioritäten) ergänzt und als „Verkehrskonzeption für Wien“ dem Gemeinderat vorgelegt. In seiner Sitzung am 29. 4. 1980 hat der Gemeinderat die im Teil A genannten Ziele für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Wien als Grundlage für alle Planungs- und Durchführungsmaßnahmen im Bereich des Verkehrs zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, alle notwendigen Vorkehrungen zur Verwirklichung der im Teil B angeführten Maßnahmen und Prioritäten zu treffen. Ferner sah der Gemeinderatsbeschluß vor, für bestimmte „wichtige“ Maßnahmenbereiche „kurz- und mittelfristige Durchführungsprogramme sowie entsprechende Finanzprogramme“ zu entwickeln und in den Voranschlägen bzw. im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan zu berücksichtigen. Weiters wurde mit diesem Beschluß festgelegt, daß die vorgeschlagenen längerfristigen Leitbilder und Maßnahmen soweit zu berücksichtigen und abzusichern sind, daß die Verwirklichung „nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird“, und schließlich, daß die Verkehrskonzeption und die aus ihr abgeleiteten Programme fortzuschreiben sind.

Mit der Veröffentlichung des „Entwurfs“ im September 1981 und der gleichzeitig eröffneten Ausstellung „Wien 2000“ im Messepalast wurde die erste öffentliche Diskus-

DK 711.4.001.7 (436.14)

sionsphase eingeleitet. Es wurden Stellungnahmen der Ministerien, von wichtigen Bundesstellen, der Länder Niederösterreich und Burgenland, der Bezirke, der Kammern und von anderen wichtigen Interessensvertretungen eingeholt. Mit einer Postwurfsendung an jeden Haushalt wurde die Bevölkerung informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Mehr als 1400 Stellungnahmen von Einzelpersonen sind eingelangt, die etwa 4800 Äußerungen und Vorschläge zu einzelnen Problemen umfaßten. In mehreren Bürgerversammlungen hatten die Wienerinnen und Wiener Gelegenheit, ihre Anliegen direkt vorzubringen. Die Ausstellung „Wien 2000“ im Messepalast wurde von etwa 25 000 Bürgern besucht.

Nach Änderung der Geschäftseinteilung im Frühjahr 1983 wurde der ursprüngliche Entwurf unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen überarbeitet und aktualisiert. Da viele Stellungnahmen insbesondere der Bezirke intensiv auf räumliche Fragen der Nutzungsverteilung eingingen, wurden die im Abschnitt „Räumliches Entwicklungskonzept“ enthaltenen Ziele der räumlichen Stadtentwicklung detailliert und konkretisiert und anläßlich einer Enquete am 29.6. 1984 in einer eigenen Broschüre veröffentlicht. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte eine Veröffentlichung der wichtigsten politischen Grundsätze für die anzustrebende Stadtentwicklung. In der Enquete wurden die Wienerinnen und Wiener nochmals aufgerufen, ihre Meinung zum nun vorliegenden Teil 1—Politische Grundsätze und zum Teil 2—Räumliches Entwicklungskonzept mitzuteilen. Einschließlich der Wortmeldungen bei der Enquete sind 104 Stellungnahmen mit insgesamt über 500 Anregungen und Wünschen eingelangt, die weitestgehend in die vorliegenden Teile 1 und 2 eingearbeitet wurden. Der Teil 2 wurde dabei um den Abschnitt 3—Räumliche Ziele für die Stadtteile und um den Abschnitt 4—Karten 1:50 000 ergänzt.

Der Stadtentwicklungsplan ist folgendermaßen gegliedert:

Der Teil 1—Politische Grundsätze und der Teil 2—Räumliches Entwicklungskonzept haben als Grundlage den Teil 3—Aufgabenschwerpunkte nach Sachbereichen. Der Teil 3 baut auf den bisher veröffentlichten Sachkapiteln auf; diese liegen einerseits in Form von 13 Einzelbänden, die zwischen 1978 und 1981 erschienen sind, und andererseits in Form des zusammenfassenden „Entwurfs“ des Stadtentwicklungsplans aus dem Jahre 1981 vor. Der Teil 3 enthält jene konkreten Ziele und Maßnahmen, die sich aus den politischen Grundsätzen des Teils 1 und den räumlichen Entwicklungsvorstellungen des Teils 2 ergeben.

Am 22. November 1984 beschloß der Wiener Gemeinderat den folgenden Antrag der MA 18 — Stadtstrukturplanung:

Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Wien stimmt dem Stadtentwicklungsplan, bestehend aus Teil 1—„Politische Grundsätze“ und Teil 2—„Räumliches Entwicklungskonzept“, in der vorliegenden Form zu.
2. Der Teil 3—„Aufgabenschwerpunkte nach Sachbereichen“ bildet einerseits die

Grundlage von Teil 1 und Teil 2 und enthält andererseits die detaillierten Ziele und Maßnahmen, die sich aus den politischen Grundsätzen des Teiles 1 und den räumlichen Entwicklungsvorstellungen des Teiles 2 ergeben. Diese Ziele und Maßnahmen sind in Form von Sachkonzepten zu verfolgen.

3. Der Stadtentwicklungsplan ist Leitlinie für die Organe der Stadt Wien, für alle städtischen Dienststellen, die Wiener Stadtwerke und die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätigen Fonds oder Betriebe. Er ist bei der Erstellung und Fortschreibung von Fachplanungen, räumlichen Planungen und Investitionsplanungen sowie bei Entscheidungen, die für die Stadtentwicklung von Bedeutung sind, zu berücksichtigen. Eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für den Bürger kann aus dem Stadtentwicklungsplan nicht abgeleitet werden.

4. Anträge an den Gemeinderat und andere wichtige Entscheidungen, die von Bedeutung für die Stadtentwicklung sind, haben sich am Stadtentwicklungsplan zu orientieren. Abweichungen sind entsprechend zu begründen.

5. Zur Beratung des Stadtsenats und des Gemeinderats wird eine Kommission eingerichtet, in der alle Ressorts politisch vertreten sind (Stadtentwicklungskommission). Sie soll mit wesentlichen Fragen der Stadtentwicklung befaßt werden. Insbesondere hat sie jene Konzepte und Maßnahmen zu beraten, die eine Änderung des vorliegenden Stadtentwicklungsplans bewirken könnten.

6. Um die Kontinuität und Stabilität der Planung zu gewährleisten und die Leitbildfunktion des Stadtentwicklungsplans wirksam werden zu lassen, ist das bestehende Planungsinstrumentarium auf die Anforderungen der Stadtentwicklungsplanung auszurichten. Das in der Praxis bestehende einstufige Planungsinstrument Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soll daher schrittweise in ein zweistufiges übergeführt werden.

7. Der Magistrat wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Tätigkeit der Verwaltung sowie aller sonstigen Stellen im Einflußbereich der Stadt Wien, die für die Stadtentwicklung wesentliche Aufgaben erfüllen, auf den Stadtentwicklungsplan abgestimmt wird. Der Teil 2 — „Räumliches Entwicklungskonzept“ ist durch die nachfolgenden Planungsebenen (Bezirksentwicklungsplan, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) zu konkretisieren.

8. Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtentwicklungsplan fortzuschreiben. Diese Fortschreibung muß die für die Stadtentwicklung bedeutsamen Änderungen (Planungs- und Realisierungsmaßnahmen) berücksichtigen.

9. Die Finanzierung der geplanten Stadtentwicklung ist — entsprechend den jeweils politisch zu setzenden Prioritäten und im Einklang mit den budgetären Möglichkeiten — zu gewährleisten.

10. Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtentwicklungsplan zu drucken und zu veröffentlichen.

Dem Antrag an den Gemeinderat lagen folgende Beilagen bei:

- **Stadtentwicklungsplan Teil 1 — Politische Grundsätze**
- **Stadtentwicklungsplan Teil 2 — Räumliches Entwicklungskonzept**
- **Stadtentwicklungsplan Teil 3 — Aufgabenschwerpunkte nach Sachbereichen**
- **Ergebnisse der öffentlichen Diskussion**

Erste Diskussionsphase 1981/82

1. Stellungnahmen des Bundes, der Länder und der Interessensvertretungen
2. Stellungnahmen der Bezirke
3. Äußerungen aus der Bevölkerung

Zweite Diskussionsphase 1984

4. Stellungnahmen der Interessensvertretungen und Äußerungen aus der Bevölkerung

Auswertungen

5. Zusammenfassender Bericht zu den Stellungnahmen des Bundes, der Länder, von Interessensvertretungen und Bezirken
6. Auswertung der Äußerungen aus der Bevölkerung

Dem Stadtentwicklungsplan kommt eine bedeutende Aufgabe als langfristiges Koordinierungsinstrument zu. Mit der Verbindlichkeit von wesentlichen Zielen und Grundsätzen der Stadtentwicklung wird eine bessere Koordinierung der Tätigkeit der Stadtverwaltung erzielt, aber auch der Bürger wird über langfristige Absichten der Stadtverwaltung hinreichend informiert. Um die Wirksamkeit des Stadtentwicklungsplans sicherzustellen, soll eine Kommission eingerichtet werden, die mit wesentlichen Fragen der Stadtentwicklung befaßt werden soll. Auch das Planungsinstrumentarium soll stärker auf die Anforderungen der Stadtentwicklungsplanung ausgerichtet werden. Dazu gehört die Verfolgung der Ziele und Maßnahmen in Form von Sachkonzepten, die Konkretisierung der räumlichen Entwicklungsvorstellungen in den nachfolgenden Planungsebenen (Bezirksentwicklungsplan, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan), die schrittweise Einrichtung eines zweistufigen Planungsverfahrens und eine stärkere Information und Mitwirkung der Betroffenen. Durch eine Fortschreibung in Form einer regelmäßigen Berichterstattung sollen die Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit die Wirksamkeit des Stadtentwicklungsplanes überprüfen können.

Der Stadtentwicklungsplan baut in vielem auf früheren Konzepten und den Diskussionen darüber auf. Er versucht aber gleichzeitig, die Veränderungen der Entwicklung und des Bewußtseins der Menschen zu berücksichtigen und dabei in die Zukunft zu blicken. Dazu genügt es nicht, gegenwärtige Erscheinungen einfach fortzuschreiben. Dem Stadtentwicklungsplan liegt eine Vision über eine Zukunft zugrunde, die nicht automatisch zustande kommt, sondern deren Verwirklichung erst gesellschaftliche Anstrengungen erfordert.

Dipl.-Ing. Georg Kotyza
Leiter des Arbeitskreises
Stadtentwicklungsplan

Grundsätze der Wiener Stadtentwicklungspolitik

Die moderne Gesellschaft ist nicht mit wenigen Begriffen erfassbar; in ihr wirken nicht einfache Kräfte, die man mit „gut“ oder „schlecht“ klassifizieren könnte, die man uneingeschränkt bejahen oder ablehnen könnte. Man wird ihr eher gerecht, wenn man sich auf die vielfältigen und einander oft widersprechenden Erscheinungen und Bewegungen einläßt. In diesem Sinne sollen die folgenden Grundsätze der Wiener Stadtentwicklungspolitik aufgefaßt werden; als grober Orientierungsrahmen für die weiteren Verfeinerungen, als Versuch, einen Ausgleich im oft unübersichtlichen Feld gesellschaftlicher Widersprüche zu finden. Sie sollen besonders dann beachtet werden, wenn der finanzielle Spielraum für expansive Investitionen enger wird.

Verbesserung der Lebensverhältnisse

In den letzten Jahrzehnten standen alle politischen Bemühungen im Dienste der Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse. Dieser Grundsatz soll nicht verlassen werden, wenngleich in Zukunft das Ziel neu zu beschreiben ist. So bleibt die Sicherung eines ausreichenden Wirtschaftswachstums wichtiger Eckpfeiler der Wirtschaftspolitik; weiterhin gilt die Vollbeschäftigungspolitik als Basis von allgemeiner Wohlfahrt. Es geht in erster Linie um die Verbesserung jener Lebensbereiche, wo Defizite entstanden sind. Sei es, daß manche sozialen Gruppen, sei es, daß manche Stadtgebiete unter Nachholbedarf leiden. Auch ist inzwischen klar geworden, daß nicht rundweg auf allen Gebieten weiteres quantitatives Wachstum wünschenswert sein kann, sondern daß unterschiedliche qualitativ zu beschreibende Verbesserungen anzustreben sind.

Gesunde Umwelt

Das undifferenzierte Wachstum findet unter anderem dort seine Schranken, wo die Gefahr der Zerstörung wertvoller natürlicher Umweltbereiche droht. Daher muß die Erhaltung, Pflege und Verbesserung einer gesunden Umwelt mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die Umwelt erhalten und verbessern bedeutet, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen und die „Stadtflucht“ reduzieren.

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit anstreben heißt, mehr wollen als rechtliche Gleichstellung aller Bürger (die sollte selbstverständlich sein); es bedeutet den Versuch, soziale Benachteiligungen von Einzelpersonen und Gruppen zu vermindern oder wenigstens zu mildern. Es bedeutet auch, den Menschen soziale Sicherheit und in allen Stadtteilen eine Grundausstattung an Versorgungseinrichtungen anzubieten. Alle Menschen, alle gesellschaftlichen Gruppen sollen die gleichen Chancen für ein erfülltes, befriedigendes Leben in der Stadt haben.

Solidarität

Die Lebensqualität in der Stadt hängt auch davon ab, wieweit es gelingt, den Wert der solidarischen Verbundenheit allen Bürgern bewußt zu machen: Toleranz, gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Hilfe sind die wichtigsten Kennzeichen der Solidarität in der Stadt, aber auch die Einsicht, daß ein Ausgleich zwischen dem Allgemeinwohl und dem Einzelinteresse, zwischen der Gesamtstadt und einem einzelnen Stadtteil anzustreben ist.

Städtische Reichhaltigkeit

Eine Großstadt wird ihrer Rolle nur gerecht, wenn sie eine Vielfalt von Menschen, Tätigkeiten und Einrichtungen aufnimmt. Wie immer geartete Gleichförmigkeiten müßten das städtische Leben verarmen lassen. So soll es sowohl eine breite Grundausstattung in den einzelnen Stadtteilen als auch eine Vielzahl von Spezialeinrichtungen in der Stadt geben. Die städtische Reichhaltigkeit soll Kindern und Jugendlichen, Familien und Senioren bei der Lebensführung helfen und vielfältige Möglichkeiten zur eigenständigen Entwicklung bieten.

Mitwirkung und Selbstbestimmung

Die Mitwirkung der Bevölkerung am Stadtentwicklungsprozeß und die vermehrte Selbstbestimmung in ihrem eigenen Umfeld sind Ziele, deren Bedeutung in den letzten Jahren zunahm. Mitwirkung und vermehrte Selbstbestimmung hängen mit der gestiegenen Bildung und der zunehmenden Freizeit der Menschen, ihrem gewachsenen Selbstbewußtsein und Anspruchsniveau zusammen. Gute Stadtentwicklungsplanung muß diesem Umstand Rechnung tragen.

Das räumliche Entwicklungskonzept

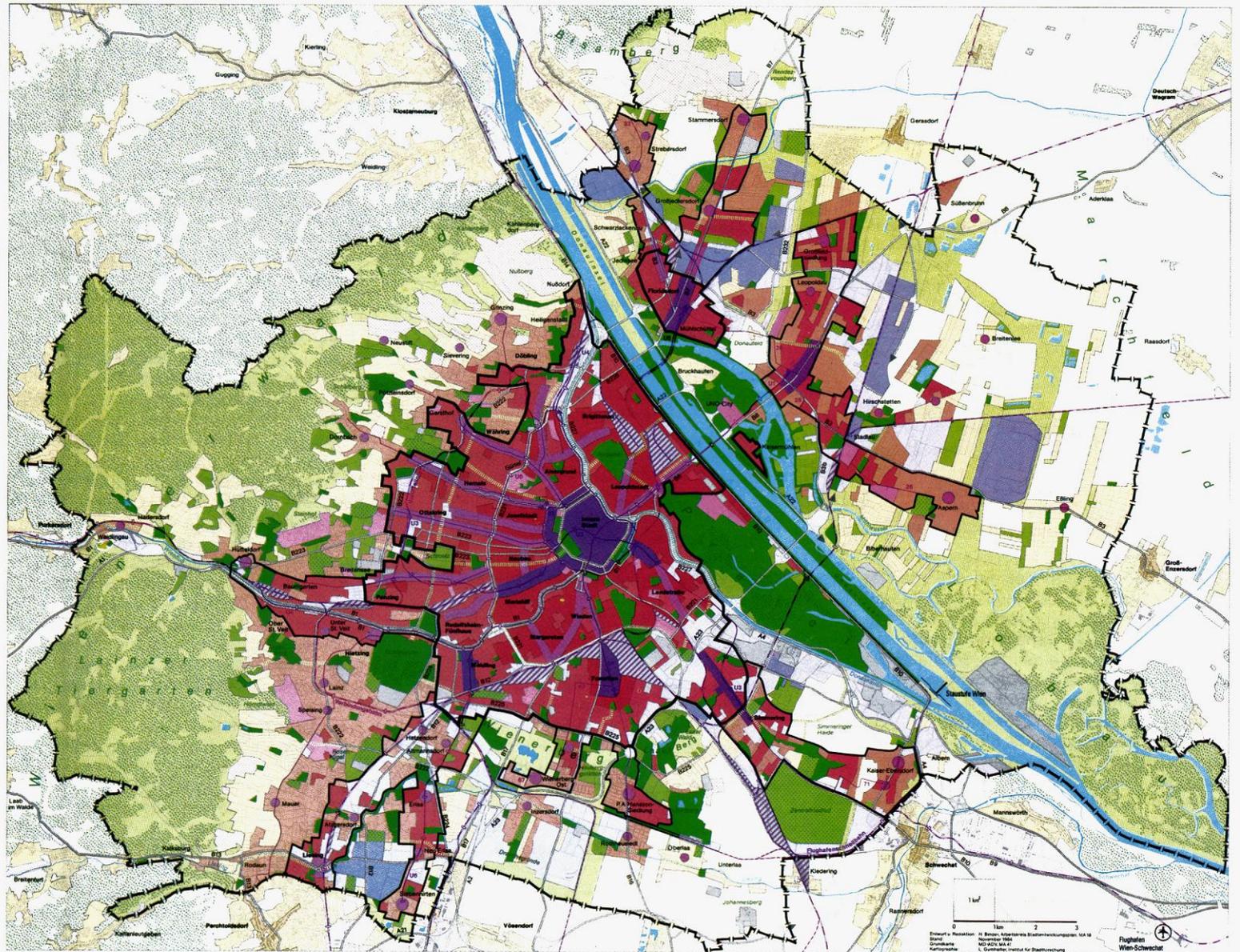
Räumliche Leitbilder für die gesamtstädtische Entwicklung Wiens wurden in der Vergangenheit nicht oft erstellt, wenngleich in vielen Beschlüssen von gesamtstädtischer Tragweite auch räumliche Ziele aufscheinen. 1893 wurde ein grobes, aber zusammengefaßtes räumliches Leitbild vom Wiener Gemeinderat verabschiedet: der sogenannte „Vorläufige Bauzonenplan“ wurde aus Anlaß der Änderung der Wiener Bauordnung (1893) und der Eingemeindung der Vororte (1890) erstellt. Er zeigt im wesentlichen eine einfache funktionelle Gliederung des Stadtkörpers nach Wohngebieten und nach Industriegebieten und beinhaltet eine Staffelung der Gebäudehöhen, gleichmäßig von innen nach außen abnehmend. 1893 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen eines „Generalregulierungsplans“ international ausgeschrieben. Der Generalregulierungsplan wurde jedoch immer nur für kleine Stadtteile, nie für Wien in seiner Gesamtheit erstellt und beschlossen.

1904/05 wurde durch die Festlegung des „Wald- und Wiesengürtels“ ein Grüngürtel vor der Bebauung geschützt.

1961 wurde das „Planungskonzept Wien“ dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, welches ein grobes „Gliederungsschema“ des Stadtgebiets, einen Entwurf zum „Flächenwidmungsplan“ und detaillierte Pläne zu verschiedenen Sachproblemen enthielt. Diese Leitbilder bildeten die allerdings unverbindliche Grundlage für die Erstellung einzelner „Flächenwidmungs- und Bebauungspläne“. In den „Leitlinien für die Stadtentwicklung“ 1972 und in der darauffolgenden „Wiener Stadtentwicklungsenquete“ 1972/73 entstand eine Reihe von Vorstellungen zur räumlichen Entwicklung, wenngleich nicht in Form eines Plans zu einem Leitbild zusammengefaßt.

Das nun vorliegende Modell soll die Grundlinien der angestrebten räumlichen Entwicklung aufzeigen. Der Text wird durch schematische Darstellungen verdeutlicht und stellt zugleich eine Erläuterung der im Maßstab 1 : 50 000 vorliegenden Pläne dar („Längerfristiges Leitbild“, „Entwicklungsziele“, „Grün- und Erholungsgebiete“, „Hochrangige Verkehrsnetze“). Den Plänen kann keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit zukommen, sie sollen jedoch die Grundlage für die Ausarbeitung des Flächenwidmungsplans, für die Erstellung von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, für einzelne Sachprogramme, für die Investitionspolitik und andere konkrete Steuerungsmaßnahmen sein.

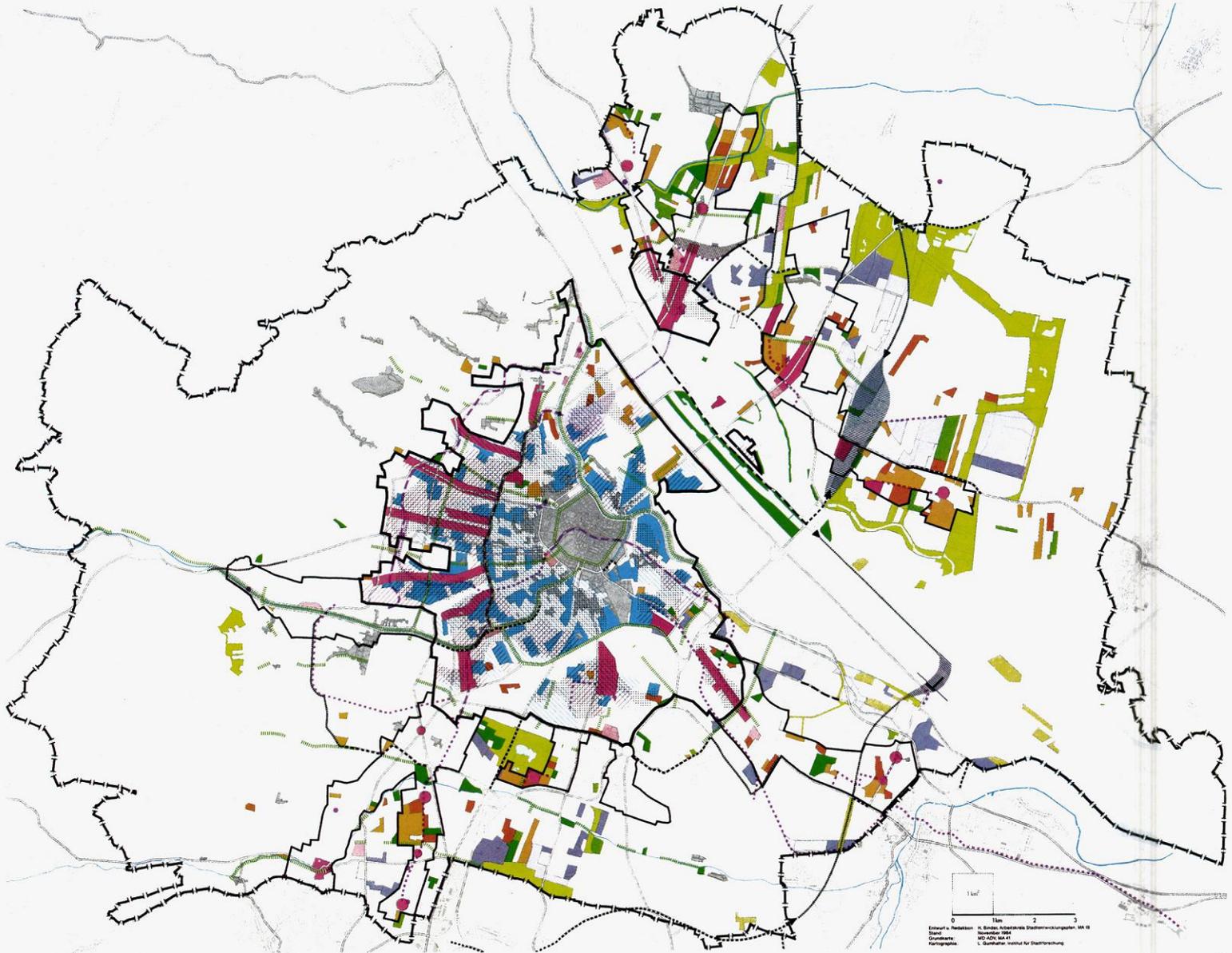
Da ein enger Zusammenhang zwischen der Besiedlung und den Freiflächen innerhalb und außerhalb Wiens besteht, werden für das Wiener Umland die gleichen Gestaltungsprinzipien wie für Wien vorgeschlagen. Die außerhalb Wiens dargestellten Strukturen können natürlich nur unverbindliche Vorschläge sein, da hier die Raumplanung in der Kompetenz der niederösterreichischen Gemeinden und des Landes Niederösterreich liegt. Das vorliegende Leitbild stützt sich dabei auf die in der „Planungsgemeinschaft Ost“ beschlossenen gemeinsamen Ziele für die Entwicklung der Länderregion Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland), auf die bereits beschlossenen Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich sowie auf verschiedene Bearbeitungen für das Wiener Umland.



1 Längerfristiges Leitbild

- ZENTREN**
- Hauptzentrum
 - Bezirkszentrum, wichtige Geschäftsstraße
 - Wichtiges lokales Zentrum außerhalb des dicht bebauten Stadtgebietes
 - Lokales Zentrum außerhalb des dicht bebauten Stadtgebietes
- SIEDLUNGSGEBIETE**
- Dichtbebautes Stadtgebiet mit städtischer Vielfalt: Mischung von Wohnungen, Gewerbebetrieben, Versorgungseinrichtungen usw.
 - Siedlungsachse im Anschluß an das dichtbebaute Stadtgebiet mit baulichen Verdichtungsmöglichkeiten und angestrebter städtischer Vielfalt
 - Kleinteiliges Betriebsgebiet mit vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben und geringen Emissionen
 - Großflächiges Betriebsgebiet mit vorwiegend mittleren und großen Industriebetrieben
 - Wohn- und Mischgebiet mit hoher Dichte: Geschosßflächendichte¹⁾ vorwiegend zwischen 2,0 und 3,0
 - Wohn- und Mischgebiet mit mittlerer Dichte: Geschosßflächendichte vorwiegend zwischen 1,0 und 2,0
 - Wohn- und Mischgebiet mit geringer Dichte: Geschosßflächendichte vorwiegend zwischen 0,3 und 1,0
 - Wohngebiet mit sehr geringer Dichte: Geschosßflächendichte vorwiegend unter 0,3
- GRÜN- UND ERHOLUNGSGEBIETE**
- Intensiv genutztes Erholungs- und Freizeitgebiet (Park, Grünanlage, Badeanlage, Sportanlage, Camping usw.)
 - Grünzug innerhalb des Siedlungsgebietes (Fortsetzung eines Grünkeiles, Verbindung von wichtigen Grünanlagen, stadtgliedernde Durchlüftungsschneise)
 - Grüngebiet mit überwiegender Erholungsfunktion
 - Grüngebiet mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung/Weinbau
 - Kleingartengebiet (einschließlich Badehüttenanlage)
 - Friedhof
 - Wald
- HOCHRANGIGE VERKEHRSNETZE**
- Autobahn, Schnellstraße und sonstige hochrangige Straße
 - U-Bahn (Haltestelle)
 - Eisenbahn mit S-Bahnverkehr (Haltestelle)
 - Strukturbildende Straßenbahn²⁾, Badner Bahn
 - Sonstige wichtige Eisenbahn
 - Bahnanlage
- SONDERGEBIETE**
- UNO-City, Messegelände, Gesundheits- und Universitätseinrichtung
 - Hafenanlage, Kaserne, sonstige technische Anlage
- NACHBARGEMEINDEN (Vereinfachte Flächenwidmung)**
- Großflächiges Erholungsgebiet
 - Vorwiegend Landwirtschaftsgebiet
 - Gewidmetes Siedlungsgebiet mit hoher Dichte und vorwiegender Wohnnutzung
 - Gewidmetes Siedlungsgebiet mit mittlerer oder geringer Dichte und vorwiegender Wohnnutzung
 - Gewidmetes Siedlungsgebiet mit vorwiegend betrieblicher Nutzung

¹⁾ Geschosßflächendichte (GFD) = $\frac{\text{Bruttogeschosßfläche}}{\text{Grundfläche bezogen auf Nettobauland}}$
²⁾ Dargestellt sind nur jene Linien, die für die längerfristige Stadtentwicklung besondere Bedeutung haben
 Flächen unter 2 ha sind nicht dargestellt



Entwurf + Redaktion: H. Binder, Städtisches Stadtentwicklungsamt, MA 18
 Stand: November 2004
 Grundkarte: WD 402, MA 41
 Fachabteilung: U. Stadterneuerung, Institut für Stadtentwicklung

2 Entwicklungsziele, Maßnahmen zur Verwirklichung des Längerfristigen Leitbildes

- Dichtbebautes Stadtgebiet mit städtischer Vielfalt: Mischung von Wohnungen, Gewerbebetrieben, Versorgungseinrichtungen usw.
- Siedlungsachse im Anschluß an das dichtbebaute Stadtgebiet mit baulichen Verdichtungsmöglichkeiten und angestrebter städtischer Vielfalt
- Erhaltung der bestehenden Nutzung bzw. Bebauungsdichte
- Schutzzone (gemäß § 7 der Wiener Bauordnung)

- Stärkung des Zentrums
- ▨ Verbesserung der Wohnstruktur
- ▨ Verbesserung der Grünflächenversorgung
- ▨ Verbesserung der Stellplatzversorgung

Änderung der Bebauungsdichte

- Verdichtung der Bebauung
- Kurz- bis mittelfristige Bebauung
- Kurz- bis mittelfristige Bebauung

- Auflockerung der zu dichten Bebauung
- Mittel- bis langfristige Bebauung
- Mittel- bis langfristige Bebauung

Ausbau von Grün- und Erholungsgebieten

- Intensiv genutztes Erholungs- und Freizeitgebiet
- ▨ Grünzug innerhalb des Siedlungsgebietes (Fortsetzung eines Grünkeiles, Verbindung von wichtigen Grünanlagen, stadtgliedernde Durchlüftungsschneise)

- Grüngebiet mit überwiegender Erholungsfunktion
- Kleingartengebiet
- Friedhof

Ausbau des hochrangigen Straßennetzes

- Ausbau eingeleitet
- ⋯ Ausbau vorgesehen
- Ausbau eingeleitet
- ⋯ Ausbau vorgesehen
- Park-and-ride-Standort

Ausbau des hochrangigen Schienennetzes

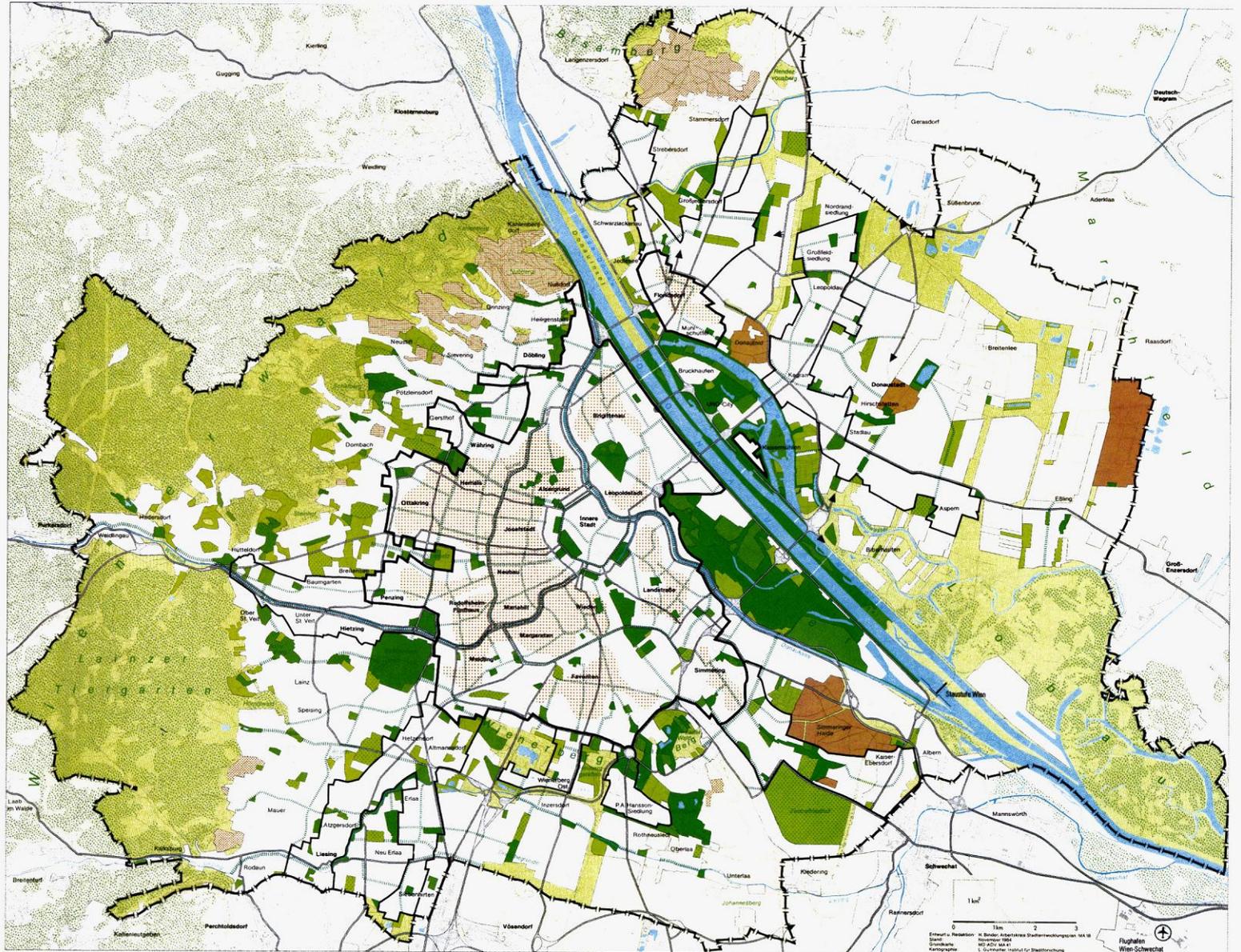
- ▬ Trassenvariante in Untersuchung
- ▬ Trassenvariante in Untersuchung
- ▬ Spätere U-Bahn-Verlängerung in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung

Ausbau von Sondergebieten

- UNO-City, Gesundheits- und Universitätseinrichtung

- Hafenanlage, sonstige technische Anlage

Flächen unter 2 ha sind nicht dargestellt



**3 Grün- und Erholungsgebiete
Auszug aus dem Längerfristigen Leitbild**

Intensiv genutztes Erholungs- und Freizeitgebiet

- Park, Grünanlage
- Sportanlage, Badeanlage, Camping usw.

- Verbesserung der Grünflächenversorgung
- Grünzug / wichtige Grünverbindung innerhalb des Siedlungsgebietes (Fortsetzung eines Grünkeiles, Verbindung von wichtigen Grünanlagen, stadtgliedernde Durchlüftungsschneise)
- Grüngebiet mit überwiegender Erholungsfunktion

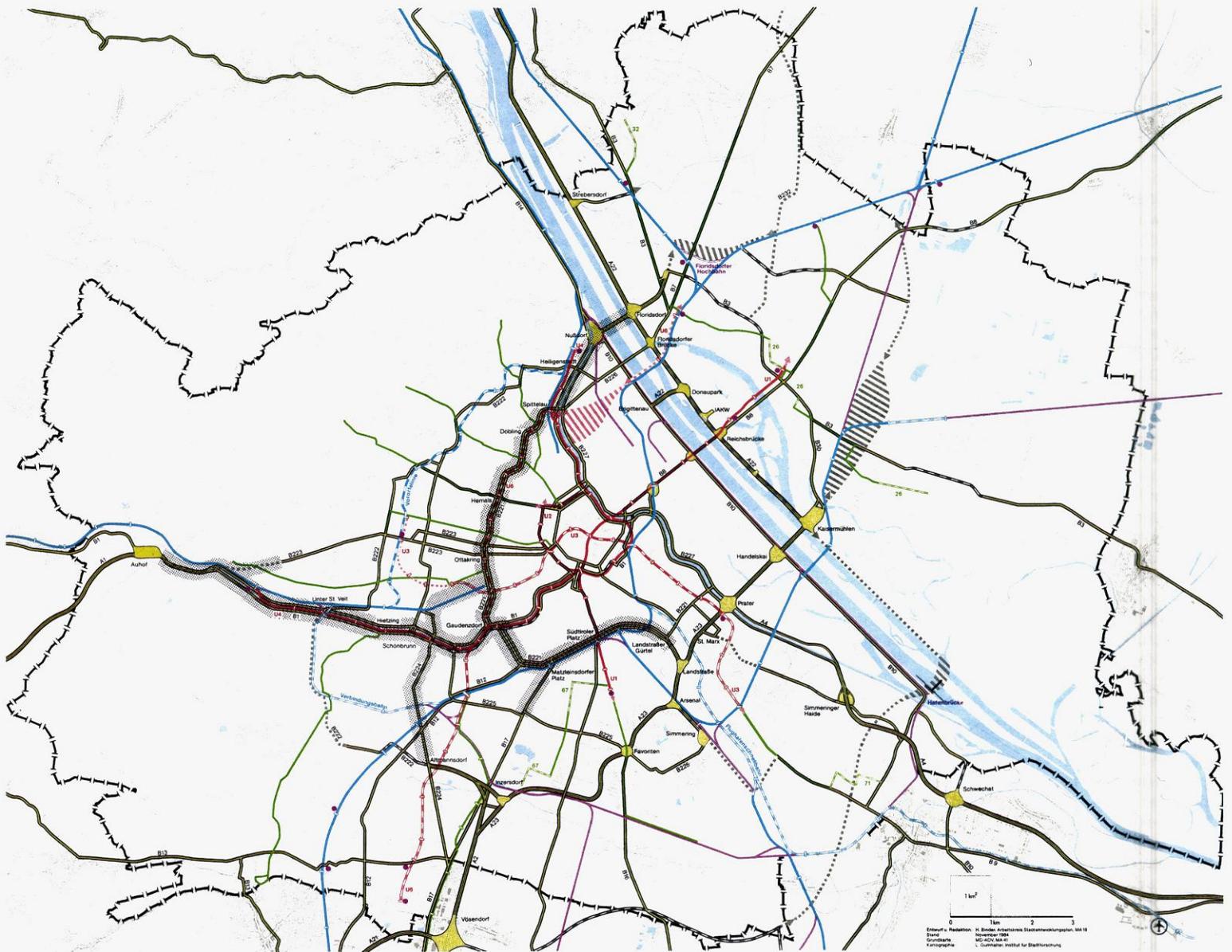
Grüngebiet mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung

- Allgemeine Landwirtschaft
- Gartenbau
- Weinbau
- Kleingartengebiet (einschließlich Badehüttenanlage)
- Friedhof
- Wald
- Höhen-Schichtenlinie
- Gewässer

Siedlungsgebiete

- Dichtbebautes Stadtgebiet mit städtischer Vielfalt: Mischung von Wohnungen, Gewerbebetrieben, Versorgungseinrichtungen usw.
- Siedlungsachse im Anschluß an das dichtbebaute Stadtgebiet mit baulichen Verdichtungsmöglichkeiten und angestrebter städtischer Vielfalt
- Siedlungsgebiet

Flächen unter 2 ha sind nicht dargestellt



4 Hochrangige Verkehrsnetze
Auszug aus dem Längerfristigen Leitbild

Hochrangiges Schienennetz

	Bestand	Bau eingeleitet	Bau vorgesehen	Trassenvarianten in Untersuchung
U-Bahn				
Eisenbahn mit S-Bahn-Verkehr				
Strukturbildende Straßenbahn ¹⁾ , Badner Bahn				
Sonstige wichtige Eisenbahn				
Spätere U-Bahn-Verlängerung in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung				
Park-and-ride-Standort				

Hochrangiges Straßennetz

	Bestand	Bau eingeleitet ²⁾	Bau vorgesehen ²⁾	Trassenvarianten in Untersuchung
Autobahn und Schnellstraße				
Sonstige hochrangige Straße				
Planungsbereich „Gürtel“ mit besonderer Projektorganisation				

¹⁾ Dargestellt sind nur jene Linien, die für die längerfristige Stadtentwicklung besondere Bedeutung haben
²⁾ Ohne Baumaßnahmen in bestehenden Straßen

Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung

Bevor die räumliche Entwicklung erörtert wird, soll auf einige wesentliche Rahmenbedingungen eingegangen werden. Sie sind nicht ein für allemal feststehend, sondern unterliegen selbst ständig Wandlungen. Sie sind als Hintergrund für die folgenden Zielsetzungen zu verstehen; mitunter wird durch die im Stadtentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen gegenzusteuern sein.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung Wiens hat zwischen 1971 und 1981 von 1,620 Mio. um rund 89 000 Einwohner oder 5,5% auf 1,531 Mio. abgenommen. Die derzeit vorliegenden Prognosen sehen für 1991 eine weitere Abnahme auf ca. 1,450 Mio. Einwohner vor. Daraus ergibt sich zweifellos eine Entspannung beim Bedarf an zusätzlicher Siedlungsfläche. Allerdings wäre es verfehlt, auf völlig ausbleibenden Flächenbedarf zu schließen, da der Flächenanspruch pro Person (Wohnbevölkerung bzw. Berufstätige) weiter ansteigt und dem Bedarfsrückgang aufgrund der Bevölkerungsabnahme entgegenwirkt.

Neben der allgemeinen Entwicklung der Bevölkerungszahl ist ihre Struktur und ihr Wanderungsverhalten von Entscheidung. Rund 15—20% der innerstädtischen Bevölkerung (die innerhalb des dicht bebauten Gebiets wohnte) sind in den letzten zehn Jahren verlorengegangen. Ein großer Teil ist auf der Suche nach größeren Wohnungen und besseren Wohnumweltverhältnissen an den Stadtrand (innerhalb und außerhalb der Stadtgrenzen) abgewandert.

Da die Randwanderung die Wohn- und Umweltverhältnisse im Stadtinneren entspannt, ist sie durchaus positiv einzuschätzen, wenngleich sie nicht überhand nehmen darf, weil damit Kaufkraftverluste, eine schlechtere Versorgungsqualität und ein höheres Verkehrsaufkommen verbunden sein können. Entscheidend ist jedenfalls die sich wandelnde Struktur der Bevölkerung. So besteht die Gefahr, daß im Zuge der Randwanderung im Stadtinneren überalterte und einkommensschwächere Gruppen zurückbleiben. Infolge des langsamen Wirtschaftswachstums dürfte allerdings der Trend zur Randwanderung abnehmen.

Wirtschaft und Finanzen

Nach Jahren deutlichen wirtschaftlichen Wachstums ließ ab Mitte der siebziger Jahre das Wirtschaftswachstum nach. Auch für die absehbare Zukunft ist mit geringerer wirtschaftlicher Dynamik zu rechnen. Dadurch verschlechtert sich die Einnahmensituation der öffentlichen Hand, während die Anforderungen an sie nicht im gleichen Maße fallen, in manchen Bereichen sogar zunehmen.

Der Spielraum zur freien Gestaltung der Finanz- und Budgetpolitik engt sich ein. Dennoch wird die Siedlungstätigkeit nicht völlig erlahmen. Die Bautätigkeit wird geringer werden, aber nicht zum Erliegen kommen. Zudem erfordern nicht nur expansive Phasen wirtschaftliche und bauliche Umstrukturierungen, auch stagnierende Perioden zwingen zu Umschichtungen und Verlagerungen. Damit wird die Priorität der Stadterneuerung unterstrichen.

Kultur, Bildung und Freizeit

Die moderne Industriegesellschaft benötigt flexible und unterschiedlich qualifizierte Arbeitskräfte; sie kommt mit weniger Arbeitszeit aus, wodurch sich die Freizeit vermehrt. Diese Entwicklung begünstigte in den letzten Jahrzehnten die Entfaltung von Kultur, Bildung und Sport. Die quantitative und qualitative Ausdehnung der Bildung (schulisch und außerschulisch) zählt zu den augenfälligsten gesellschaftlichen Veränderungen der Nachkriegsgeschichte. Abgesehen von der Ausweitung von Bildungseinrichtungen, dürften die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung noch nicht ausreichend bedacht worden sein. Durch die ausgedehnte Bildung stieg die Berufsqualifikation, aber auch das allgemeine Selbstbewußtsein und das Anspruchsniveau der Bevölkerung. In Zukunft wird sich die traditionelle Schulbildung vermehrt in eine permanente Umschulung und Anpassung an veränderte Technologien und Arbeitsbedingungen wandeln. Die Selbst- und Mitbestimmung wird einen höheren Stellenwert beanspruchen.

Die Freizeit wird zu einem zunehmend wichtigeren Funktionsbereich in der Stadt, es entsteht eine expandierende Freizeitwirtschaft, wobei das Freizeitverhalten immer vielschichtiger wird und einen raschen Wandel durchläuft. Die vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur, der Erholung, des Sports und auf dem Vergnügungssektor rufen im Wohnungsnahbereich auch in größeren Kultur- und Freizeitzentren einen hohen Bedarf an zusätzlichen Flächen und Einrichtungen hervor.

Umwelt und Energie

Die Erkenntnis, daß die natürlichen Ressourcen, wie Naturraum, Freiflächen, Rohstoffe und Energie, knapper werden und der Belastungsdruck auf die Umwelt steigt (mehr Bebauung, mehr Verkehr), führte zu einem höheren Problembewußtsein über ökologische Zusammenhänge. Daher nehmen die Bemühungen um eine verbesserte Umwelt zu. Vermehrte Freizeit und höherer Wohlstand verstärken diese Tendenz.

Die in den siebziger Jahren deutlich gewordene Energieknappheit führte bereits zu verschiedenen Sparmaßnahmen. Sie stellt auch die Stadtentwicklungspolitik vor neue Aufgaben. Die Umweltverträglichkeit von Produktions- und Energieerzeugungsbetrieben wird kritischer geprüft; die Zersiedelung des Landschaft — besonders der stadtnahen — wird einzudämmen versucht; die Einstellung zum Autoverkehr unterläuft einer Wandlung: Die Menschen gehen dazu über, bewußter und eingeschränkter das Auto zu benutzen. Damit wäre ein verminderter Abwanderungstrend ins städtische Umland denkbar; eine neuerliche Hinwendung zur Stadt, gleichzeitig aber auch ein höheres Anspruchsniveau an die städtische Umwelt und damit hohe Anforderungen an die Stadterneuerung. Reaktive Schutzmaßnahmen allein reichen zur Verbesserung der Umweltqualität nicht aus, vielmehr bedarf es vermehrt einer vorbeugenden Planung, die die Stadtlandschaft in ihrer Gesamtheit erfaßt.

Stadtgestaltung

Das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept behandelt großräumige und über-

geordnete Fragen der Stadtgestaltung: Die Verteilung von bebauten und unbebauten Gebieten, die Situierung von multifunktionalen Zentren, die Anordnung übergeordneter Verkehrsstraßen usw. Zu dieser Ebene der Planung zählt die beispielhafte Ausgestaltung des Donauraums mit dem Entlastungsgerinne und der Donauinsel. Ähnliche gestalterische Sorgfalt soll in Zukunft auch beim hochrangigen Straßennetz vorgenommen werden. Dies sind Fragen, die sehr großen Einfluß auf das Erscheinungsbild einer Stadt haben und unter dem Gesichtspunkt der Stadtgestaltung erörtert werden müssen. Darüber hinaus liegt das Schwergewicht der Stadtgestaltung jedoch weiterhin in der sorgfältigen Durcharbeitung von Gebäuden und des öffentlichen Raums zwischen den Gebäuden. Auch diese kleinteiligen Aspekte der Stadtgestaltung sollen zukünftig vermehrt beachtet werden. Dazu sind Gestaltungsansätze für einzelne Stadtgebiete zu erstellen, die die naturräumlichen Gegebenheiten, die alten Ortskerne und moderne Siedlungsansätze berücksichtigen.

Wien und sein Umland

Die Siedlungstätigkeit im Raume Wien macht nicht an der Stadtgrenze halt. Sie greift in manchen Bereichen deutlich über diese hinaus. Dies gilt besonders dort, wo intensive nationale und internationale Verkehrsbeziehungen bestehen und wichtige städtische und industrielle Ansiedlungen vorhanden sind. Die stärkste regionale Verflechtung besteht zweifellos im Süden. Hier befinden sich alte Städte, wie Mödling, Baden und Wiener Neustadt, die entlang einer regionalen Siedlungsachse aufgereiht sind. Dieser Raum verfügt über eine so hohe Standortgunst, daß die Besiedlung auch über die Siedlungsachse hinaus auf landwirtschaftliche Gebiete übergreift. Dadurch entstehen Konkurrenzsituationen zwischen Wien und niederösterreichischen Gemeinden um die Ansiedlung von Betrieben. Die flächenextensive Besiedlung außerhalb der regionalen Siedlungsachsen droht das Gleichgewicht zwischen besiedelten und unbesiedelten Zonen zu stören. Gerade im Ausstrahlungsbereich eines Ballungsraums wäre auf die Erhaltung großräumiger Freiflächen für die Landwirtschaft und naher Erholungsräume zu achten. Die Planung der Stadtreion muß sich daher auch an den übergeordneten, ökologisch wichtigen Grünräumen und Strukturelementen der Landschaft orientieren.

Abgesehen von der Entwicklung im Süden Wiens, geht die regionale Entwicklung in relativ geordneten Bahnen entlang von regionalen Siedlungsachsen vor sich, wobei das Rückgrat dieser Achsen jeweils ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel bildet. Nur das expandierende Zweitwohnungswesen führt im gesamten Wiener Umland zu Zersiedlungstendenzen. Insbesondere in den Wienerwaldgemeinden droht dadurch eine fortschreitende Zerstörung wichtiger Erholungsgebiete.

Der Ballungsraum Wien ist bei weitem größer als die Verwaltungsgrenzen der Stadt. Das weitere, wenn auch verlangsamte Wachstum der Siedlungsflächen sowie die erhöhten Anforderungen an stadtnahe, für das ökologische Gleichgewicht wichtige, großräumige Freiflächen erfordern in Zu-

kunft noch sorgfältigere Planungsüberlegungen als bisher. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, das Konzept für die räumliche Entwicklung Wiens unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Wiener Umland zu erstellen. Die Durchführung dieses Konzepts bedarf daher der Kooperation zwischen der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich bzw. den niederösterreichischen Umlandgemeinden. Die „Planungsgemeinschaft Ost“ bietet für eine solche Planungs Kooperation den entsprechenden organisatorischen Rahmen.

Siedlungsgebiet

Aus der abnehmenden Bevölkerungszahl und der geänderten Wirtschaftsentwicklung ergibt sich eine deutliche Entspannung des Siedlungsflächenbedarfs. Dennoch darf der Nachholbedarf nicht unterschätzt werden, der auf das Anwachsen der Siedlungsfläche je Person zurückgeht. Am Beispiel des Wohnflächenbedarfs sei dies veranschaulicht: Zwischen 1910 und 1981 stieg die durchschnittliche Wohnfläche jedes Wieners von ca. 10 m² auf 31 m². D. h., daß bei gleichbleibender Bevölkerungszahl ein Zuwachs der gesamten Wohnfläche um 210% erfolgt wäre. Im gleichen Zeitraum sank jedoch die Einwohnerzahl Wiens um 700 000 oder 30%. Der Flächenzuwachs aufgrund des individuellen Zusatzbedarfs war bei weitem größer als die Bedarfsentspannung aufgrund der Bevölkerungsabnahme. In den letzten Jahrzehnten konnte der Wohnungsbedarf zwar weitgehend befriedigt werden, dennoch ist er noch nicht ausreichend gesättigt. Noch immer lebt rund ein Viertel der Wiener in überbelegten Wohnungen.

Nicht nur der Wohnflächenbedarf ist ungesättigt, auch viele Betriebe klagen über räumliche Beengung. Die Produktions-, Verwaltungs-, Lager- und Verkehrsflächen je Arbeitskraft sind ständig im Steigen begriffen und drängen vor allem die produzierenden Betriebe zu neuen Standorten außerhalb des dicht bebauten Gebiets. Ähnliches gilt für eine Reihe von sozialen Einrichtungen. So sind Kindergärten und Schulen — insbesondere die innerstädtischen — nur sehr unzureichend mit Freiflächen ausgestattet.

Der Mangel an Parkgaragen und innerstädtischen Grünflächen ist eklatant und verweist auf einen typischen Mangel der Wiener Stadtstruktur. Der historisch gewachsene Baubestand im dicht bebauten Stadtgebiet ist überaus dicht und kompakt. Dort befinden sich außerordentlich enge Straßen, hohe Gebäude und enge Höfe. Wenn die Stadterneuerung in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt der Kommunalpolitik sein wird, dann wird der kulturhistorisch wertvolle Hausbestand zu schützen sein, es werden zu kleine Wohnungen zusammengelegt, zu enge Hinterhöfe entkernt, zu hohe Bebauungsdichten gemildert, Grünanlagen angelegt und Garagen gebaut werden müssen.

Alle diese Maßnahmen laufen auf eine Verringerung von Wohnungs- und Bauflächen im dicht bebauten Stadtgebiet hinaus. Der daraus entstehende Ersatzflächenbedarf wird zusammen mit dem noch zu befriedigenden Zusatzbedarf ein bestimmtes Maß an Stadterweiterung und an Auffüllung von

noch dünnbesiedelten Randgebieten erforderlich machen. Stadterweiterung und Stadterneuerung sind somit einander ergänzende Aspekte der Stadtentwicklungspolitik.

Bei der Erneuerung und Erweiterung des Siedlungsgebiets ist besonders auf den Zusammenhang zwischen Bebauung (Wohnungen, Betriebe, Gemeinschaftsanlagen) und Ver- und Entsorgung (Verkehr, Energie, Wasser, Kanal, Müll usw.) zu achten. Im dicht bebauten Stadtgebiet stammen große Teile der Versorgungsleitungen unter der Erde aus dem vorigen Jahrhundert und bedürfen der Erneuerung ebenso wie die Bausubstanz über der Erde. Vielfach entstehen mit der Hebung der Wohnqualität erhöhte Anforderungen an die technische Infrastruktur (z. B. höherer Wasser- und Stromverbrauch).

Daher soll bei der Stadterneuerung auch die Tragfähigkeit der bestehenden Ver- und Entsorgung bedacht werden bzw. die Kapazitätsausweitung in die gesamtstädtische Kalkulation einfließen. Umgekehrt darf auch die Stadterweiterung nicht nur als Bebauung über der Erde geplant werden, sondern muß die gesamten Kosten und die Durchführungsprobleme der sozialen und technischen Infrastruktur mitberücksichtigen. Das Ausmaß der Siedlungstätigkeit in den äußeren Stadtteilen hängt somit vom Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur ab.

Grundsätzliche Wertvorstellungen

Neben den allgemeinen stadtstrukturellen Rahmenbedingungen sei auf die spezifisch politischen Grundsätze der Wiener Kommunalpolitik hingewiesen, die dem Entwurf des räumlichen Leitbildes zugrunde liegen:

- Oberstes Ziel der Stadtentwicklungspolitik ist die Schaffung räumlicher Strukturen für die Befriedigung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse. Eine ausgewogene räumliche Struktur ist die Voraussetzung für die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Stadtteilen. Dies soll unter Wahrung und Förderung ihrer besonderen Eigenart erfolgen.

Die Forderung nach Ausgewogenheit darf allerdings den Blick auf das Spezifische einer Großstadt nicht verstellen: Eine Großstadt ist dadurch ausgezeichnet, daß sie in vielen Bereichen Spitzen- und Sonder Einrichtungen aufnimmt, die in der Stadt — oft auch darüber hinaus — einmalig oder selten sind (Universitäten, Krankenhäuser, Theater, Bundesdienststellen, Luxusrestaurants, Luxusgeschäfte, aber auch spezielle Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen u. a.). Die Konzentration solcher einmaliger Einrichtungen in der Stadt macht die Qualität städtischen Lebens aus. Aus diesem Grund können nicht überall und durchgehend in der Stadt einheitliche und gleichartige Lebensbedingungen erwartet werden. Diese notwendigen Unausgeglichenheiten im Raum haben, grob ausgedrückt, folgende Konsequenzen: Im zentralen Stadtgebiet werden im allgemeinen die Vorzüge der Kommunikationsdich-

te und der räumlichen Nähe zu zentralen Einrichtungen mit dem Mangel an Grün- und Erholungsgebieten, mit höheren Lärm- und Schadstoffbelastungen erkauft. Umgekehrt bieten am Stadtrand und im Umland das Wohnen im Grünen und die besseren Umweltverhältnisse einen Ausgleich zur schlechteren Versorgungsqualität und Erreichbarkeit.

Nach wie vor ist jedoch die sozialstaatliche Forderung nach möglichst gleichwertigen Lebensbedingungen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen, ein grundlegendes Ziel der Raumordnungspolitik. Dieses Ziel verlangt die Schaffung bzw. Erhaltung einer Grundausrüstung an Umweltqualität und Infrastruktur für die Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung in allen größeren Teilräumen der Stadt.

Um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen für die Bevölkerung Wiens zu erreichen, ist jene räumliche, funktionelle und gestalterische Ordnung der Stadtstruktur anzustreben, welche ein ausgewogenes Verhältnis von Bevölkerung zu ihren Arbeitsstätten, Grünflächen, Erholungs- und Versorgungseinrichtungen bei zumutbarer Entfernung aufweist. Sie soll ferner eine dem Wesen der Stadt Wien entsprechende Vielfalt und urbane Lebensqualität mit einem hohen Maß an Identifikation und Unverwechselbarkeit gewährleisten. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind nur dann erreichbar, wenn die vorhandenen natürlichen, strukturellen und funktionellen Vorzüge jedes Teilraums stabilisiert und gestärkt und dem jeweiligen Bedarf entsprechend genutzt werden. Anzustreben ist eine Stadt, die den Bewohnern ein hohes Maß an Chancengleichheit bietet, sei es in der Wahl der Wohnung, des Arbeitsplatzes, der Freizeitgestaltung, der Erholungs- und Bildungsmöglichkeiten oder der kulturellen Angebote.

In jenen Stadtteilen, in denen eine Unterversorgung oder Benachteiligung der Bevölkerung in einzelnen Grundbedürfnissen erkennbar oder absehbar ist, sollen daher durch den gezielten Einsatz aller Instrumente die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung verbessert werden, wobei der Ausgleich zwischen den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gemeinschaft und von einzelnen oder Interessengruppen zu suchen ist.

- In höherem Maße als bisher ist eine möglichst kleinräumige Mischung aller städtischen Funktionen und Nutzungen anzustreben, wobei auf die Gefahr der gegenseitigen Störung und Beeinträchtigung zu achten ist. Dabei gilt es, überschaubare Lebensbereiche, die den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen genügen, zu erhalten, auszugestalten und neu zu entwickeln.

Ausgelöst durch wirtschaftliches Wachstum und technischen Fortschritt, durch rasche und billige Verkehrsmittel, haben sich in der Großstadt wichtige Lebensfunktionen des Menschen, wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Erholung oder Versorgung, räumlich immer mehr voneinander getrennt. Die inzwischen sichtbar gewordenen nachteiligen Folgen dieser Entwicklung, besonders die mangelnde urbane Atmosphäre und die zunehmenden Verkehrsprobleme, haben zu

der Forderung nach überschaubaren Lebensbereichen und stärkerer räumlicher Mischung der Lebensfunktionen geführt. Dabei darf die Gefahr der gegenseitigen Störung und Beeinträchtigung der städtischen Funktionen nicht übersehen werden. Der Grad der Kleinräumigkeit wird vor allem von Art, Ausmaß und Intensität der in der jeweiligen Einheit vorhandenen bzw. angestrebten Funktionen und Nutzungen bestimmt sein. Beispielsweise kann die Mischung von Wohnung und Arbeitsplätzen im gleichen Gebäude zulässig sein, wenn die Betriebe eine geringe Umwelteinflussung und einen begrenzten Flächenbedarf aufweisen. Es kann jedoch eine großräumigere Entmischung notwendig werden, wenn die Wohnqualität durch größere betriebsbedingte Emissionen beeinträchtigt wird oder wenn die Betriebe keine ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten vorfinden.

Naturräumliche Gegebenheiten

Die Landschaft und topographische Gliederung im Wiener Raum ist äußerst charakteristisch und übte immer schon großen Einfluß auf die Siedlungsstruktur aus:

Wien liegt am Übergang zwischen zwei sehr unterschiedlichen, großräumigen Landschaftstypen. Auf der einen Seite befinden sich hier die östlichsten Ausläufer der Alpen, auf der anderen Seite die westlichsten Gebiete der ausgedehnten Tiefebene Osteuropas. So erstrecken sich vom Norden bis zum Südwesten Wiens die hügeligen Abhänge des dichtbewaldeten Wienerwalds mit einigen markanten Terrassen und Tälern. Im Süden schiebt sich der Rücken des Wiener- und Laaer Bergs vom Wienerwald nach Osten vor. Dieser Rücken bildet zusammen mit dem Wienerwald ein Gelände, das sich wie ein Amphitheater darstellt. Es ist zu drei Vierteln geschlossen und öffnet sich gegen Nordosten zum Donautal und zur Ebene des Marchfeldes. Die Wienerwaldbäche fließen fast radial zur Mitte dieser arenaartigen Landschaft; der Wienfluß als der bedeutendste bildet ein breites Tal, das vom Westen bis zum Stadtzentrum führt.

Die Donau durchbricht zwischen Bisam- und Leopoldsberg mit der engen Donaupforte im Norden Wiens die letzten Ausläufer der Alpen. Von dort zieht sie durch Wien in südöstlicher Richtung, ursprünglich in einem 4 bis 6 km breiten Aueband mit mehreren mäandrierenden Armen, seit 1870 reguliert, in einem kaum merklich geschwungenen Bogen. Das rechte Ufer mit einer Steilböschung bildete über viele Jahrhunderte das einzige feste Ufer.

Das alte Wien wuchs an diesem festen Ufer, und erst zögernd wurde der Raum zwischen den Donauarmen besiedelt, immer von der Überschwemmungsgefahr bedroht. Mit der Donauregulierung begann die Besiedlung systematisch über die Donau auf das linksseitige Ufer überzugreifen.

Bis zum 1. Weltkrieg blieb der Rücken des Wiener- und Laaer Bergs die südliche Begrenzung der Besiedlung Wiens. Nach dem 2. Weltkrieg überschritt sie diesen Rücken und wächst nun in die Ebene des Wiener Beckens vor. Der Wienerwald wurde seit

1904/05 vor jeder weiteren Bebauung geschützt und bildet seither den Abschluß der Stadtentwicklung vom Norden bis zum Südwesten der Stadt. Östlich der Donau liegt das Marchfeld, die fruchtbare Kornkammer Österreichs, hier ist die Besiedlung jung, wächst allerdings schnell. Nur der Bisamberg im Norden bildet eine natürliche Grenze.

Entstehung der Wiener Siedlungsstruktur

Wenn auch die Geschichte Wiens sehr bewegt verlief, blieb doch der Raum der Siedlungsentwicklung seit der Errichtung von Vindobona erstaunlich konstant. Dort, wo das römische Lager stand, ist heute noch das Zentrum der Stadt. Wien entwickelte sich in mehreren Wachstumsschüben (Mittelalter 10. bis 13. Jh., Barockzeit nach der 2. Türkenbelagerung, Gründerzeit) in charakteristischer Weise. Um die Altstadt herum entstanden annähernd konzentrische Wachstumsringe, in denen zuerst die Besiedlung entlang jener radialen Ausfallstraßen verlief, die nationale und internationale Verkehrsrouten markierten. Später wurden auch die Räume zwischen diesen Routen gefüllt. Die Notwendigkeit, die Stadt zu befestigen, verstärkte die radial-konzentrische Form. Ab der Barockzeit begannen die im Mittelalter gegründeten und über den ganzen Raum des heutigen Wiens verstreuten alten Ortschaften ebenfalls zu wachsen. Solcherart vergrößerte sich das Siedlungsgebiet Wiens sowohl von innen nach außen als auch von außen nach innen in Richtung der alten Festungsstadt. Ab dem 18. Jh. entwickelte sich die erste intensivere Besiedlung außerhalb des Linienwalls (des späteren Gürtels) entlang des Wienflusses, der als Energieträger und Abwasserkanal Verwendung fand.

Die starke Industrialisierung im Wiener Raum und die zunehmende Bedeutung Wiens als Hauptstadt eines großen Reichs führten im 18. und 19. Jh. zum bisher bedeutendsten Wachstumsschub. Zwischen 1770 und 1910 wuchs die Bevölkerungszahl Wiens von 160 000 auf über 2 Millionen Einwohner an.

In der Gründerzeit entstand eine Reihe von großen Stadterweiterungs- und Infrastrukturprojekten: Ab 1857 wurden die Befestigungsanlagen abgebrochen und durch die Ringstraßenbebauung mit ihren öffentlichen Bauten und Grünanlagen ersetzt. Ab 1870 erfolgte die Regulierung der Donau, wodurch viele alte Donauarme trockengelegt und bebaut und die Verkehrslinien zu den Gebieten linksseitig der Donau geführt wurden. Zwischen den 40er und 60er Jahren des 19. Jh. wurden mehrere nationale und internationale Bahnlinien angelegt, die mit Kopfbahnhöfen am Linienwall endeten. Dieser wurde ab 1870 in die Gürtelstraße umgewandelt. Ab 1890 wurde die Stadtbahn am Gürtel und entlang des Donaukanals und Wienflusses errichtet; gleichzeitig wurden umfangreiche Regulierungsarbeiten, Kanal- und Straßenbauten durchgeführt. Ebenso entstanden in der Gründerzeit viele Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Von den großräumigen Freiflächen um die damalige Stadt überlebten nur wenige größere Grüninseln den An-

sturm der gründerzeitlichen Bebauung: Ringstraßenparks, Augarten, Prater, Schönbrunn, Belvedere, Türkenschanzpark u. a. Sie haben inzwischen strukturbildende Wirkung erhalten.

Der Infrastrukturausbau wurde von umfangreicher Bebauung begleitet, die gleichermaßen Stadterneuerung wie Stadterweiterung bedeutete. 80% des damaligen Hausbestands wurden abgebrochen und neu errichtet; ein breiter Bebauungsring, der viele alte Ortskerne aufsaugte, wurde um die Stadt gelegt. Hier entstanden stark verdichtete Wohn- und Gewerbegebiete, die besonders außerhalb des Gürtels schlechteste Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach sich zogen. Sie stellen heute die sanierungsbedürftigsten Teile Wiens dar.

Mit dem Ende der Donaumonarchie wurde das dynamische Wachstum der Stadt jäh unterbrochen. Durch die extreme Randlage in einem Kleinstaat ging die Bevölkerungszahl Wiens zurück und die wirtschaftliche Bedeutung stagnierte. Dennoch wuchs auch seit dem 1. Weltkrieg die Stadt: War das Wachstum in der Gründerzeit durch die quantitative Vermehrung von Bevölkerung und Betrieben hervorgerufen, so erfolgte es danach aufgrund der Erhöhung der Raumansprüche. Der Wohnraumzuwachs der Bevölkerung, die Ausdehnung der öffentlichen Einrichtungen und der Betriebsstätten, aber auch der zunehmende Verkehr führten zur Flächenausdehnung der Stadt.

Die Stadtentwicklung Wiens in der Zwischenkriegszeit wurde von der Bautätigkeit im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms geprägt. Zwischen 1919 und 1934 entstanden rund 63 000 Wohnungen, deren Gestaltung internationale Anerkennung fand. Der Großteil wurde in Form von Blockbebauung errichtet, die sich in die bereits aufgeschlossenen Bereiche des dichtbebauten Stadtgebiets einfügte. Etwa 10% der Wohnungen entstanden als Reihenhausanlagen in Stadtrandgebieten. Die Zerstörungen des 2. Weltkriegs hinterließen deutliche Spuren. In der Wiederaufbauphase nach 1945 mußten 87 000 zerbombte Wohnungen und eine große Anzahl von zerstörten Straßen, Brücken, Fabriken und öffentlichen Gebäuden erneuert werden. Nach 1955 setzte eine Periode überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums ein. Dadurch stieg das Volkseinkommen beträchtlich, und die Stadt dehnte sich trotz stagnierender Bevölkerung stark aus.

Dabei lassen sich zwei unterschiedliche Phasen der Stadterweiterung unterscheiden: Bis Ende der 60er Jahre dominierte die Wohnbautätigkeit, die zur Entstehung größerer Stadtrandsiedlungen führte. Ab Anfang der 70er Jahre ging der Wohnungsbau insgesamt zurück; gleichzeitig sank der Anteil der Stadterweiterung im Wohnungsneubau. Dafür setzte nun eine Periode expansiver Betriebsansiedlung am Stadtrand ein. Die wirtschaftliche Entwicklung führte zur Ausweitung und Umstrukturierung der Betriebe, die wegen der räumlichen Enge und des hohen Verkehrsaufkommens im dichtbebauten Stadtgebiet nicht vor sich gehen konnte. Wegen der stärkeren regionalen Siedlungsverflechtung tendierten die meisten produzierenden Betriebe an den südlichen, weniger an den nordöstli-

chen Stadtrand. Der Dienstleistungssektor verblieb im dicht bebauten Stadtgebiet. Versucht man, die historische Entwicklung der Stadtgestalt Wiens zusammenzufassen und die wesentlichsten Gestaltungskräfte zu benennen, dann muß man feststellen, daß Wien, wie die meisten Großstädte, hauptsächlich radial-konzentrisch wuchs. Die Stadt hat eine annähernd kreisförmige Gestalt angenommen, die nur durch die topographischen Gegebenheiten abgewandelt wurde.

Sie war bis ins 18. Jh. für die Art der Kommunikation der Bewohner optimal, da nahezu alle innerstädtischen Verkehrswege zu Fuß abgewickelt wurden. Im 19. Jh. vergrößerte sich jedoch die Stadt schubartig. Sie tat dies in Zusammenhang mit der Entwicklung zweier neuer Verkehrssysteme: den regionalen Eisenbahnlinien und dem innerstädtischen Straßenbahnnetz. Daraus entstanden auch zwei, einander überlagernde Stadtentwicklungsformen:

- Entlang der regionalen Eisenbahnlinien entstanden Siedlungsgebiete innerhalb und außerhalb Wiens.

- Innerhalb der Stadt wurde allmählich ein dichtes Straßenbahnnetz aufgebaut, das eine weitere radial-konzentrische Stadtausdehnung erlaubte.

Im 20. Jh. dehnte sich die Stadt weiterhin kreisförmig aus. Nur im Westen wirkte das Hügelland des Wienerwalds als Barriere. Diese annähernd kreisförmige Ausbreitung wäre ohne den privaten Autoverkehr nicht möglich gewesen. Wenn nämlich eine kreisförmig gewachsene Stadt eine bestimmte Größe überschreitet, wird es immer schwieriger, am Stadtrand ein eng geflochtenes öffentliches Straßenbahn- oder Busnetz bereitzuhalten; die Maschenweite droht zu grob zu werden. Diese Lücke hatte der Autoverkehr geschlossen, umgekehrt entstand eine enge Abhängigkeit des kreisförmigen Stadtwachstums vom Autoverkehr. Diese Ausrichtung auf den Autoverkehr wurde jedoch immer problematischer: Nur ein Teil der Bevölkerung hat guten Zugang zum Autoverkehr (man denke an Jugendliche, alte Menschen, Hausfrauen, einkommensschwache Gruppen); der Autoverkehr stellt eine in manchen Stadtteilen bereits unzumutbare Belastung der städtischen Umwelt dar.

Ein weiterer Nachteil radial-konzentrischer Großstädte ist der Umstand, daß großflächige Grünräume, also die stadtnahe Landschaft, immer weiter von den inneren Stadtteilen abgedrängt werden. Bei der alten kleineren Stadt konnte man die Landschaft noch leicht zu Fuß erreichen; heute ist sie weit entfernt. Für jene Bevölkerungsgruppen, die über kein Auto verfügen, ist die stadtnahe Erholungslandschaft nur mehr an Wochenenden erreichbar.

Es zeigt sich somit, daß das radial-konzentrische Stadtwachstum zu keiner optimalen Stadtstruktur führte. Deshalb soll die weitere Stadtentwicklung einem anderen Gestaltungsmodell folgen. Es soll dem Vorrang des öffentlichen Verkehrs Rechnung tragen und die bessere Integration von großflächigen Grünräumen in die Siedlungsstruktur ermöglichen.

Die starke Entwicklungsdynamik Wiens im 19. Jh. führte zu einer umfangreichen gründerzeitlichen Bausubstanz, deren zuneh-



5 Räumliches Leitbild Schematische Darstellung

mende Überalterung uns vor große Probleme stellt. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich zudem eine großräumige Funktionsentflechtung: Im Stadtzentrum konzentrierte sich der Verwaltungs- und Dienstleistungssektor, am Stadtrand entstanden große Wohngebiete und große Industriezonen, die gemischt genutzten Altbaugebiete des dicht bebauten Stadtgebiets verloren an Bedeutung.

Das zukünftige räumliche Leitbild

Stadterneuerung und Stadterweiterung

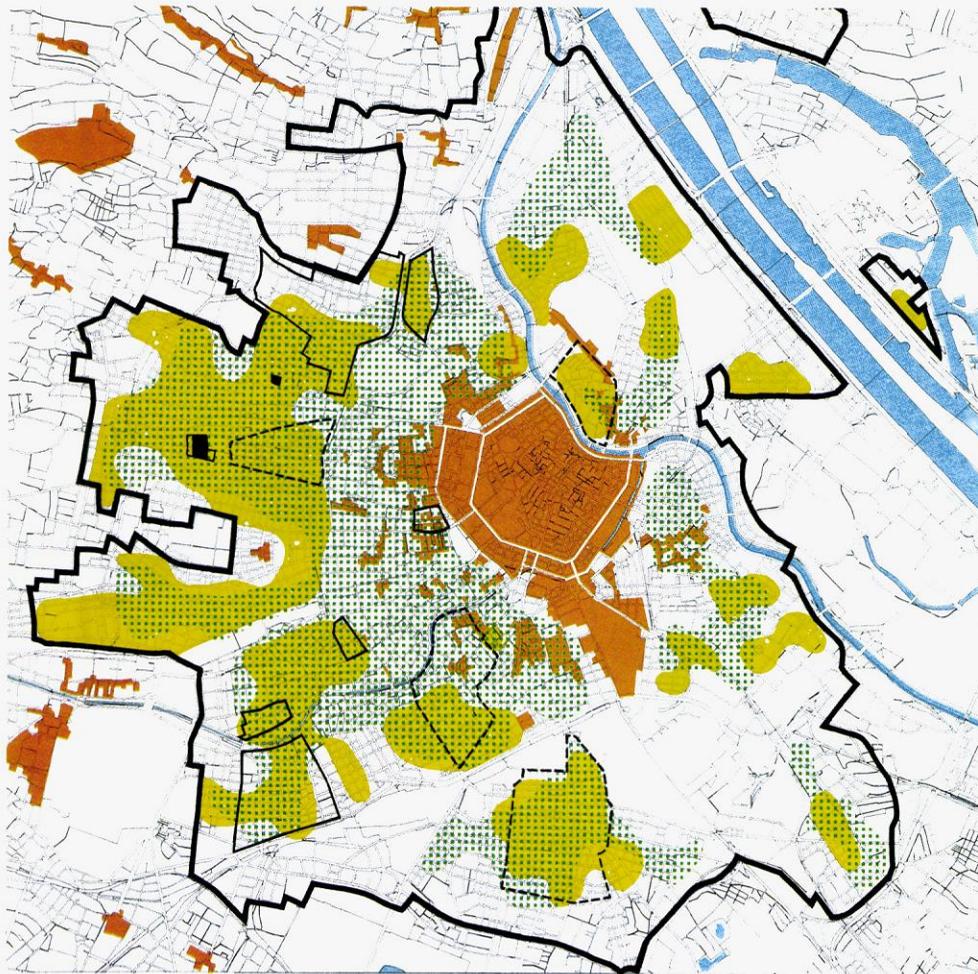
In den kommenden Jahren soll die Stadterneuerung gegenüber der Stadterweiterung Priorität erhalten. Das dichtbebaute Stadtgebiet ist jedoch historisch gewachsen und kann nur allmählich umstrukturiert werden. Eine Reihe von Charakteristika soll sogar besonders gepflegt und erhalten werden: die kulturhistorisch wertvollen Gebäude und städtischen Ensembles, die enge Mischung verschiedener Funktionen — sie machen den Reiz urbaner Atmosphäre aus.

Anderes wiederum soll verändert werden: die oft zu dichte Bebauung; die Überlastung durch Autoverkehr und Umweltverschmutzung; der Mangel an innerstädtischen Grün- und Freiflächen, an Autogaragen und ruhigem Straßenraum; die oft zu kleinen, schlecht ausgestatteten und

schlecht belichteten und besonnten Wohnungen. Solche Umstrukturierungen erfordern Stadterneuerungsmaßnahmen, die zwar behutsam und unter Mitwirkung der Bevölkerung zu vollziehen sind, aber schließlich zu einer Auflockerung des dicht bebauten Stadtgebiets führen sollen. Damit ist aber auch ausgesagt, daß eine menschengerechte Stadterneuerung als Ergänzung die Stadterweiterung benötigt: Die Auflockerung im Stadtinneren bewirkt Ersatzbedarf an Wohn- und Betriebsflächen, an Gemeinschaftseinrichtungen und Freiflächen. Darüber hinaus gilt es, dem noch teilweise bestehenden Nachholbedarf gerecht zu werden: Noch immer leben viele Menschen in überbelegten und zu kleinen Wohnungen, in wenig kinder- und jugendfreundlichen Wohnverhältnissen, viele Betriebe leiden unter zu engen Arbeitsbedingungen, vielen Kindergärten und Schulen mangelt es an Raum. Allerdings ist klar, daß das Ausmaß der Stadterweiterung deutlich geringer sein wird als in den letzten Jahrzehnten; der Wohnungsbedarf konnte weitgehend abgedeckt werden, die Wirtschaft wird nicht mehr im Ausmaß der 60er Jahre expandieren.

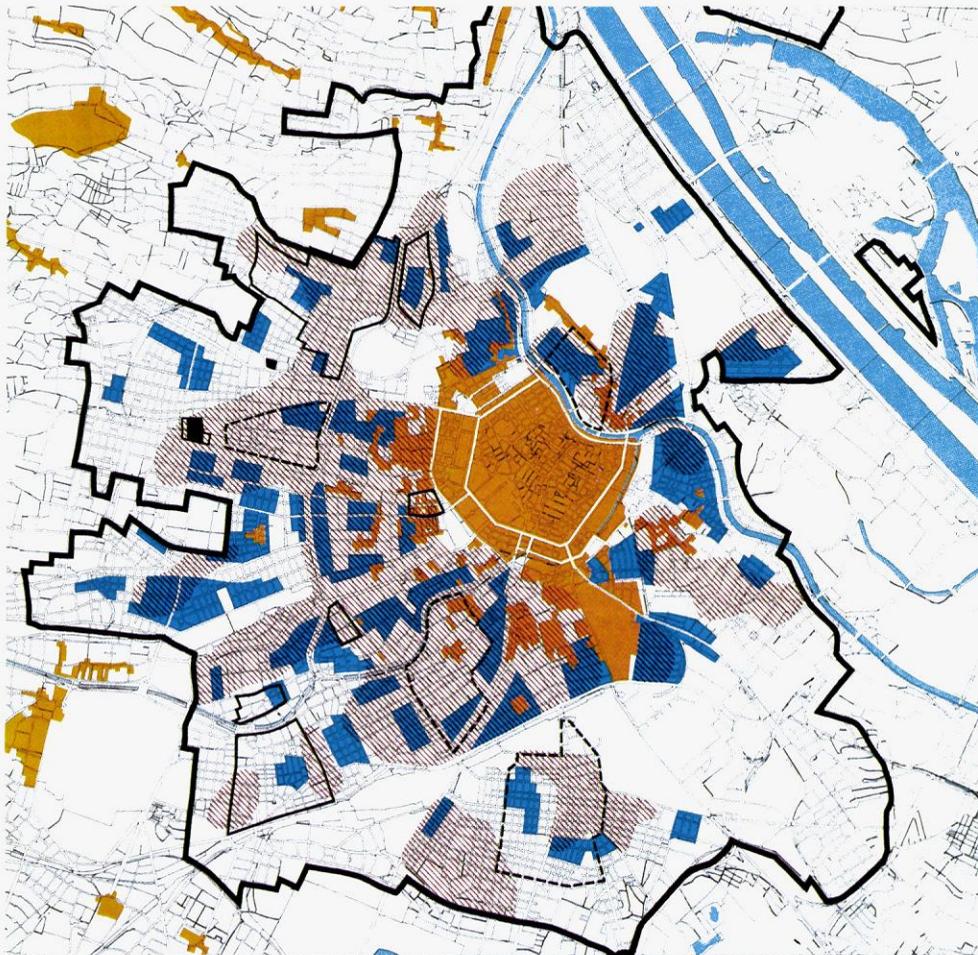
Wenn nun Stadterweiterung auch in Zukunft erforderlich sein wird, so muß sie nicht zwangsläufig zur Ausweitung des Verkehrs und zur Zersiedelung der Landschaft führen. Das vorgelegte räumliche Leitbild bietet einen anderen Weg an.

6 Stadterneuerung 1

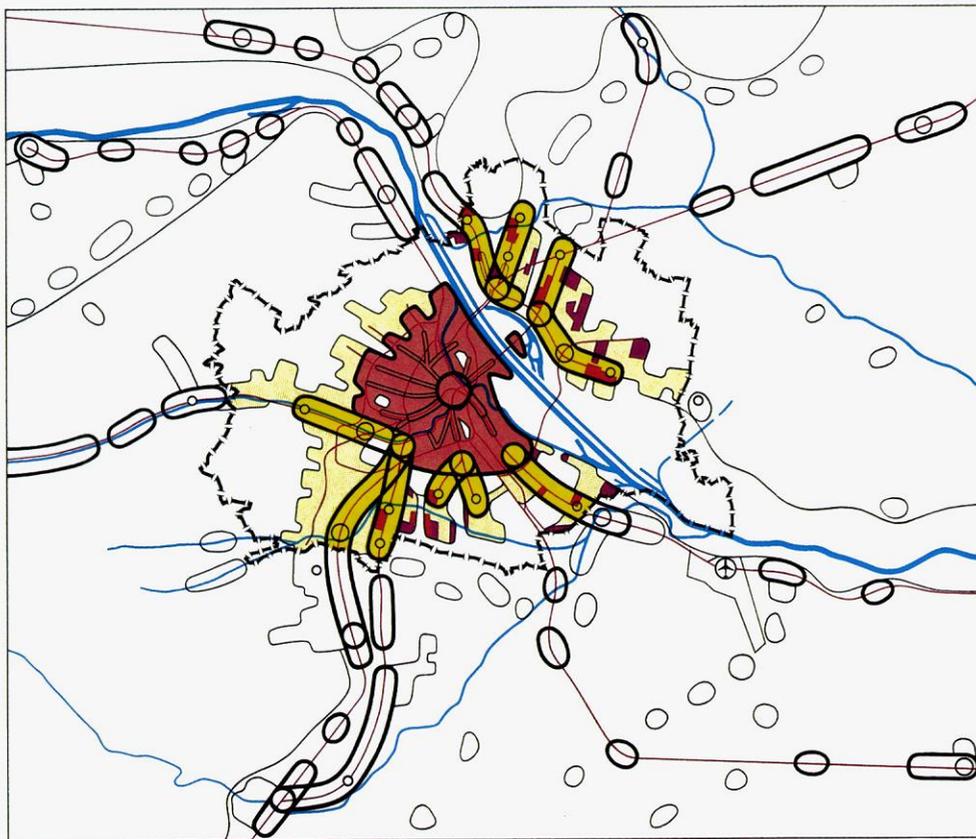


- Dichtbebautes Stadtgebiet
- Stadterneuerungsgebiet verordnet gemäß § 1(1) StG
- Stadterneuerungsgebiete 1974 bis 1983
- - - Stadterneuerungsgebiete 1984
- Schutzzone
- Verbesserung der Wohnstruktur
- Verbesserung der Grünflächenversorgung

7 Stadterneuerung 2



- Dichtbebautes Stadtgebiet
- Stadterneuerungsgebiet verordnet gemäß § 1(1) StG
- Stadterneuerungsgebiete 1974 bis 1983
- - - Stadterneuerungsgebiete 1984
- Schutzzone
- Auflockerung der zu dichten Bebauung
- Verbesserung der Stellplatzversorgung



10 Siedlungsschwerpunkte
Schematische Darstellung

- Dichtbebautes Stadtgebiet
- Siedlungsachse
- Stabiles Gebiet, Betriebsgebiet
- Ausbau von Wohn- und Mischgebieten
- Ausbau von Betriebsgebieten

Es ist nun erforderlich, die Haupt- und Bezirkszentren außerhalb des Gürtels ihren wichtigen Funktionen gemäß zu fördern. Sie sind wichtige Kommunikationsorte für die Bevölkerung und bilden die Übergangs- und Knotenpunkte zwischen der traditionellen, radial-konzentrischen Stadt und den neuen Siedlungsachsen. Die Hauptzentren sollen untereinander und mit der Inneren Stadt durch leistungsfähige öffentliche Verkehrslinien verbunden sein; sie sind häufig Umsteigestellen zwischen höherrangigen öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, U-Bahn) und dem sekundären Verkehrsnetz (Straßenbahn, Bus).

Betriebe

Kleine und mittlere Betriebe, besonders solche für die Nahversorgung, sollen im engen Zusammenhang mit der Wohnbebauung in den Siedlungsachsen angeordnet werden: mitunter im Erdgeschoß von Wohnhäusern, mitunter im gleichen oder in einem benachbarten Baublock. Großflächige und/oder störende Betriebe, die sich in den Wohnungsnahbereich schlecht integrieren lassen, sollen außerhalb von Siedlungsachsen, aber ihnen zugeordnet, in „Betriebsgebieten“ zusammengefaßt werden.

Stabile Gebiete

Selbstverständlich ist nicht das gesamte Siedlungsgebiet Wiens den Siedlungsachsen und den Betriebsgebieten zuzurechnen. Solche Gebiete sind zwar in ihrem Bestand zu sichern, von einer weiteren Ausdehnung oder Verdichtung ist jedoch abzusehen. Sie wurden deshalb als „stabile Gebiete“ bezeichnet.

Flächenreserven

Nunmehr ist abzuschätzen, ob die ausgewiesenen Siedlungsachsen mit den angeschlossenen Betriebsgebieten ausreichend Reserveflächen aufweisen, um die auftretenden Flächenansprüche zu befriedigen.

Gemäß der abschätzbaren Entwicklung der Mittel aus dem Wohnbauförderungsfonds ist mit einer jährlichen Wohnbauleistung von 5000 bis 6000 Wohnungen zu rechnen¹. Rund die Hälfte wird durch Stadterneuerung auf das dichtbebaute Stadtgebiet entfallen². Ein weiterer Teil der Wohnbautätigkeit wird durch Auffüllung bestehender Siedlungsgebiete außerhalb des dichtbebauten Stadtgebiets vor sich gehen. Für die verbleibenden 1000 bis 1500 Wohnun-

gen sind jährlich bis zu 20 ha zusätzliche Siedlungsflächen erforderlich.

Für den Siedlungsflächenbedarf von Betriebsgebieten wurde ein Richtwert von jährlich 25 ha an Erweiterungsflächen herangezogen, der dem Bedarf der letzten Jahre entspricht (ohne Großinteressenten wie General Motors). Es ist damit zu rechnen, daß diese Zahl in den nächsten Jahren eher unterschritten wird, allerdings verursacht gerade die notwendige Umstrukturierung der Wirtschaft auch vermehrten Platz. Die in den ausgewiesenen Siedlungsachsen und Betriebsgebieten enthaltenen Flächenreserven umfassen 1100 ha. Davon entfallen rund 350 ha auf Wohn- und Mischgebiete und 750 ha auf Betriebsgebiete. Die in Bau oder Bauvorbereitung befindlichen Projekte sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Dabei muß man berücksichtigen, daß der Großteil dieser Flächen nicht unmittelbar verwertbar ist, sondern noch aufwendige Kauf-, Absiedlungs- und Aufschließungstätigkeiten erforderlich sind. Erfahrungsgemäß läßt sich sagen, daß bestenfalls zwei Drittel der ausgewiesenen Siedlungsflächen mittelfristig verwertet werden können. Somit können rund 250 ha Wohn- und Mischgebiete und rund 500 ha Betriebsgebiete für eine Besiedlung herangezogen werden. Daraus ergibt sich, daß die Wohn- und Mischgebiete für rund 12 Jahre, die Betriebsgebiete für rund 20 Jahre ausreichen.

In der Karte „Entwicklungsziele“ wurde eine Unterteilung der ausgewiesenen Reserveflächen nach dem Realisierungszeitraum vorgenommen. Bei den kurz- und mittelfristig verwertbaren Flächen haben großteils die Vorbereitungen schon begonnen. Die mittel- bis längerfristig zu besiedelnden Gebiete sind naturgemäß mit größeren Unsicherheiten über den Verwertungszeitraum behaftet. Wesentlich ist der Nachweis, daß die Siedlungsachsen und Betriebsgebiete ausreichend groß dimensioniert sind, um für die absehbare Zukunft genügend Besiedlungsflächen anbieten zu können. Sollten weniger Flächen benötigt werden, würden die Reserven länger anhalten.

Jedenfalls ist keine Besiedlung außerhalb der vorgesehenen Siedlungsgebiete notwendig, so daß die vorgesehenen großflächigen Grünräume von weiterer Bebauung freigehalten werden können.

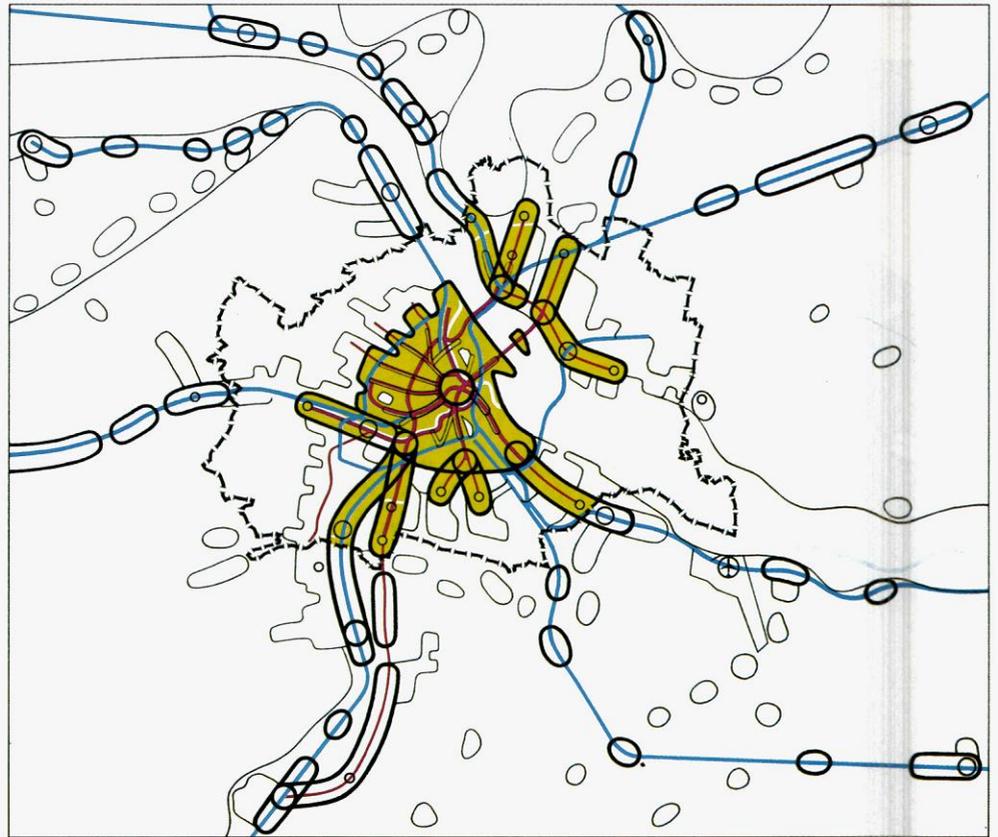
Flächenreserven in Siedlungsachsen und Betriebsgebieten laut längerfristigem Leitbild

	für Wohn- und Mischgebiete ha	für Betriebe ha	zusammen ha
Wien — Nordost	200	500	700
Wien — Süd	150	250	400
Insgesamt	350	750	1100
davon zwei Drittel	250	500	750

¹ Inklusive Sonderwohnbauprogramm des Bundes und freifinanzierter Wohnbautätigkeit. Diese Zahl ist für die nächsten fünf bis acht Jahre gesichert, könnte danach allerdings sinken.

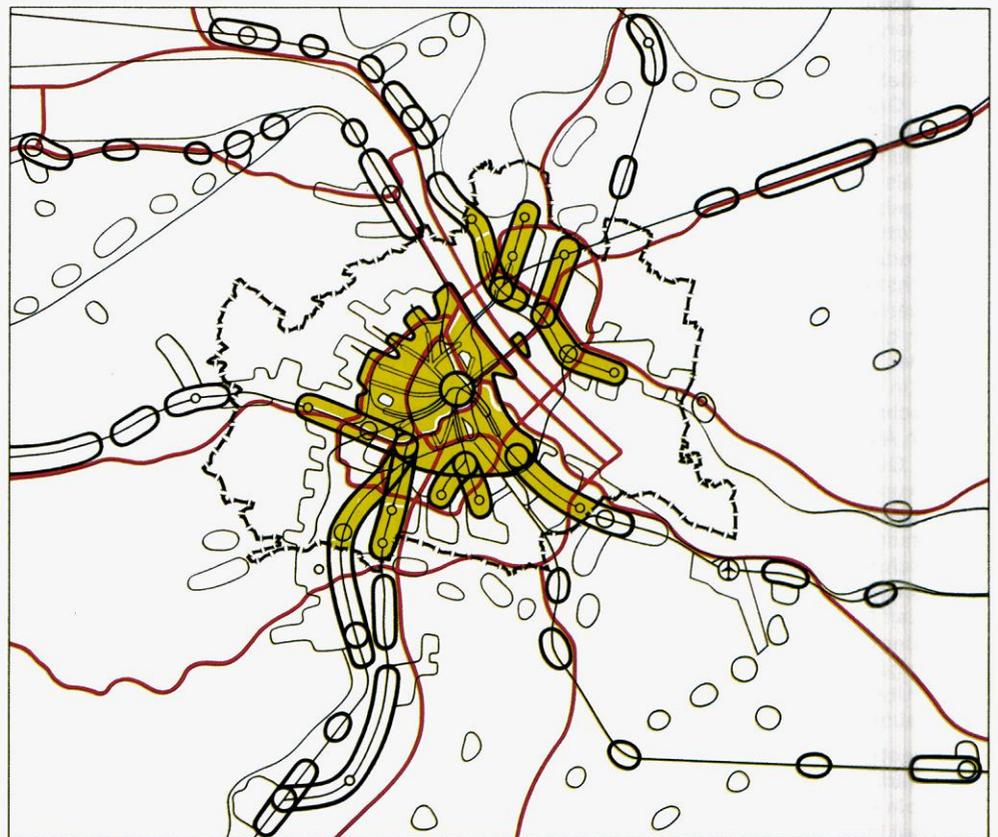
² Dieser Anteil entspricht der Entwicklung der letzten Jahre. Er sollte sich zukünftig verringern, weil durch vermehrte Auflockerung (Dichtereduktion) im dichtbebauten Gebiet die ökonomischen Anreize für eine Abbruch- und Neubautätigkeit abnehmen; er sollte sich erhöhen, weil die zunehmende Überalterung der Bausubstanz verstärkte Abbruch- und Neubautätigkeit erfordert. Als Ergebnis dieser gegenläufigen Tendenzen wurde der Anteil der Wohnungsneubautätigkeit im dichtbebauten Gebiet gegenüber heute nicht verändert.

11 Schienennetz
Schematische Darstellung



 Dichtbebautes Stadtgebiet, Siedlungsachse	 S-Bahn
 Stabiles Gebiet, Betriebsgebiet	 U-Bahn
	 Straßenbahn

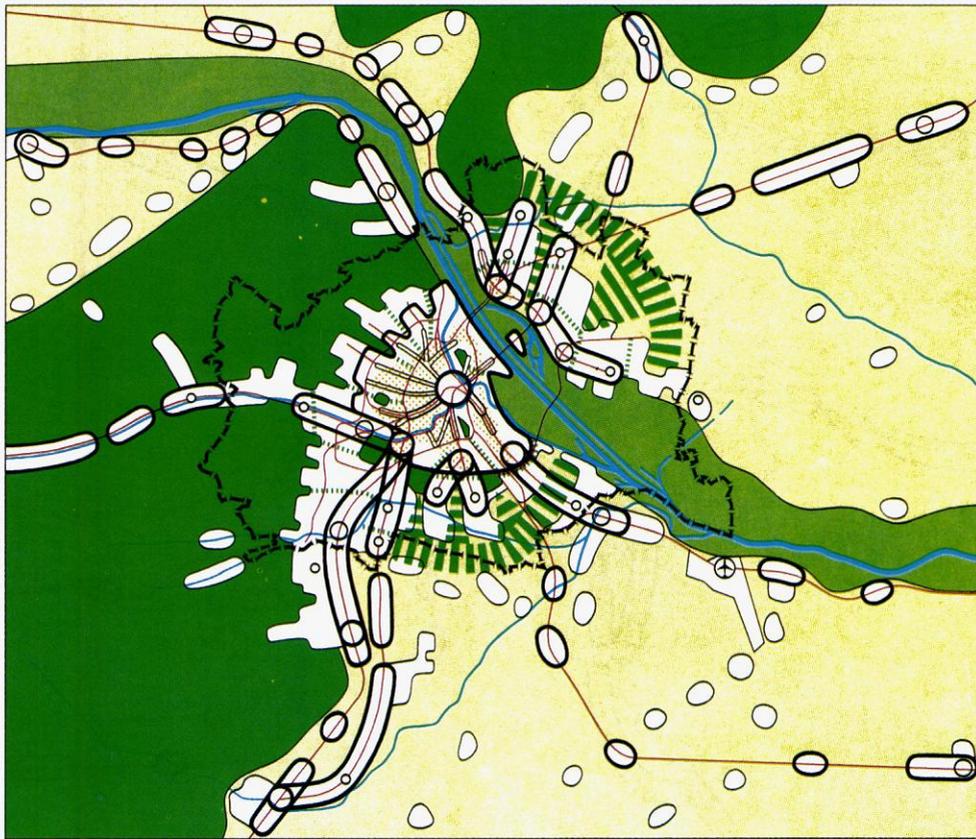
12 Straßennetz
Schematische Darstellung



 Dichtbebautes Stadtgebiet, Siedlungsachse	 Hochrangige Straße
 Stabiles Gebiet, Betriebsgebiet	

Übergeordnete Verkehrsnetze

Verkehrswege hatten immer schon großen Einfluß auf die Besiedlung und die Entwicklung von Zentren. So sollen die leistungsfähigen öffentlichen Verkehrslinien (U-Bahn, S-Bahn) das Rückgrat der Siedlungsentwicklung bilden und die Haupt- und Bezirkszentren miteinander verbinden. Außerhalb der Hauptzentren können Siedlungsachsen auch durch Straßenbahnlinien aufgeschlossen werden, dort sollen allerdings Beschleunigungsmaßnahmen vorrangig zum Tragen kommen. Übergeordnete Straßen sollen die Siedlungsgebiete tangential umfahren, um die städtische Umwelt möglichst wenig zu beeinträchtigen. Solche Grundsätze sind im dichtbebauten Stadtgebiet natürlich nur schwer erreichbar; dort müssen tragbare Kompromisse gesucht und verstärkt verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumwelt ergriffen werden.



Großflächige Grünräume

Zwischen den Siedlungsachsen soll ausreichend Raum für großflächige Grünräume bestehen bleiben. Sie können aus Grünkeilen, Grünzügen, aber auch aus Grüninseln gebildet werden, die miteinander zu verbinden sind. Solche Grünräume sollen nicht als Restflächen oder als Bauhoffnungsgebiete, sondern als wesentlicher Bestandteil des gesamten räumlichen Leitbilds verstanden werden. Grünkeile sollen möglichst weit ins dichtbebaute Gebiet geführt werden. Der Grüngürtel Wiens, der im Westen bereits seit 1905 gesichert ist, soll im Süden und Nordosten erweitert werden. Wenn in der „Längsrichtung“ der Siedlungsachse die Kontinuität der urbandichten Atmosphäre angestrebt wird, dann in der „Querrichtung“ das nahe Nebeneinander von „Stadt“ und „Land“. Während in der traditionellen, radial-konzentrischen Großstadt die Freiflächen von den innerstädtischen Baugebieten wegrückten und dadurch der Gegensatz zwischen „Stadt“ und „Land“ verschärft wurde, soll in der Stadt der Siedlungsachsen und Grünzüge eine enge Verflechtung und ein harmonischer Übergang zwischen bebauten und ungebauten Gebieten erreicht werden.

Stadtgestaltung

Die Stadtentwicklungsplanung soll verstärkt als eine Aufgabe verstanden werden, die Stadt in ihrer Gesamtheit und im einzelnen sorgfältiger zu gestalten. Wien ist nicht zuletzt als schöne Stadt in einer reizvollen landschaftlichen Einbettung weltberühmt. Dabei gilt es, an die Qualität der Vergangenheit anzuschließen. Deshalb soll

die Pflege der vorhandenen kulturhistorisch wertvollen Stadtensembles mit ihrer unterschiedlichen Charakteristik einen wichtigen Platz einnehmen. Dabei darf es zu keiner Erstarrung, im negativen Sinn „musealen“ Konservierung kommen, vielmehr soll eine lebendige, mit zeitgemäßen Nutzungen erfüllte Revitalisierung erfolgen. Darüber hinaus ist es aber wichtig, die in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s neu erschlossenen Stadtgebiete stadtgestalterisch zu verbessern. Hier muß die Gegenwart den einer modernen Gesellschaft gemäßen Ausdruck suchen.

Auf der übergeordneten Ebene der Gesamtstadt stellt das vorliegende räumliche Leitbild ein stadtgestalterisches Konzept dar. Die Verteilung der Zentren, die Anlage von Siedlungsachsen und großflächigen Grünräumen, die Anordnung von Verkehrsnetzen, die Angaben von Bebauungsdichten und Nutzungsverteilungen sind als Elemente der Stadtgestaltung zu verstehen. Solche Festlegungen werden allerdings erst allmählich zu allgemein sichtbaren Gestaltformen führen können. Unmittelbar und rascher wird die konkrete Bautätigkeit im einzelnen von den Menschen wahrgenommen werden. Um diese besser zu einer städtebaulichen Gestaltung zusammenzuführen, bedarf es verstärkter planerischer Anstrengungen auf der Ebene der Bezirks- und Stadtteilplanung.

Regionale Entwicklung

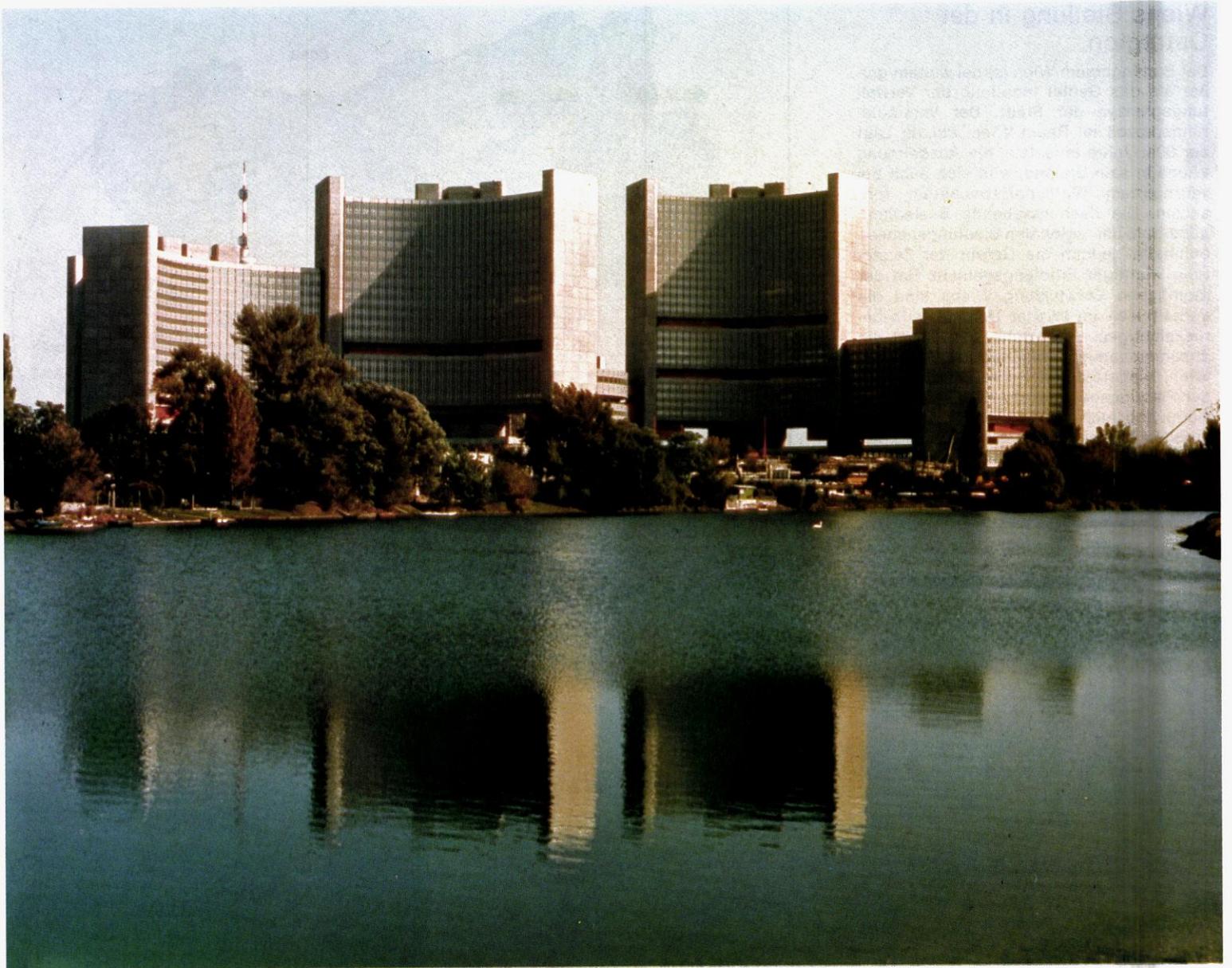
Das räumliche Leitbild für die Stadtentwicklung sollte nicht nur innerhalb der Wiener Stadt- und Landesgrenzen, sondern in der gesamten Stadtregion Wien Geltung

finden. Die Stadt als gesellschaftliche Realität hat die administrativen Grenzen Wiens längst überschritten. Deshalb wurde im räumlichen Leitbild auch das Wiener Umland miteinbezogen. Auch dort sollte die Besiedlung auf regionale Siedlungsachsen konzentriert werden, die die „Zentralen Orte“ zu integrieren hätten. Selbstverständlich kann das nur ein unverbindlicher Vorschlag sein, denn die Wiener Stadtentwicklungsplanung verfügt in Niederösterreich über keine Kompetenz. Das vorgelegte räumliche Leitbild stützt sich jedenfalls auf die bereits beschlossenen Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich.

Es wird Aufgabe der Planungsgemeinschaft Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland) sein, im Rahmen der Erstellung eines räumlichen Leitbilds für die Länderregion Ost auch gemeinsame Vorstellungen über die angestrebte räumliche Struktur des Ballungsraums Wien zu entwickeln.

Planung als Prozeß

Das räumliche Leitbild darf nicht als starres Korsett mißverstanden werden. Es ist vielmehr ein Orientierungsrahmen für die angestrebte räumliche Stadtentwicklung und muß erst durch verschiedene Planungsinstrumente (z. B. Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne) im Planungsprozeß konkretisiert werden. Es muß im jeweiligen konkreten Entscheidungsfall mit den besonderen örtlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Ohne einen solchen Orientierungsrahmen könnten die vielen Einzelentscheidungen willkürlich und widersprüchlich ausfallen.



14 UNO-City, Symbol der internationalen Bedeutung Wiens

Aufgabenschwerpunkte nach Sachbereichen

Die internationale Bedeutung Wiens

Wien als Ort der internationalen Begegnung hat eine große Tradition. Durch die geopolitische Lage zwischen den beiden großen Gesellschaftssystemen begünstigt und dem Neutralitätsstatus Österreichs verpflichtet, konnte die internationale Funktion Wiens als Ort der Begegnung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet stark erweitert werden. Wien ist heute eine der drei UNO-Städte der Welt

und zählt zu den bedeutendsten Kongressstädten Europas. Die Stadt beherbergt eine große Zahl internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen. Darüber hinaus haben unterschiedlichste Unternehmen und Institutionen, die sich mit dem internationalen Warenaustausch befassen, ihren Sitz in Wien. Als Kultur- und Bildungszentrum hat Wien weit über die Grenzen Österreichs hinaus Bedeutung. Zum weiteren Ausbau dieser internationalen Funktion Wiens sind die Flächen für Folgeeinrichtungen zu sichern und weitere Infrastruktureinrichtungen zu fördern.

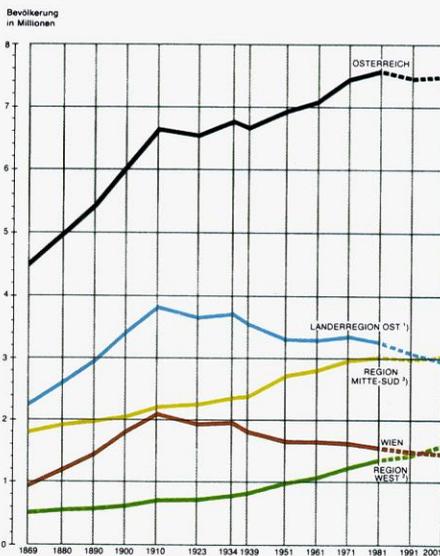
Wiens Bedeutung für Österreich

Die Hauptstadtfunktion Wiens wird durch übergeordnete Einrichtungen, wie die ober-

sten staatlichen Organe, die zentrale Bundesverwaltung, viele Zentralstellen der Wirtschaft, Interessensverbände, aber auch durch die Niederlassungen internationaler Organisationen, Konzerne usw., bestimmt. Einrichtungen der Kultur, Freizeit, Bildung und Wissenschaft haben überregionale Bedeutung. Um diese Bedeutung allen Österreichern stärker bewußt zu machen, sind die Beziehungen zu den Bundesländern durch bessere Möglichkeiten für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Kontakte zu verstärken. Durch den Ausbau der Verkehrsverbindungen zu den anderen Bundesländern ist die Randlage Wiens zu mildern. Die Fortsetzung und Ausweitung des Startwohnungsprogramms für Zuwanderer könnte gemeinsam mit familienfördernden Maßnahmen den Bevölkerungsrückgang mildern.

Wiens Stellung in der Ostregion

Der Ballungsraum Wien ist bei weitem größer als das Gebiet innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt. Der Verstädterungsprozeß im Raum Wien, der im Lauf der 60er Jahre einsetzte, die Ausdehnung Wiens in sein Umland, wird sich auch bei verringertem Wirtschaftswachstum fortsetzen. Die flächenraubende Besiedlung außerhalb der regionalen Siedlungsachsen beinhaltet jedoch die Gefahr der Zerstörung wichtiger Erholungsgebiete. Bei der räumlichen Entwicklung Wiens sind die Verhältnisse im Wiener Umland mitzubetrachten. Es ist daher notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland in der Planungsgemeinschaft Ost zu intensivieren und auch eine wirksame Zusammenarbeit in Fragen der Raumordnung mit den



1) Länderregion Ost: Wien, Niederösterreich und Burgenland
 2) Region West: Salzburg, Tirol und Vorarlberg
 3) Region Mitte-Süd: Kärnten, Oberösterreich, Steiermark

Quelle: Planungsatlas für Wien, 1. Lieferung, Wien 1983; Bearbeitungsstand November 1984

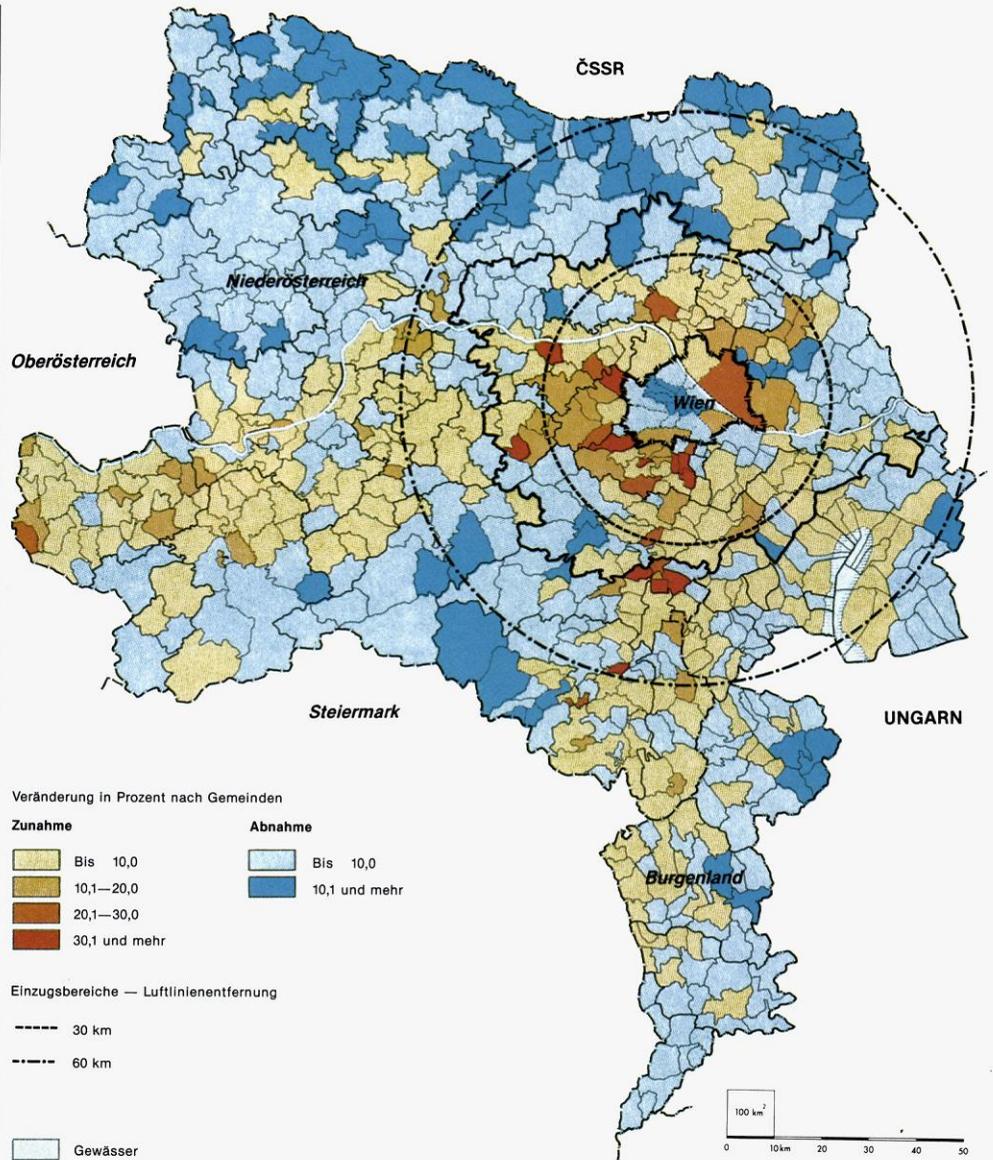
15 Regionale Bevölkerungsentwicklung 1869—2001

Umlandgemeinden Wiens zu entwickeln. Als wirksame Gegensteuerung zur Zersiedlung des Umlands durch Zweitwohnbesitzer ist den Wunschvorstellungen nach einem Einfamilienhaus im Grünen das „Leitbild des urbanen Wohnens“ gegenüberzustellen. Die positiven Merkmale der Urbanität können dabei durch Verkehrsberuhigung, Ausgestaltung des Straßenraumes, Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel, Entkernung zu dichter Baublöcke usw., der Bevölkerung wieder nähergebracht und bewußt gemacht werden. Erholungsräume auch außerhalb der Stadtgrenzen Wiens sollen im Zusammenwirken mit dem Land Niederösterreich und den Umlandgemeinden gesichert und geschützt werden. Der Ausbau des Verkehrsnetzes ist stärker auf die angestrebte Struktur in der Länderregion Ost auszurichten. Die Anbindung Wiens an das überregionale und regionale Verkehrsnetz ist durch Ausbau des Taktfahrplans auf der

West- und Südbahn, durch Verdichtung des S-Bahn- und Lokalbahnbetriebs sowie durch Maßnahmen auf dem Straßenbau-sektor zu verbessern.

Natürliche Lebensgrundlagen und Umweltschutz

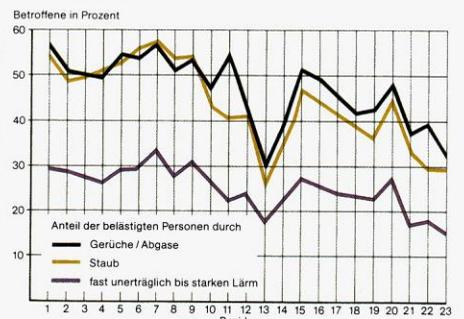
Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte ermöglichte einen allgemeinen Wohlstand, führte aber auch zu einer zunehmenden Gefährdung der vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen. Die Beeinträchtigung der Lebensqualität, vor allem durch Luftverschmutzung, Lärm und Grundwasserverunreinigung, hat besonders in den Städten zur Entwicklung eines ausgeprägten Umweltbewußtseins geführt. Der vorbeugende Umweltschutz erscheint zunehmend zwingend, da die nachträgliche Beseitigung der Umweltschäden nur mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten möglich ist.

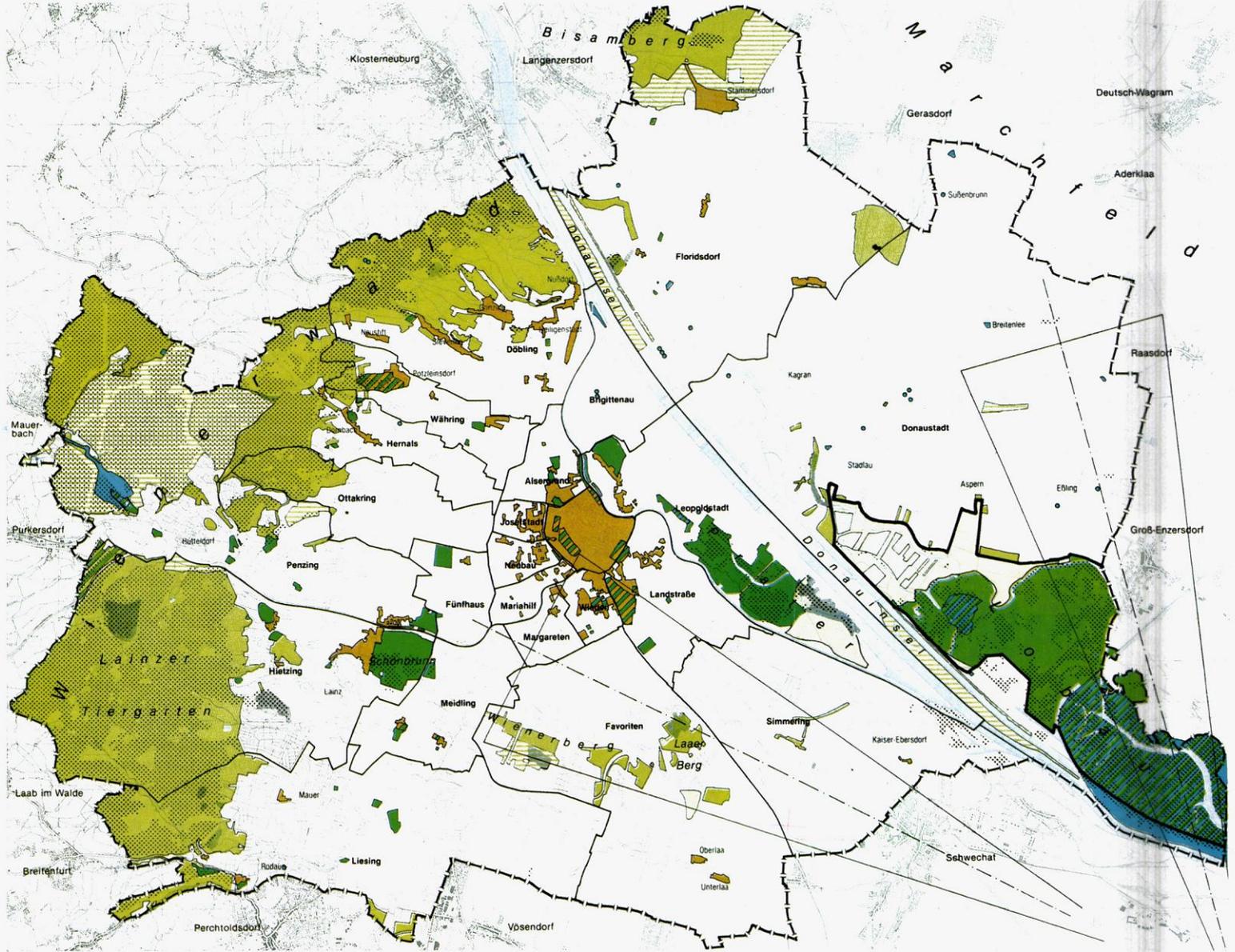


16 Bevölkerungsentwicklung in der Länderregion Ost 1971—1981

1) Die Länderregion Ost umfaßt die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland

17 Umweltbelastungen nach Gemeindebezirken, 1982





18 Gebiete mit Schutzbestimmungen
Stand: Ende 1984

Schutzbestimmungen gemäß Bauordnung für Wien

- Schutzzone nach § 7
 - Parkschutzgebiet
 - Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel
 - Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel in Vorbereitung
- } nach dem Wiener Naturschutzgesetz
auch Landschaftsschutzgebiet (Spk und Sww)

Bestimmungen für Baulandgebiete nicht berücksichtigt

Schutzbestimmungen gemäß Wiener Naturschutzgesetz

- Naturdenkmal (Auswahl)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsteil

Schutzbestimmungen gemäß Wasserrechtsgesetz

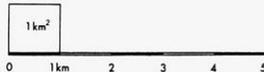
- Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet

Gebiete mit mehrfachen Schutzbestimmungen

- Schutzzone und Parkschutzgebiet
- Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet und Naturschutzgebiet
- Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet und Parkschutzgebiet
- Durch Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel geschützte Lobau mit zusätzlichem Naturschutz, Landschaftsschutz und Wasserschutz
- Naturschutzgebiet und Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel
- Sicherheitszone Flughafen Wien-Schwechat

- Wald
- Gewässer
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze

Quelle: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
Unterlagen der MA 18, MA 22, MA 41, MA 45, MA 49
Entwurf: M. Schopper, MA 18
Grundkarte: Blockgliederung von Wien nach dem Räumlichen Bezugssystem Wien, automatisch gezeichnet durch MD ADV,
bearbeitet und ergänzt durch MA 41
Kartographie: Österreichisches Institut für Raumplanung





19



20, 21



Umweltschutz im Zusammenwirken mit Landschafts- und Naturschutz ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Wien. Da es sich hier um grenzüberschreitende Problemkreise handelt, ist ein nationales, aber auch internationales Vorgehen anzustreben. Großräumige Landschaftsformen und Landschaftstypen, wie z. B. der Wienerwald, der Bisamberg und die Aulandschaften, aber auch signifikante Geländeformen sind zu erhalten und zu schützen. Besonderes Augenmerk ist auf die Ergänzung von landschaftlichen Schutzgebieten in den östlichen und südlichen Randgebieten zu richten. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen erfüllen für die Stadt wichtige Funktionen. Sie sind ökologischer Ausgleichsraum, stadtgliederndes Element und Erholungsraum. Gleichzeitig sind sie auch für die Sicherung der wirtschaftlichen Nahversorgung mit Nahrungsmitteln (Frischgemüse) wichtig. Sie sollen daher durch geeignete Flächenwidmung oder durch das Wiener Naturschutzgesetz gesichert werden.

Bei der Standortwahl von größeren Betrieben, Anlagen und Kraftwerken, aber auch bei der Errichtung neuer Wohnanlagen sollen stadtklimatische Einflüsse, wie etwa die vorherrschende Windrichtung, stärker berücksichtigt werden. Zur Verbesserung des Stadtklimas sollen in den „Grünflächenmangelgebieten“ vermehrt Freiflächen, Straßen und Höfe begrünt werden. Der Grüngürtel zur Verbindung der bestehenden Gebiete des Wald- und Wiesengürtels soll ausgebaut, erweitert und rechtlich abgesichert werden. Dadurch soll besonders im Süden und Nordosten der Stadt ein zusammenhängendes Grünsystem geschaffen werden. Das gilt auch für die Grünkeile, die möglichst weit in das dichtbebaute Stadtgebiet reichen sollen.

Umweltverbessernde und schützende Maßnahmen sind verstärkt einzusetzen, um für den Stadtbewohner eine gesunde und möglichst naturnahe Umwelt zu schaffen. Vertreter der Umweltschutzbehörden, aber auch des sozialen und medizinischen Bereichs sind bei wichtigen Planungsvorhaben einzubeziehen.

Bezogen auf die hauptsächlichen Verursachergruppen, ist eine Reihe von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt zu veranlassen. Industrie, Kraftwerke und Hausbrand sollen stufenweise auf umweltverträglichere Produktionsverfahren und Energienutzung umgestellt werden. Die Förderung von Investitionen soll diesen Umstellungsprozeß beschleunigen. Der forcierte Ausbau der Fernwärme soll insbesondere stark belastete Gebiete entlasten. Im Interesse der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ist der Bleigehalt im Benzin zu eliminieren und schwe-

19 Landschaftliche Vielfalt im Wienerwald
 20 Weinkulturen am Wienerwaldabhang
 21 Aulandschaft in der Lobau



22

ölfreies Heizöl einzusetzen. Zur weiteren Verminderung des Schadstoffausstoßes bei Kraftfahrzeugen soll die technische Ausrüstung verbessert werden.

Die bundesgesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz sind den städtischen Bedürfnissen anzupassen. Zur Reduzierung der Lärmbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr sollen lärmschutztechnische Rücksichtnahmen bereits in der Planungsphase erfolgen und Schallschutzmaßnahmen, auch durch den verstärkten Einsatz von Bundesmitteln, finanziert werden.

Eine wesentliche Belastung der Umwelt ergibt sich durch die ständig wachsenden Müllmengen. Größte Bedeutung zur Verbesserung der Umwelt kommt daher einer geordneten Abfallbewirtschaftung zu. Die Reduktion der Abfälle und die Wiedergewinnung von Rohstoffen aus Müll und Altmaterial sind zu fördern. Strenge Kontrollen bei der Deponierung und Beseitigung von Müll und industriellen Sonderabfällen sind im Interesse einer schadlosen Beseitigung durchzuführen. Durch die Erstellung von Rekultivierungsplänen noch vor Beginn der Lagerung sind abgeschlossene Deponien wieder einer Nutzung als Erholungsflächen zuzuführen.

Bevölkerung

Die Bevölkerung Wiens ist in den Jahren zwischen 1971 und 1981 um 5,5% auf 1,53 Mio. zurückgegangen. Derzeit vorliegende Prognosen sehen bis 1991 eine Abnahme auf etwa 1,45 Mio. Einwohner vor. Verursacht wurde der Bevölkerungsrückgang durch die negative Geburtenbilanz und die Abwanderung in das Umland. Auch innerhalb des Stadtgebiets kam es zu starken Bevölkerungsverschiebungen. Durch die Bedürfnisse nach mehr Wohnraum und durch die Suche nach besseren Umweltbedingungen kam es zu einer starken Neubautätigkeit am Stadtrand. Aber auch die Verdrängung von Wohnungen durch Büros trug dazu bei, daß sich die Zahl der Einwohner in den historisch gewachsenen, dicht bebauten Stadtgebieten in den letzten

- 22 Sondermülleinsammlung
- 23 Gartenhofgestaltung im 4. Bezirk — Planquadrat
- 24 Bevölkerungsentwicklung 1971—1981 nach Bezirksgruppen
- 25 Entwicklung und Prognose der Wohnbevölkerung 1961—2001 nach Bezirksgruppen
- 26 Bildungsniveau der Wiener Bevölkerung 1971—1981



23

Bezirksgruppen	Wohnbevölkerung				Ausländer 1981	
	1971	1981	Veränderung 1971—1981		absolut	Anteil an der Wohnbevölkerung in %
			absolut	in %		
Mitte	566.744	487.759	— 78.985	— 13,9	46.052	9,4
Nordost	185.710	215.834	+ 30.124	+ 16,2	5.785	2,7
Süd	361.899	365.366	+ 3.467	+ 1,0	21.983	6,0
West	505.532	462.387	— 43.145	— 8,5	39.603	8,7
Wien	1.619.885	1.531.346	— 88.539	— 5,5	113.423	7,4
Dichtbebautes Stadtgebiet	1.117.140	965.207	— 151.933	— 13,6	93.569	9,7

Quelle: ÖStZ, Volkszählungsergebnisse 1971 einschließlich der als „nur vorübergehend anwesend“ gezählten ausländischen Arbeitskräfte, Volkszählung 1981

Bezirksgruppen: Mitte: Bezirke 1—9 und 20
 Nordost: Bezirke 21 und 22
 Süd: Bezirke 10—12 und 23
 West: Bezirke 13—19

24, 25

Bezirksgruppen	Wohnbevölkerung				
	1961	1971	1981	1991	2001
Mitte	635.000	567.000	488.000	430.000	400.000
Nordost	138.000	186.000	216.000	230.000	240.000
Süd	315.000	362.000	365.000	360.000	350.000
West	540.000	505.000	462.000	430.000	410.000
Wien	1.628.000	1.620.000	1.531.000	1.450.000	1.400.000

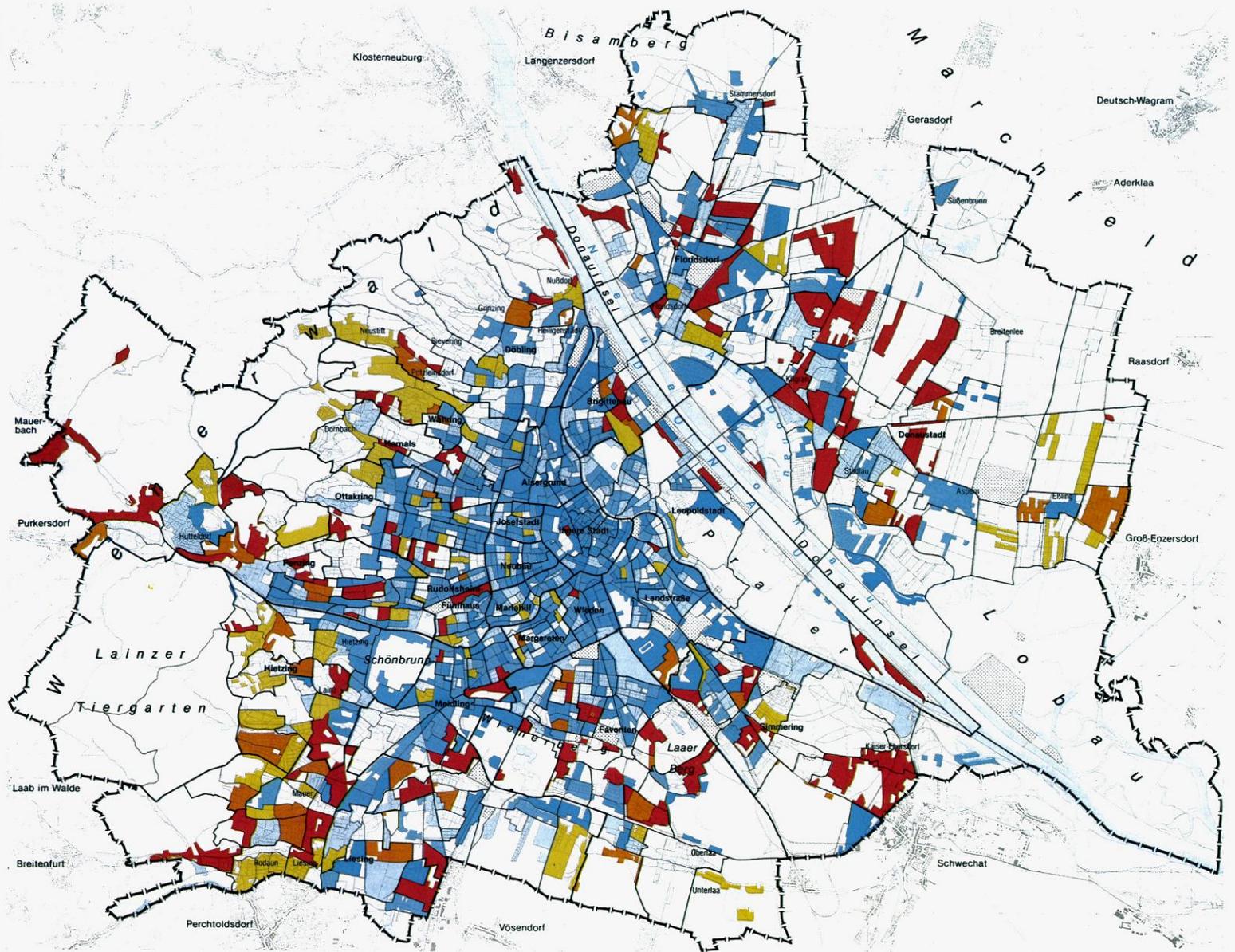
Quelle: ÖStZ, Ergebnisse der Volkszählungen 1961, 1971 (vergleichsbargemachte Daten), 1981
 ÖStZ, Bevölkerungsprognose für die österreichischen Bundesländer, MA 18, Bevölkerungsvorausschätzung nach Bezirksgruppen

26

	Wohnbevölkerung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung			
	Anteil 1971	Anteil in %	1981	in %
Hochschule	54.541	4,0	73.809	5,7
Höhere Schule	129.327	9,6	141.516	10,8
Mittlere Schule (Fachschule)	136.620	10,1	167.702	12,8
Lehrausbildung	405.537	30,0	385.908	29,6
Pflichtschule	625.737	46,3	536.744	41,1
Insgesamt	1.351.762	100,0	1.305.679	100,0

Quelle: ÖStZ, Ergebnisse der Volkszählungen 1971 und 1981.

23



27 Bevölkerungsentwicklung 1971—1981

Zunahme

- Bis 10,0
- 10,1 bis 20,0
- 20,1 und darüber

Abnahme

- Bis 10,0
- 10,1 bis 15,0
- 15,1 bis 20,0
- 20,1 bis 25,0
- 25,1 und darüber

Zählgebiete mit weniger als 20 Einwohnern wurden nicht berücksichtigt

Unbebautes Gebiet
 Gewässer

Landesgrenze

Bezirksgrenze

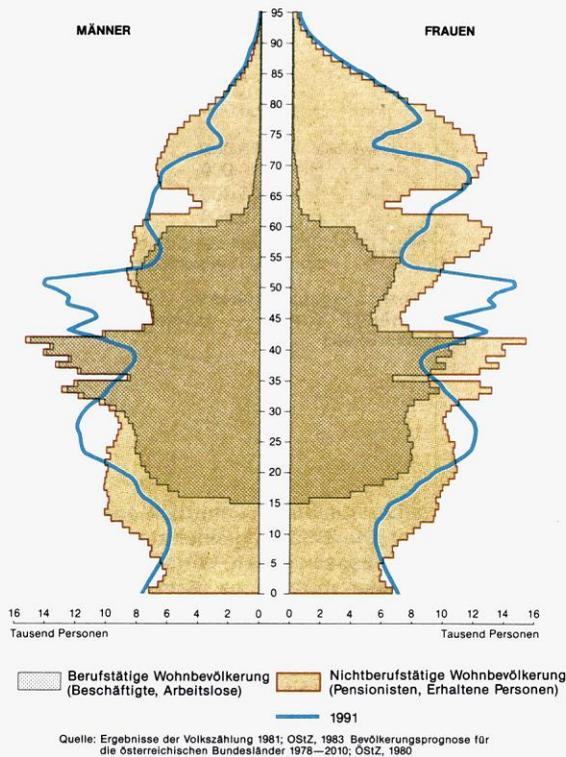
Zählbezirksgrenze

Zählgebietsgrenze

Veränderung in Prozent nach Zählgebieten

Quelle: OSZ, Ergebnisse der Volkszählung 1971 und 1981
 Bearbeitung: H.-J. Hansely, MA 18, Institut für Stadtforschung
 Grundkarte: Blockgliederung von Wien, MD-ADV, bearbeitet und ergänzt durch
 MA 41, Zählgebietseinteilung von Wien
 Kartographie: Institut für Stadtforschung





28

- 28 Altersaufbau (Pyramide) der Wiener Bevölkerung 1981, 1991
- 29 Arbeitsplätze, Arbeitskräftepotential und Berufstätige 1961, 1971, 1981
- 30 Einwohner, Arbeitsplätze und berufstätige Einwohner nach Bezirksgruppen 1961–2001

zehn Jahren um über 150 000 Personen verringerte. Im gleichen Zeitraum verzeichneten die locker bebauten Bezirkteile am südlichen und nordöstlichen Stadtrand einen Zuwachs von rund 50 000 Personen. Das Ziel der künftigen Bevölkerungspolitik muß es sein, den Bevölkerungsrückgang gering zu halten und weitgehend ausgewogene Bevölkerungsstrukturen im gesamten Stadtgebiet anzustreben. Dazu beitragen kann einerseits die allgemeine Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen bei den Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnissen, andererseits die bessere Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtviertel durch eine verstärkte Stadtbildpflege und den Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen in unterversorgten Gebieten. Durch Hebung der Attraktivität der Stadt kann der Abwanderung entgegengewirkt und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den Bundesländern erhöht werden. Die Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für ausländische Beschäftigte und deren Familienangehörige, die auf Dauer in Wien bleiben möchten, ist eine weitere Maßnahme, den Bevölkerungsrückgang Wiens zu verlangsamen.

Arbeitsmarkt

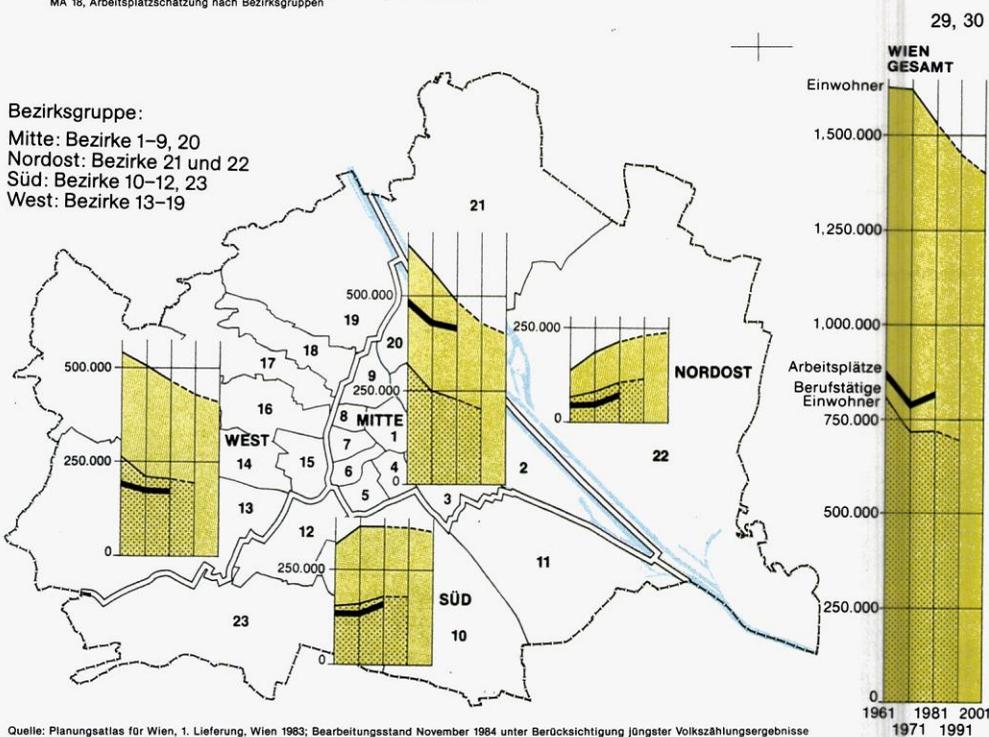
In Wien gibt es rund 800 000 Arbeitsplätze, d. h., rund ein Viertel aller Beschäftigten Österreichs arbeitet in Wien. Von den Beschäftigten Wiens kommen rund 160 000 Personen als Berufspendler aus den Bundesländern nach Wien, knapp 70 000 sind

Bezirksgruppen	ARBEITSPLÄTZE ¹⁾		
	1961	1971	1981
Mitte	487.000	426.900	413.000
Nordost	46.600	49.400	72.000
Süd	137.000	136.600	157.000
West	194.300	173.300	172.000
Wien	864.900	786.200	814.000
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL (erwerbsfähige Wohnbevölkerung, Frauen im Alter von 15–60 Jahre, Männer im Alter von 15–65 Jahre)			
Wien	1.059.200	957.400²⁾	946.400
BERUFSTÄTIGE (Beschäftigte und Arbeitslose)			
Wien	820.600	724.500²⁾	720.200

¹⁾ Arbeitsbevölkerung laut Volkszählung 1961, 1971 und 1981 (wohnhaft Beschäftigte minus Auspendler plus Einpendler)
²⁾ Einschließlich der 5.044 nur „als vorübergehend anwesend“ gezählten ausländischen Arbeitskräfte
 Quelle: OSiZ, Ergebnisse der Volkszählungen 1961, 1971 (vergleichbar gemachte Daten), 1981
 MA 18, Arbeitsplatzschätzung nach Bezirksgruppen

Bezirksgruppe:

- Mitte: Bezirke 1–9, 20
- Nordost: Bezirke 21 und 22
- Süd: Bezirke 10–12, 23
- West: Bezirke 13–19

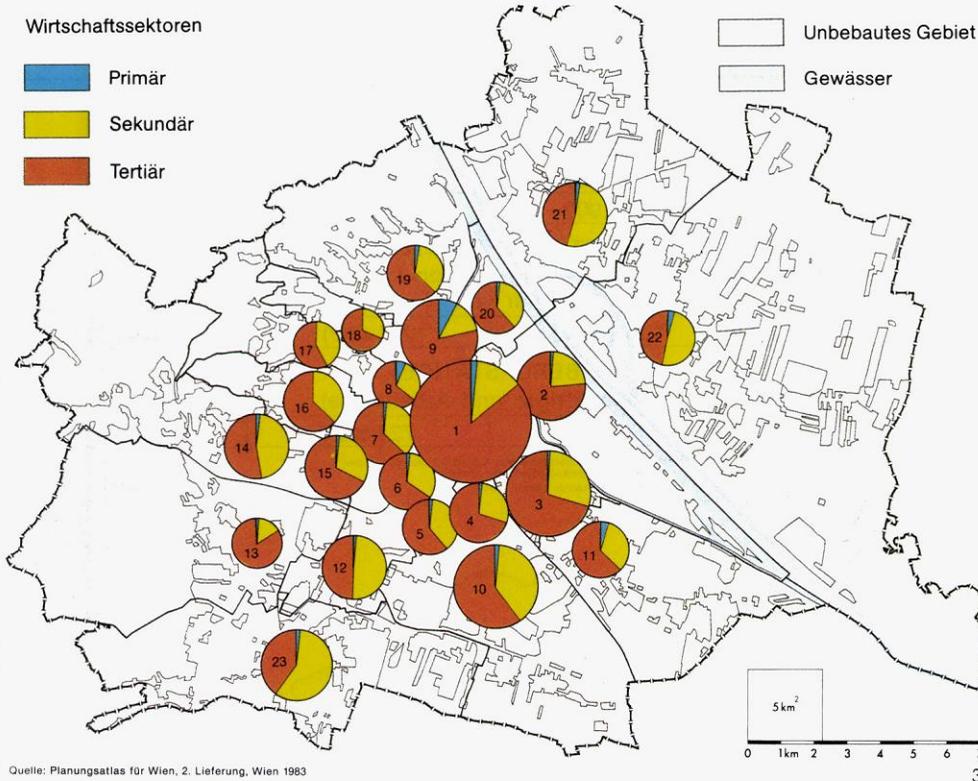


ausländische Beschäftigte. Der Wiener Arbeitsmarkt hat sich auch bei den reduzierten Wachstumsraten der letzten Jahre als relativ stabil erwiesen. Die Arbeitslosenrate Wiens liegt sogar noch unter dem im internationalen Vergleich bereits sehr niedrigen österreichischen Wert. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für Wien soll weiterhin darauf abzielen, einen Beitrag zu einem quantitativ ausreichenden und qualitativ entsprechenden, räumlich ausgewogenen Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot zu leisten. Die Zuordnung von Wohn- und Arbeitsplätzen ist im gesamten Stadtgebiet, vor allem aber in den mit Arbeitsplätzen unterversorgten Randbezirken im Nordosten, zu verbessern. Dies kann durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Verkehrsanbindung, Investitionsprogramme und Förderungen durch die öffentliche Hand, aber auch mittels Unterstützung neuer Formen der Arbeitsplatzsicherung, wie selbstverwaltete Betriebe, Arbeitskollektive usw., erfolgen.

Wirtschaft und Finanzen

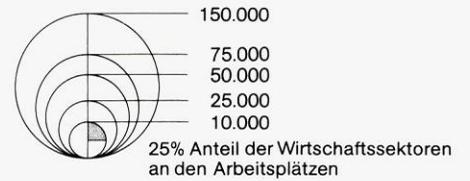
Wien ist der bedeutendste Wirtschaftsraum Österreichs. Von allen Bundesländern hat Wien den größten Anteil an den in Österreich produzierten Gütern und Dienstleistungen. Im Vergleich zu Gesamtösterreich ist das Wachstum der Wiener Wirtschaft allerdings unterdurchschnittlich, so daß der Anteil Wiens an der österreichischen Volkswirtschaft von rund 30% im Jahr 1971 auf 28% im Jahr 1983 zurückgegangen ist. Oberstes Ziel für die Wiener Wirtschaft ist daher die Sicherung eines ausreichenden Wirtschaftswachstums zur Erhaltung des Wohlstands und der Vollbeschäftigung der Wiener Bevölkerung sowie der Wirtschaftskraft Wiens als materielle Basis der Lebensqualität. Es sind deshalb vor allem jene Wirtschaftsbereiche zu fördern, die beschäftigungswirksam sind.

Die wirtschaftliche Struktur von Wien ist durch die große Vielfalt an wirtschaftlichen Einrichtungen gekennzeichnet, wobei der tertiäre Sektor, verglichen mit Gesamt-



31 Arbeitsplätze 1981 nach Wirtschaftssektoren

Arbeitsplätze



32 Betriebsbaugelände Auhof im 14. Bezirk 33 Mariahilfer Straße — größte Geschäftsstraße Wiens



32, 33



österreich, überdurchschnittlich stark vertreten ist. Die Erhaltung einer stadtgerechten und ausgewogenen Wirtschaftsstruktur ist daher vorrangiges räumliches Ziel. Trotzdem ist auch die Stärkung des sekundären Sektors als Motor der Wiener Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung „intelligenter Produkte“ vordringlich. Damit kann nicht nur eine Strukturverbesserung erreicht, sondern auch ein positiver Wachstumseffekt auf dem tertiären Sektor ausgelöst werden. Die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, neuer Produkte und Verfahren ist daher verstärkt weiter zu fördern.

Im Stadtgebiet sollen verträgliche Funktionen kleinräumig gemischt werden, wobei Wohngebieten nur umweltfreundliche Betriebe zugeordnet werden sollen. Für störende Betriebe sollen „Industrie- und Betriebsbaugelände“ an geeigneten Standorten errichtet werden. Die gewachsenen Zentren und Geschäftsstraßen sind durch attraktive Gestaltung und günstige Verkehrsverbindungen zu stärken, um ein Gegengewicht zur Konkurrenz der Einkaufszentren im Umland zu schaffen. Gleichzeitig ist zur Aufrechterhaltung der Mindestversorgung der Bevölkerung im dichtbebauten Stadtgebiet und am Stadtrand auf die Sicherung der Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen Bedacht zu nehmen.

Der Bedeutung des internationalen Fremdenverkehrs für die Wiener Wirtschaft soll durch Weiterführung der Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Hotelbetriebe, aber auch durch Verbesserungen bei der Organisation und Werbung — vor allem im Städtetourismus — Rechnung getragen werden. Weiters soll auch die Verbesserung der Qualität der Gastgewerbebetriebe und sonstiger Freizeitbetriebe gefördert werden.

Die Finanzkraft Wiens soll durch die Sicherung ausreichender Einnahmen aus dem Finanzausgleich und durch Zuschüsse des Bundes gestärkt werden, um den weiter steigenden Aufgaben als Bundeshauptstadt gerecht werden zu können. Daher sind die Bemühungen um die Ausweitung von Bundesaufwendungen für stadtwirksame Maßnahmen, wie Altstadterneuerung, Umweltschutz, Nahverkehrsausbau usw., zu verstärken, ebenso soll auch eine Abgeltung der durch Nichtwiener Patienten verursachten Kosten in den Wiener Krankenanstalten angestrebt werden.

Technische Dienstleistungen

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot von technischen Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen ist mitbestimmend für die Lebensqualität der Bewohner und die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe. Dieses Angebot ist mit der räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Wiens in Übereinstimmung zu bringen.

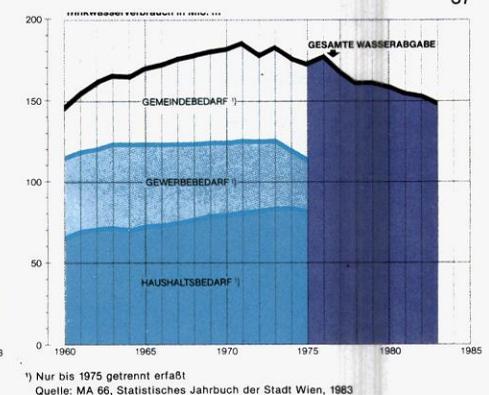
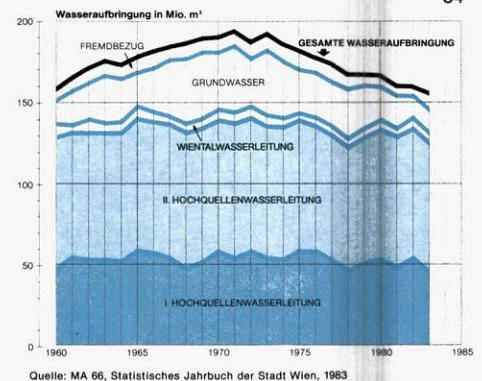
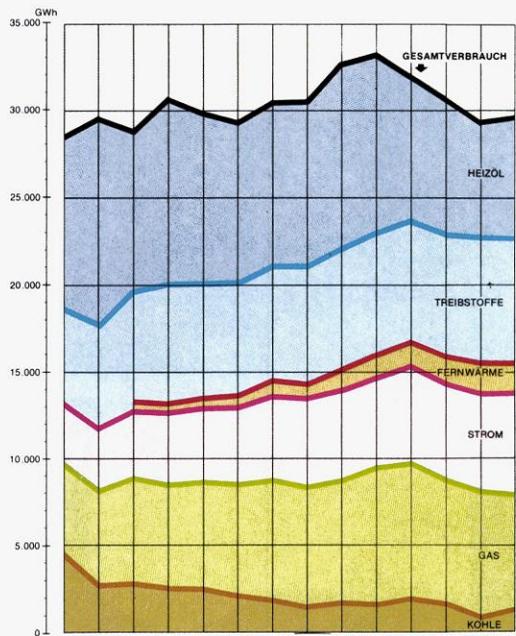
Die Reduzierung des Energieverbrauchs ist letztlich nicht nur eine Frage der Verknappung der Energievorräte und steigender Energiepreise, sondern vor allem ein wesentliches Anliegen des Umweltschutzes; im Vordergrund muß weiterhin der sparsamste und wirtschaftlichste Einsatz der Primärenergie stehen. Zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist Elektrizität vorrangig in Wasserkraftwerken zu erzeugen, diese sind unter Beachtung der geringstmöglichen Beeinträchtigung der Natur auszubauen. Kalorische Kraftwerke sind prinzipiell als Kraft-Wärme-Kupplung (gemeinsame Strom- und Wärmegewinnung) auszuliegen. Leitungsgebundene Gebrauchsenergie ist unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit für den Verbraucher, regional und nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Energieeinsparung differenziert, zu verteilen. Dazu ist der Einsatz von Fernwärme als umweltschonendste und energiesparendste Energieform durch Erhöhung der Netzdichte, durch intensive Werbung usw. zu fördern. Energiesparende Technologien, alternative Energieträger und alle Formen möglicher Einsparung sind, soweit es technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, vermehrt einzusetzen.

Im Interesse einer langfristig gesicherten Versorgung Wiens mit Trinkwasser sind durch Einleitung weiterer Quellen in die I. Hochquellenwasserleitung und den Bau eines ausreichend gesicherten Grundwasserwerks weitere Trinkwasservorkommen zu erschließen. Ebenso ist mit der Sanierung der II. Hochquellenwasserleitung zu beginnen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Transportverluste zu reduzieren. Besonders für die Bewässerung von öffentlichen Park- und Gartenanlagen, Sportplätzen und dgl., aber auch für die Straßenreinigung zur Entlastung der öffentlichen Versorgung aus dem Trinkwassernetz ist Nutzwasser aus örtlich verfügbarem Grundwasser heranzuziehen. In allen besiedelten Gebieten, deren Trinkwasserversorgung aus dem örtlichen Grundwasser erfolgt, ist der Anschluß an das öffentliche Netz herzustellen. Umgehend ist auch die Sanierung jener Teile des Versorgungsnetzes in Angriff zu nehmen, die altersbedingt oder wegen der hohen Belastung durch den Straßenverkehr eine hohe Gebrechenhäufigkeit aufweisen. Zur Verbesserung der Druckverhältnisse und der Verteilung des Wassers sind neue Hauptleitungen herzustellen.

Die Arbeiten zur vollständigen Erfassung aller Abwässer Wiens in der Hauptkläranlage sind bis auf die Einleitung des Liesingalsammelkanals abgeschlossen. Es ist nunmehr Vorsorge zu treffen, daß die Verunreinigung von Wienfluß und Donaukanal durch die Regenüberläufe der parallel ver-



- 34 Energiegewinnung im Kraftwerk Simmering
- 35 Energieverbrauch 1970—1983
- 36 Öffentliche Trinkwasserversorgung — Wasseraufbringung 1960—1983
- 37 Öffentliche Trinkwasserversorgung — Trinkwasserverbrauch 1960—1983
- 38 Kläranlage in Simmering



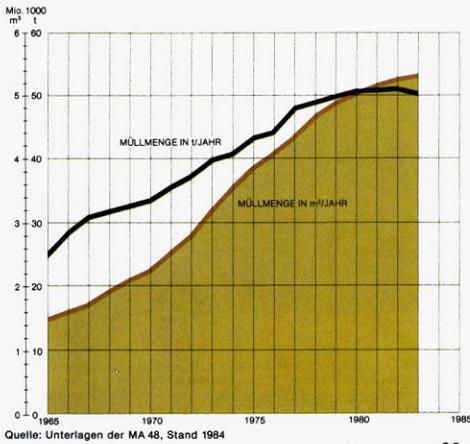
34

36

37

35

38



39



40



41, 42



laufenden Hauptsammelkanäle im Falle von ergiebigen Niederschlägen so gering wie möglich gehalten wird. Der Ausbau des Kanalnetzes in allen bisher nicht kanalent-sorgten Gebieten ist zu forcieren, ebenso die Sanierung jener Kanäle, die bereits im vergangenen Jahrhundert errichtet wurden.

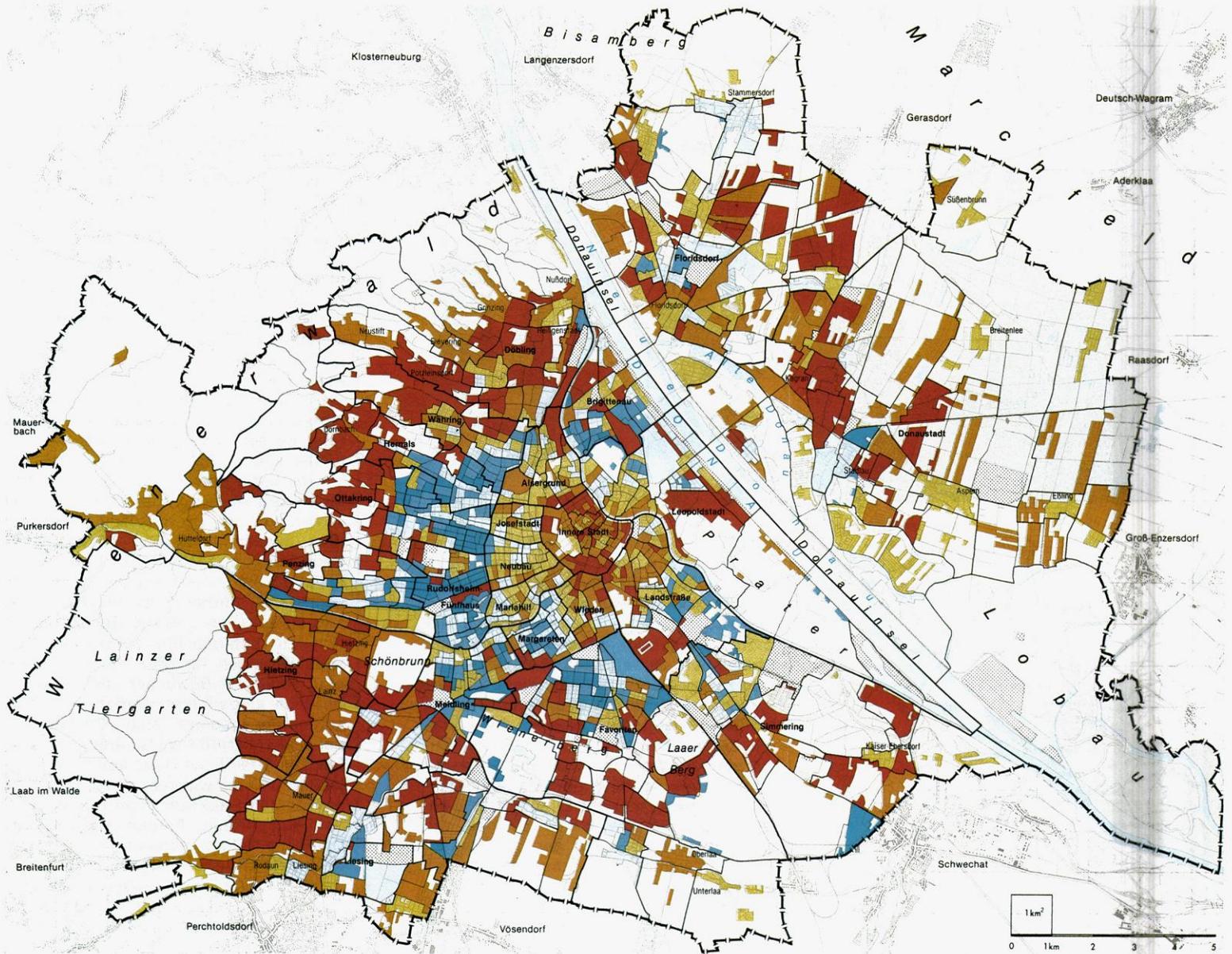
Die Zusammensetzung der stetig wachsenden Menge an Hausmüll hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Der Anteil kaum oder gar nicht verrottbarer Bestandteile ist gestiegen, gleichzeitig sind immer mehr Problemstoffe (Chemikalien, Medikamente, Batterien usw.) angefallen. Durch das Sonderabfallgesetz wird nur industrieller und gewerblicher Sonderabfall erfaßt. Problemstoffe aus dem Haushaltsbereich können nur bei ausreichender Motivation der Bevölkerung zur Mitarbeit gesammelt werden; gleiches gilt für die getrennte Einsammlung wiederverwertbarer Stoffe. Die Bemühungen zur Verringerung der anfallenden Müllmengen durch Abfallvermeidung müßten vor allem durch die Wirtschaft unterstützt werden. Für die Beseitigung von Sondermüll ist auf umweltfreundliche Verfahren wie auch auf geeignete Deponiemöglichkeiten besonderer Wert zu legen. Hier ist eine nationale und internationale Zusammenarbeit anzustreben. Bei der Anlage von Deponien ist geologischen, hydrologischen und stadt- bzw. landschaftsgestalterischen Anforderungen zu entsprechen. Deponien sind nach dem Abschluß der Schüttungen zu rekultivieren.

Die technische Sicherheit konnte in den letzten Jahren in Wien wesentlich verbessert werden. Dies trifft besonders für den Donaubereich zu, wo durch den Bau der Donaueisland und Erhöhung und Festigung der Dämme nicht nur ein totaler Hochwasserschutz erzielt wird, sondern auch zusätzlicher Erholungsraum gewonnen werden konnte. Auch die Hochwassersicherheit der Wienerwaldbäche wird zur Zeit — vor allem durch Retentionsmaßnahmen — verbessert.

Für Unglücksfälle, auch solche größeren Ausmaßes, bestehen Einsatzpläne für die verschiedenen Hilfsorganisationen; jedoch ist das Nachrichtensystem zwischen den Einsatzstellen dieser Dienste und den Kommandostellen sicher auszubauen. Hinsichtlich der Sicherheit bei Katastrophen, wie chemischer Luftverunreinigung oder radioaktiver Strahlung, ist die Bevölkerung zeitgerecht über Vorsorgemaßnahmen zu informieren und aufzuklären. Als Grundlage für ein Schutzraumkonzept sind geeignete Räumlichkeiten für den Einbau von Schutzräumen zu erfassen bzw. bei Neubauten für einen nachträglichen Einbau von Schutzräumen Vorsorge zu treffen.

Stadterneuerung

Stadterneuerung ist weit mehr als die Verbesserung von Substandardwohnungen, die Erneuerung baufälliger Fassaden oder die Erhaltung historisch wertvoller Gebäude oder Ensembles. Mit der Stadterneuerung wird die umfassende Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt angestrebt. Dabei werden Stadterneuerung und Stadterweiterung nicht als Gegensätze, sondern als einander ergänzende Vorgänge der



Anteil der Substandardwohnungen¹⁾ an den Wohnungen mit Wohnbevölkerung nach Zählgebieten in %

 Bis 3,0	 20,1—35,0
 3,1—10,0	 35,1—50,0
 10,1—20,0	 50,1 und darüber

Wien: 18,7%

¹⁾ Wohnungen mit Wohnbevölkerung der Ausstattungstypen IV (nur Wasserentnahme in der Wohnung) und V (keine Wasserinstallation in der Wohnung)

 Zählgebiete mit weniger als 10 Wohnungen mit Wohnbevölkerung	 Landesgrenze
 Unbebautes Gebiet	 Bezirksgrenze
 Gewässer	 Zählbezirksgrenze
	 Zählgebietsgrenze

Quelle: Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1981, ÖSIZ
 Bearbeitung: MA 66, Institut für Stadtforschung, 1983
 Grundkarte: Blockgliederung von Wien MD-ADW, bearbeitet und ergänzt durch MA 41, Zählgebiets-einteilung von Wien
 Kartographie: Institut für Stadtforschung

39 Müllabfuhr in Wien 1965—1983
 40 Müllabfuhr

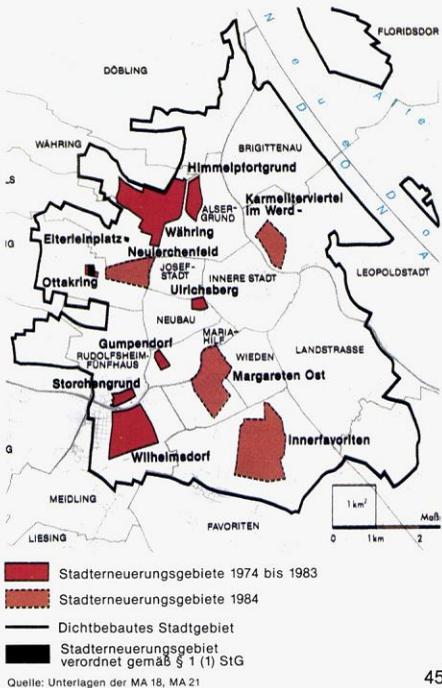
41 Begrünter Innenhof in Ottakring
 42 Wohnstraße Kutschergasse im 18. Bezirk
 43 Räumliche Unterschiede in der Wohnungsausstattung 1981

Stadtentwicklung angesehen. Aufgrund der zahlreichen Strukturprobleme im dichtbebauten Stadtgebiet (hohe Bebauungsdichte, Mangel an Grün- und Freiflächen, oft störendes Ineinandergreifen von Wohn- und Betriebsstätten, Umweltbelastung durch den ruhenden und fließenden Verkehr usw.) soll der Schwerpunkt bei der Stadterneuerung liegen und die Stadterweiterung auf das notwendige Maß beschränkt werden. Stadterneuerung soll als erhaltende Erneuerung betrieben werden. Abbruch und Neubau sollen zur Strukturverbesserung eingesetzt werden und nicht die Grundstücksausnutzung im dichtbebauten Stadtgebiet erhöhen. Die Bebauungsdichte im dichtbebauten Stadtgebiet ist grundsätzlich zu reduzieren. Dies kann durch Änderungen der Bauordnung und der Bebauungspläne eingeleitet werden. Mitunter soll auch die Bebauungsdichte unter die des Althausbestandes aus der Gründerzeit verringert werden. Durch vermehrte Errichtung von Grünanlagen und Wohnfolgeeinrichtungen,

wie Kindergärten, Schulen einschließlich der dazugehörigen Freiflächen, durch Entkernung von Hinterhöfen bzw. Umstrukturierung ungünstiger Baublöcke, soll die zu dichte Bebauung aufgelockert werden. Durch flexiblere Handhabung von schematischen Bebauungsbestimmungen soll eine weitere Verdichtung verhindert werden. Bestehende Grün- und Naherholungsflächen sind auszubauen und neue öffentliche und halböffentliche Grünanlagen anzulegen. In den dichtbebauten Gebieten sind vermehrt Mittel im öffentlichen Bereich für diese Zwecke einzusetzen. Parks sind durch Einbeziehung angrenzender Straßenflächen und Grundstücke zu vergrößern, Alleen sollen verlängert und neu angelegt werden, Wohnstraßen und Verkehrsarme Zonen sind mit Grünanlagen zu verbinden. Zur Erleichterung der Innenhofentkernungen und zur Auflockerung zu dichter Bebauung sollen Förderungsmittel für den Abbruch störender Gebäude bzw. Gebäudeteile gewährt werden.



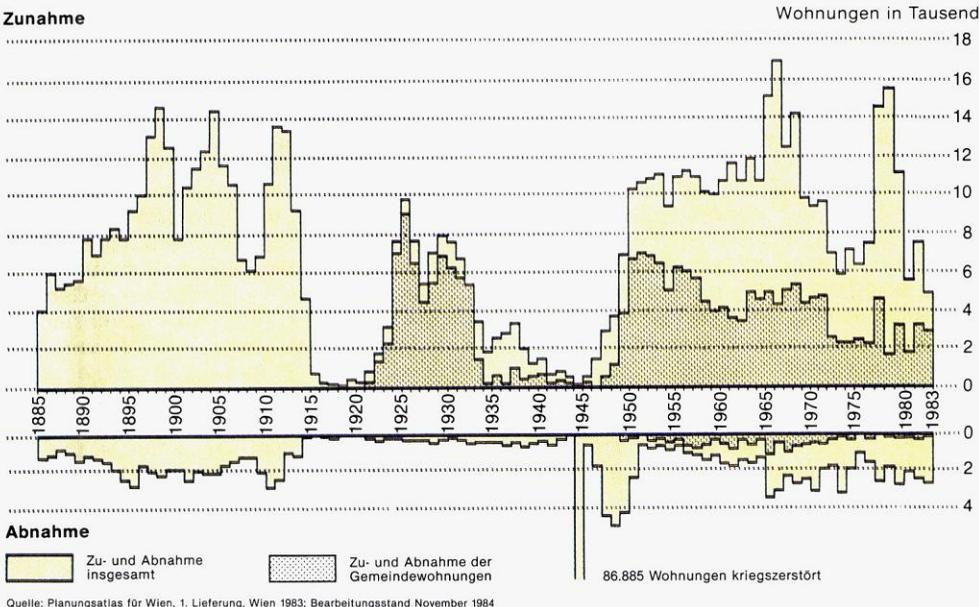
44



45

Mit der Reduzierung des Autoverkehrs in den innerstädtischen Gebieten kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Umwelt geleistet werden. Der Durchzugsverkehr ist durch eine entsprechende Verkehrsorganisation auf das höherrangige Straßennetz zu verlagern, Schleichrouten sind zu verhindern. Der öffentliche Verkehr und der Taxisverkehr sind zu fördern. Für die täglichen Berufspendler sind Parkplätze am Berufsort einzuschränken. Durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Abgasreinigung, Verringerung der Motorgeräusche und geräuscharme Straßenbeläge sowie entsprechende Bereifung soll die Umweltbelastung durch den Autoverkehr bekämpft werden. Lärmschutzmaßnahmen an Wohnhäusern sollen gefördert werden. Zur Linderung der Parkplatznot ist in erster Linie der Bau von Garagen für die innerstädtische Wohnbevölkerung zu fördern. Das Neben- und Miteinander von Wohnungen, Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen soll weitgehend erhalten bzw. gefördert werden. Auf die gegenseitige Verträglichkeit ist zu achten. Es sind daher die

46



Quelle: Planungsatlas für Wien, 1. Lieferung, Wien 1983; Bearbeitungsstand November 1984

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne und die verschiedenen Wohnungs- und Wirtschaftsförderungssysteme aufeinander abzustimmen.

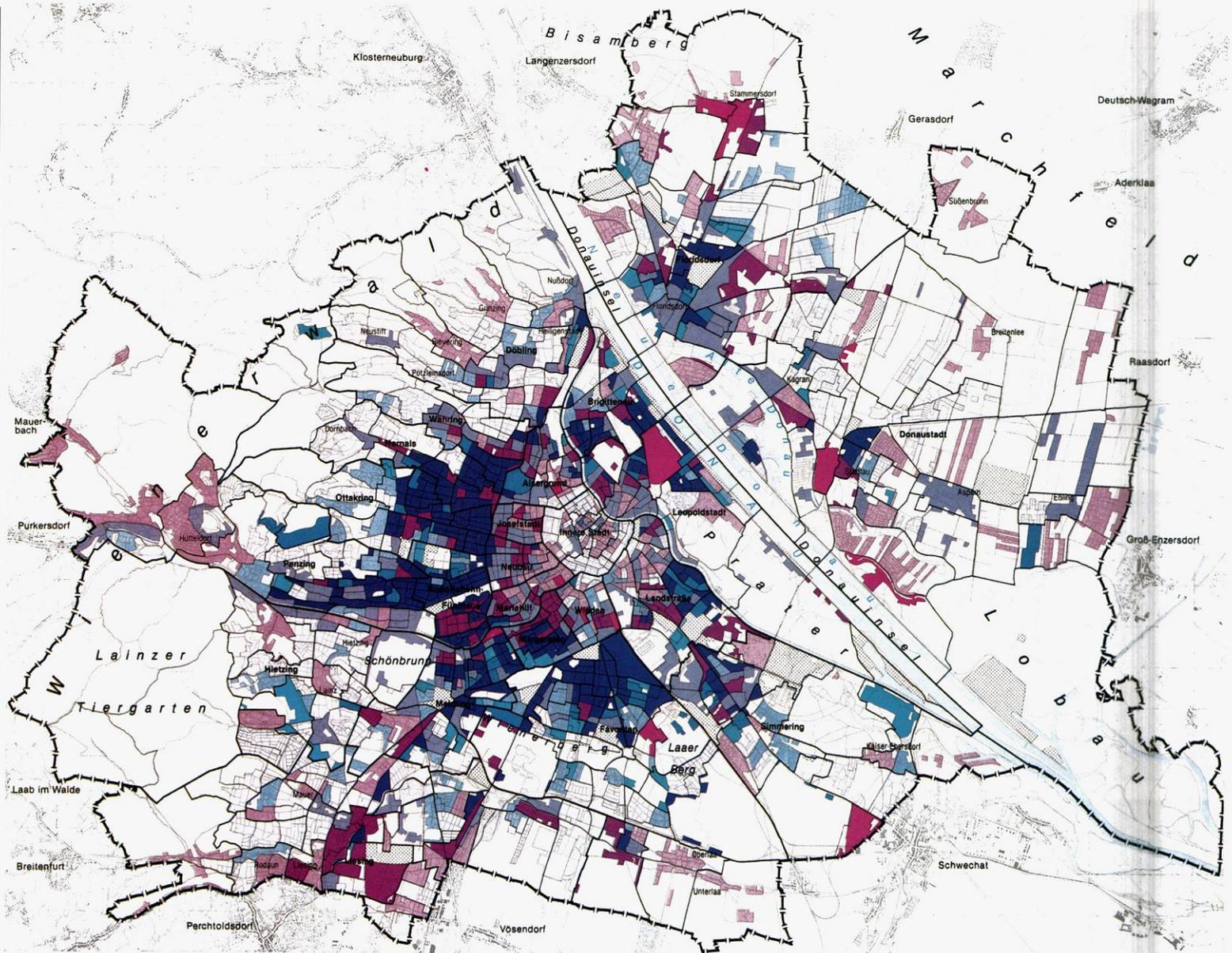
Die Erhaltung und Revitalisierung kulturhistorisch wertvoller städtischer Ensembles ist als wichtiges stadtgestalterisches Anliegen anzusehen. Auch außerhalb von Schutzzonen soll das charakteristische Stadtbild älterer Viertel gepflegt und Mittel aus der Altstadterhaltung für schützenswerte Gebäude und Ensembles gewährt werden. Die Stadtgestaltung ist im dicht bebauten Stadtgebiet vermehrt zu beachten. Die Bestimmungen gegen die Verdrängung der Wohnnutzung sollen verbessert, eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur gefördert werden.

Die Organisation der Verwaltung ist durch Vereinfachungen und durch Dezentralisierung auf die Erfordernisse der Stadterneuerung besser auszurichten, vor allem bei umfassenden Gebietserneuerungen und bei der dafür notwendigen Gebietsbetreuung. Stadterneuerung ist im engsten Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung durchzuführen und daher auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Betroffenen abzustimmen. Eigeninitiative ist besonders zu fördern, das Informationswesen auszubauen und die Selbstorganisation zu unterstützen. Organisatorische Hilfeleistungen für die Um- und Absiedlung sollen für Bewohner ebenso wie für Betriebe eingerichtet werden. Für Stadterneuerungsgebiete sind Umsiedlungspools aller betroffenen Bauträger zu schaffen. Die öffentliche Hand soll vor allem in jenen Gebieten wirksam werden, in denen die größten Strukturdefizite bestehen und die selbsttätige Erneuerung stagniert. Durch die Gebietsbetreuung soll die bevölkerungsorientierte, bestandsschonende und integrierte Erneuerung ganzer Gebiete weiter ausgebaut werden. Die öffentliche Förderung ist verstärkt auf die Erfordernisse der Stadterneuerung abzustimmen, um das enge Nebeneinander verschiedenartiger Nutzungen berücksichtigen zu können. Die unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen und Förderungssysteme zur Unterstützung des Stadterneuerungsprozesses sind zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und die befaßten Dienststellen beim Bund und in Wien sind besser zu koordinieren. Die Aufteilung der öffentlichen Förderungsmittel des Bundes auf die Länder soll entsprechend dem Sanierungsbedarf erfolgen.

Durch die konsequente Anwendung bereits bestehender und die Schaffung zusätzlicher Instrumente ist die Bodenpolitik verstärkt auf die Anforderungen der Stadterneuerung auszurichten. Für die Zusammenlegung zu kleiner Baublöcke, die Schaffung von Naherholungsflächen usw. soll der kommunale Grundankauf zur Strukturverbesserung im dicht bebauten Stadtgebiet eingesetzt werden.

Wohnungswesen

Über Jahrzehnte hinweg war es ein Hauptziel der Kommunalpolitik in Wien, neue Wohnungen zu errichten, um die ärgste Wohnungsnot und die Kriegsschäden zu beseitigen. Seit 1950 wurden rund 300 000



Überlagerung von Wohnausstattung und Wohnungsgröße

		Anteil der Kleinwohnungen an allen Wohnungen in %		
		Bis 50	50-70	über 70
Anteil der Substandardwohnungen an allen Wohnungen in %	Bis 5			
	5-20			
	über 20			

Zählgebiete mit weniger als 10 Wohnungen mit Wohnbevölkerung

Unbebautes Gebiet

Gewässer

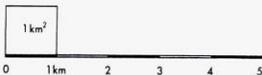
Landesgrenze

Bezirksgrenze

Zählbezirksgrenze

Zählgebietsgrenze

Quelle: ÖSIZ, Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1981
 Bearbeitung: K. Leitner, I. A. d. MA 18, 1984
 Grundkarte: Blockgliederung von Wien, MD-ADV, bearbeitet und ergänzt durch MA 41, Zählgebietsgliederung von Wien
 Kartographie: Institut für Stadtforschung



Substandardwohnungen:
 Wohnungen ohne Wasser oder WC in der Wohnung

Kleinwohnungen:
 Wohnungen mit 1 und 2 Wohnräumen

- 44 Erneuerung alter Bausubstanz am Beispiel Sünnhof im 3. Bezirk
- 45 Übersicht über die Stadterneuerungsgebiete in Wien
- 46 Wohnungszu- und -abgänge mit Anteil der Gemeindewohnungen 1885—1983
- 47 Wohnungsstandard 1981

Wohnungen, vor allem am Stadtrand, errichtet, wenngleich es durch Abbruch und Zweckentfremdung nur zu einer Vermehrung um ca. 210 000 kam. Trotz dieser gigantischen Aufbauleistungen gibt es erhebliche Strukturprobleme im Gesamtwohnungsbestand: 43% der rund 820 000 Wohnungen in Wien stammen aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. Fast alle der sanierungswürdigen 260 000 Wohnungen wurden in dieser Periode erbaut. Zwar ist das Baualter kein ausreichendes Indiz für den tatsächlichen Erhaltungszustand von Gebäuden, liefert aber einen hinreichenden Hinweis für die Dringlichkeit verstärkter Erneuerungsmaßnahmen.

Es soll daher im Wohnungswesen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erhaltung, Instandsetzung, Verbesserung, Abbruch und Neubau gefunden werden. Die Wohnungsneubautätigkeit soll entsprechend dem vorhandenen Bedarf fortgesetzt werden, wobei die unterschiedlichen Erfordernisse in Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsgebieten zu beachten sind. Instandsetzungsarbeiten sollen darauf geprüft werden, ob sie einerseits kostengün-



stig sind und andererseits eine sinnvolle Hausverbesserung nicht verhindern. Bei anhaltender Vernachlässigung von Althäusern soll die Stadtverwaltung Ersatzvorhaben gemäß der Bauordnung durchführen. Größere Instandsetzungen sollen öffentlich gefördert werden. Die Verbesserung ganzer Althäuser soll bevorzugt behandelt werden, vor allem, wenn die Hausinfrastruktur instandgesetzt oder ausgebaut wird. Wohnungszusammenlegungen, Energiesparmaßnahmen und Verbesserungen der Sanitärausstattung sollen besonders gefördert werden. Auch Eigenarbeiten der Bewohner bei Wohnungsverbesserungen sind zu unterstützen.

Zukünftige Stadterweiterung und die Auffüllung untergenutzter Gebiete sollen nur in Siedlungsachsen entlang von Hauptlinien des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Bei der Planung von Wohnhausanlagen am Stadtrand ist vermehrt auf die städtische Vielfalt zu achten. Dies ist zu erreichen durch Gliederung der Anlage in überschaubare, kleine Einheiten, durch möglichst enge Mischung von Wohnbauten, Betrieben und Gemeinschaftsanlagen und durch bessere Zuordnung der Grünflächen zu den Gebäuden. Größere Siedlungen sollen zeitlich gestaffelt errichtet werden, um Spitzen im Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu vermeiden. Durch eine größere Vielfalt von Wohnungsgrößen und Wohnungstypen ist eine günstigere altersmäßige und soziale Durchmischung der Bevölkerung anzustreben. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit teilweiser Selbstverwaltung sowie Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen für alte Menschen und Behinderte sind vermehrt vorzusehen und weitgehend in die Anlagen zu integrieren.

Die Vielfalt von Wohn- und Bebauungsformen ist zu erhöhen. Der Anteil an niedrigeren Gebäudetypen und familienfreundlichen Wohnformen ist zu vergrößern. Der Stadtgestaltung ist sowohl bei der Stadterneuerung als auch am Stadtrand wesentlich mehr Bedeutung einzuräumen. Für vielversprechende Experimente und neue Ideen im Wohnungsbau soll ein Teil der Wohnbauförderungsmittel reserviert werden. Sozialorientierte Wohnbauträger sollen vorrangig gefördert werden. Die Förderungssysteme von Bund und Stadt Wien sind aufeinander abzustimmen und den unterschiedlichen Anforderungen anzupassen. Die Förderung für Wohnhauserhaltung und -verbesserung soll der Wohnungsneubauförderung angeglichen werden, ebenso das Subjektförderungssystem der Mietrechtsmaterie an das der Wohnbeihilfen. Wohnbauförderungsmittel sind nach räumlichen Kriterien (Bevorzugung von Stadterneuerungsgebieten) und Qualitätsstandards (z. B. Maßnahmen gegen Lärmbelastigung) differenziert zu vergeben. Zur Vermeidung extremer Grundstücksausnutzung sollen bei der Vergabe von Förderungsmitteln Preisobergrenzen nicht nur auf mögliche Geschoßflächen, sondern auch auf Grundstücksflächen bezogen werden. Um die Bebauung zu sichern und Bodenspekulation zu verhindern, sind die vollen Aufschließungskosten nach erfolgter Aufschließung von neuem Bauland den Grundstückseigentümern zu verrechnen.

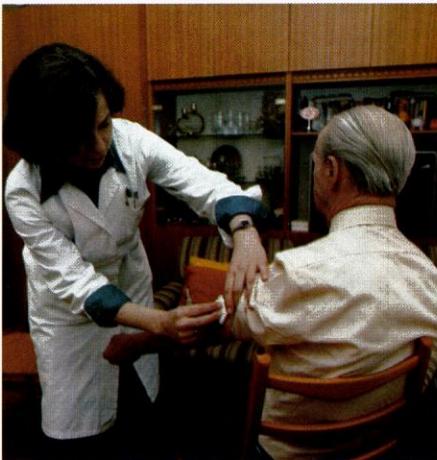
Sozial- und Gesundheitswesen

Bei der Versorgung Wiens mit sozialen Einrichtungen konnte die bereits in der Vergangenheit führende Rolle ausgebaut werden. Eckpfeiler des sozialen Netzes soll der „Soziale Bürger“ sein, der sich verantwortungsbewußt, sozial denkend und handelnd an der öffentlichen Hilfe beteiligt. Eine öffentliche Hilfe ist der Bevölkerung aller Altersstufen bei der Lösung jener sozialen Probleme anzubieten, die nicht aus eigenem gelöst werden können. Hilfestellungen von privaten Organisationen sollen weiterhin organisatorisch und auch materiell gefördert werden. Um soziale Probleme zu vermeiden, Bedarfsspitzen an sozialen Infrastrukturleistungen zu verhindern und die Grundlage für Nachbarschaftshilfe zu schaffen, ist eine ausreichende soziale und altersmäßige Durchmischung der Bevölkerung vor allem in den Stadterweiterungsgebieten zu gewährleisten; dazu ist eine Vielfalt der Wohn- und Bebauungsformen, der Bauträger und der Wohnungstypen anzustreben.

Die Vollversorgung für Drei- bis Fünfjährige mit Kindergartenplätzen muß sichergestellt bleiben. Im dicht bebauten Gebiet entsprechen die bauliche Substanz und das Freiflächenangebot der Kindergärten oftmals nicht den gestellten Anforderungen, hier sind Verbesserungen notwendig. Das Angebot von Nachmittagshorten und Tagesheimen für jene schulpflichtigen Kinder, die keine Ganztagschule besuchen, ist insgesamt zu vergrößern und auch regional dem Bedarf besser anzupassen. Die Zahl der Jugendzentren ist zu vermehren und die aktive Teilnahme der Besucher bei der Gestaltung des Angebots zu fördern.

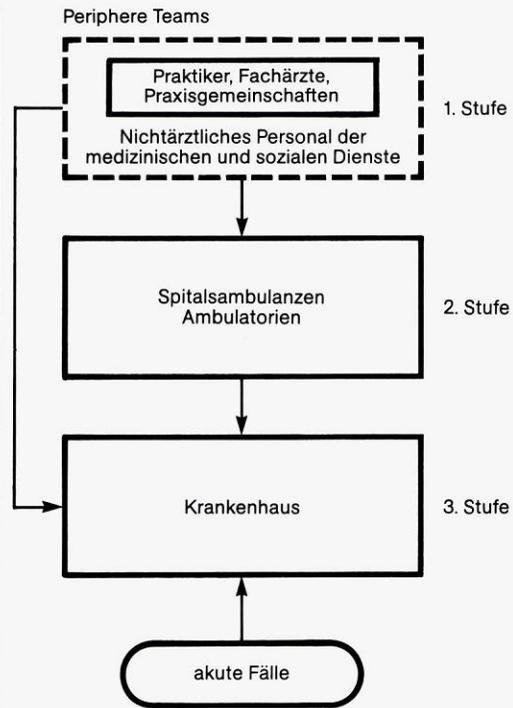
- 48 Hofgestaltung einer Wohnhausanlage in Ottakring
- 49 Stadtrandssiedlung im 21. Bezirk, Gerasdorfer Straße
- 50 Mobile Schwestern
- 51 Kindertagesheim in der Engerthstraße im 2. Bezirk
- 52 Pensionistenheim in der Seegasse im 9. Bezirk

50



51, 52





Quelle: Gesundheitsplan für Wien

Das Angebot an Wohn- und Pensionistenheimplätzen für ältere Menschen ist besonders im dicht bebauten Gebiet zu vergrößern. Die Belange der alten Menschen sowie der Behinderten sind bei der Gestaltung von baulichen Einrichtungen und Anlagen zu berücksichtigen. Dazu muß die Bauordnung novelliert werden. Einrichtungen der Beschäftigungstherapie sowie Wohnheime bzw. Wohngemeinschaften sind regional gestreut zu fördern. Die sozialen Stützpunkte, in denen auch medizinische Betreuung angeboten wird, sind auszubauen. Für Randgruppen ist ein angepaßtes Angebot an bürgernahen dezentralen psychosozialen Diensten bereitzustellen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an sozialer und medizinischer Betreuung bei der Vorbeugung, Heilung und Nachsorge ist zu schaffen. Zu diesem Zweck sollten öffentliche und private Stellen und Institutionen bei der Planung, der Realisierung und beim Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens weiterhin in der bewährten Form zusammenwirken. Im Rahmen einer intensiveren Gesundheitserziehung ist das Umweltbewußtsein zu fördern und die Bereitschaft zur Gesundheitsvorsorge zu ver-

mehren. Dazu wäre auch die Wohn- und Arbeitsplatzhygiene mehr als bisher zu beachten.

Die primäre Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten, Fachärzten usw. ist sicherzustellen. Um eine regional ausgeglichene Versorgung zu erzielen, sollen weiterhin Ordinations-Neugründungen, aber auch die Adaptierung bestehender Praxen gefördert werden. Zur Entlastung der Ambulatorien und Ambulanzen, die vor allem zur prä- und poststationären Behandlung von Spitalpatienten eingerichtet wurden, soll die Zahl der niedergelassenen Fachärzte vermehrt werden.

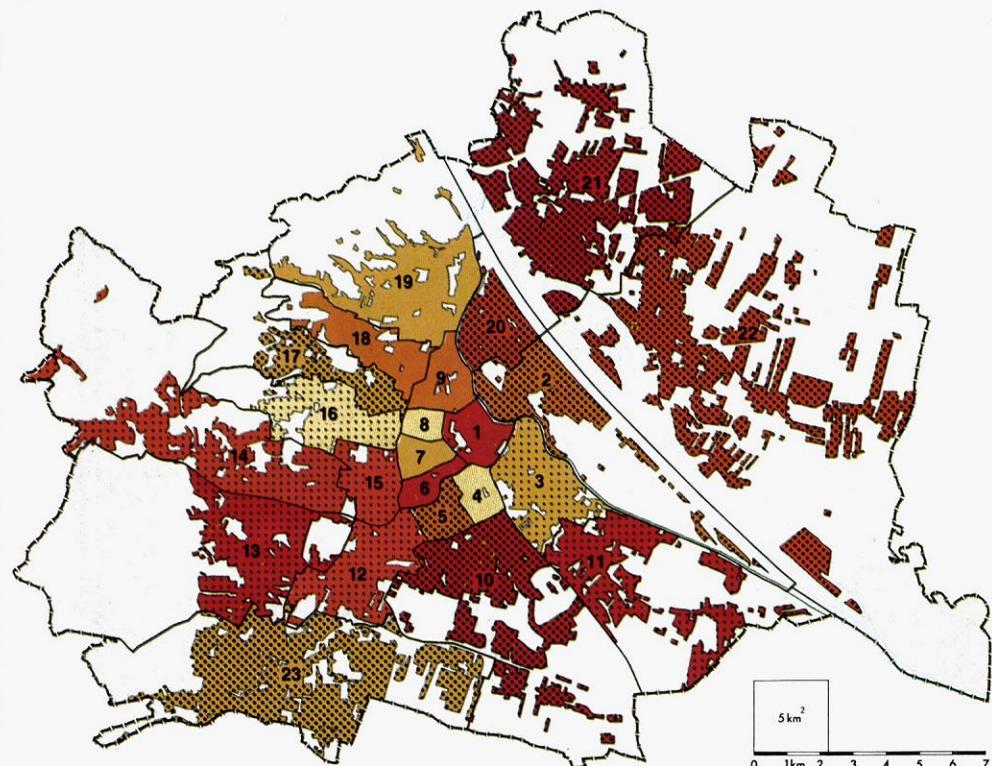
Die Gesamtzahl der Krankenhausbetten in Wien ist zwar ausreichend, die räumliche Verteilung der Krankenhauskapazitäten ist jedoch, vor allem durch den Bau des Schwerpunktkrankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, zu verbessern. Dadurch können dringend benötigte Pflegeheimbetten geschaffen werden.

Verkehr

Trotz wirtschaftlicher Stagnation und steigender Treibstoffpreise hat der Grad der Motorisierung in den letzten Jahren in Wien weiter zugenommen. Erhöhtes Verkehrsaufkommen und die ständig steigende Zahl von Kraftfahrzeugen wirken sich negativ auf die Umwelt aus, vor allem in den bereits stark belasteten dicht bebauten Gebieten Wiens.

Die Verkehrssysteme sollen so weiterentwickelt werden, daß einerseits die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft besser befriedigt werden können, andererseits aber die durch den Verkehr entstehende Beeinträchtigung der Lebensqualität geringer wird. Die Bedürfnisse der im Verkehrsgeschehen benachteiligten Gruppen (Kinder, alte Menschen usw.) sind besonders zu beachten. Die stärkere Berücksichtigung und Förderung des Fußgänger- und Radver-

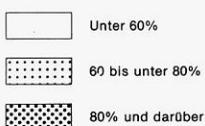
53
54



Zahl der Einwohner je niedergelassenem praktischem Arzt mit Gebietskrankenkasse (§-2-Vertrag¹⁾)



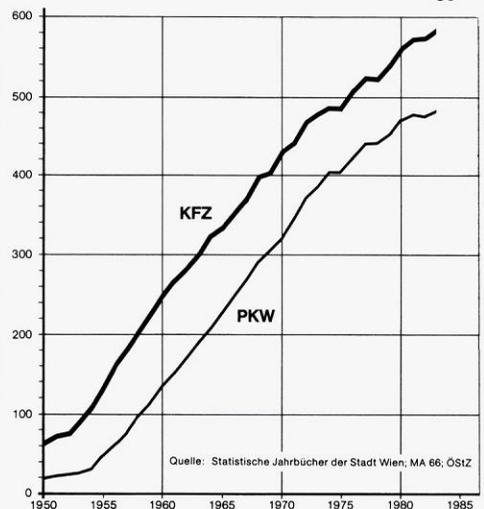
Anteil der Ärzte mit Wiener Gebietskrankenkasse (§-2-Vertrag¹⁾) an allen niedergelassenen praktischen Ärzten



¹⁾ Der Gesamtvertrag, im Jahre 1956 zwischen der Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger abgeschlossen, enthält im § 2 eine Aufzählung jener Versicherungsträger, für welche er GÖLTIGKEIT hat. Neben einigen Betriebskrankenkassen ist darunter als größter Versicherungsträger die Wiener Gebietskrankenkasse

Quelle: Ärztekammer für Wien, MD-ADV Bevölkerungsevidenz von Wien

55



- 53 Stufen der Krankenversorgung
- 54 Niedergelassene praktische Ärzte 1984
- 55 Entwicklung des Kfz- und Pkw-Bestands in Wien 1950—1983
- 56 Beispiel für den Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes
- 57 Hohe Verkehrsdichten im innerstädtischen Bereich
- 58 Parkplatzsituation bei Nacht 1982

kehrs sind notwendig. Der Individualverkehr soll mit Ausnahme des notwendigen Wirtschafts- und Einkaufsverkehrs eingeschränkt, dem öffentlichen Verkehr soll Vorrang eingeräumt werden. Der öffentliche Verkehr ist kurzfristig vor allem durch die Steigerung der Attraktivität des vorhandenen Netzes (mit Beschleunigungsprogrammen usw.), durch neue Formen der Stellplatzbewirtschaftung und die Errichtung leistungsfähiger Park-and-ride-Anlagen zu fördern.

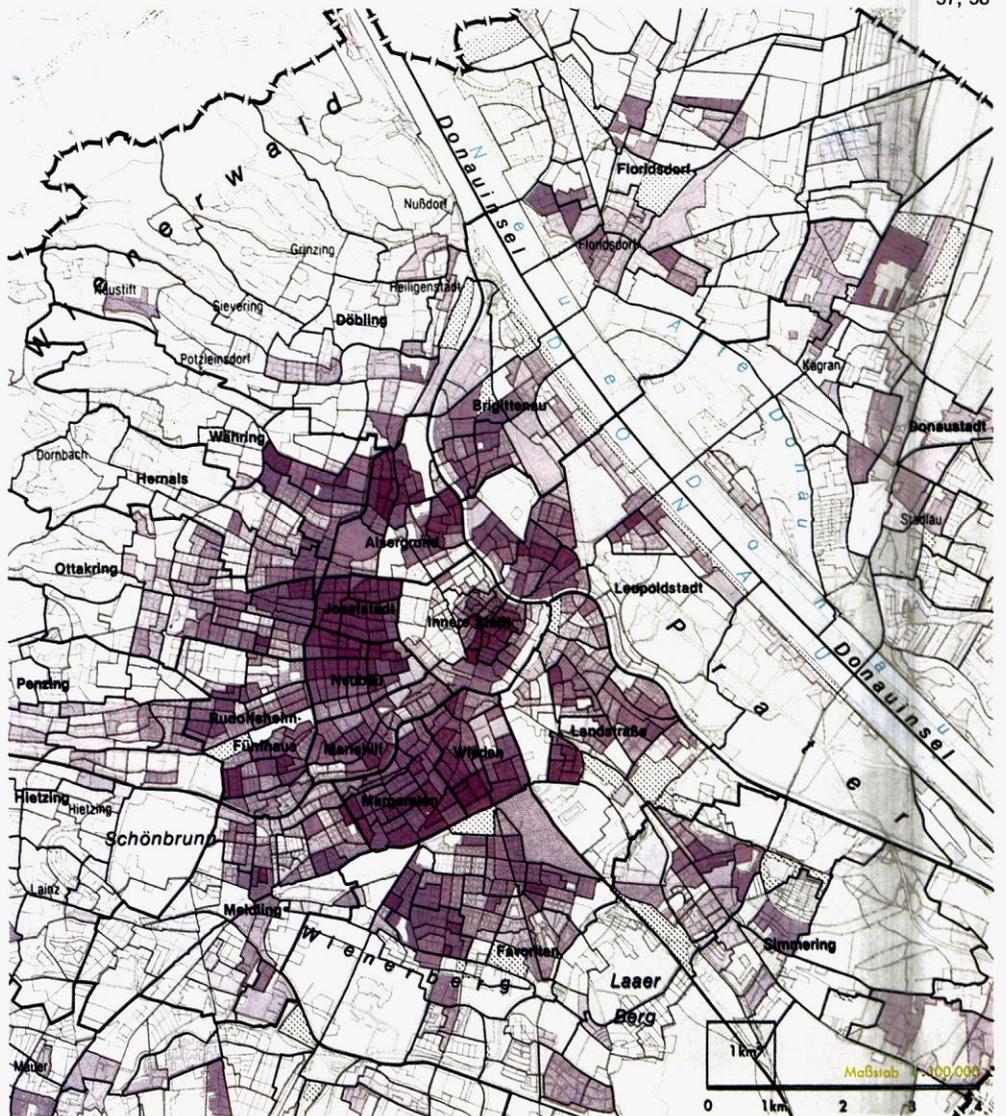
Neben der funktionellen Gliederung des Straßennetzes in höherrangige Straßen und dazwischenliegende verkehrsberuhigte Gebiete ist es eine der Hauptaufgaben der Verkehrspolitik, die Voraussetzungen für den Bau von Stellplätzen für die Wohnbevölkerung außerhalb des Straßenraums zu schaffen. Dabei ist vor allem die Frage der Finanzierung wesentlich. Mehrere Lösungsansätze stehen zur Diskussion, etwa der Einsatz von Mitteln aus der Mineralölsteuer und/oder die Mitfinanzierung durch die Autobesitzer. In den Zielgebieten des Berufspendelverkehrs ist die Zahl der Stellplätze zu begrenzen, so daß ein möglichst großer Teil der Pendler auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigt. Zur Verbesserung der Umweltqualität und zur Verringerung des Verkehrsaufkommens sind Fußgängerzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigte Zonen sowie Fußwegenetze einzurichten, die gleichzeitig als Begegnungs- und Kommunikationsbereiche dienen sollen. Der Ausbau des Grundnetzes für Radfahrer im dicht bebauten Stadtgebiet sowie die Erweiterung der Möglichkeiten des Radfahrens zu den Erholungsräumen ist zu fördern. Zur Senkung der Kosten, des Flächenbedarfs sowie der Umweltbeeinträchtigungen sind die Richtlinien für den Straßenausbau, vor allem für Autobahnen, den speziellen Erfordernissen der Stadtstruktur und des Stadtverkehrs anzupassen.

Der Ausbau der hochrangigen Netze des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs erfordert hohen Kapitaleinsatz und lange Bauzeiten. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nicht wirksam und sind daher den bisher angeführten nachzurei-

56

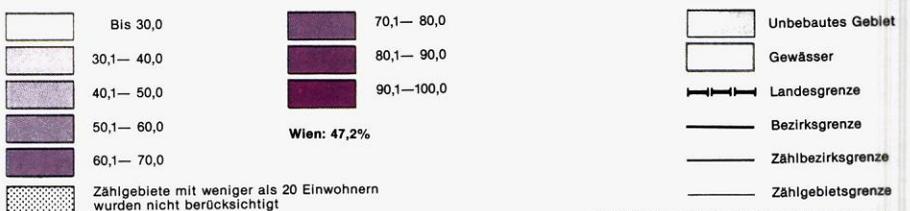


57, 58

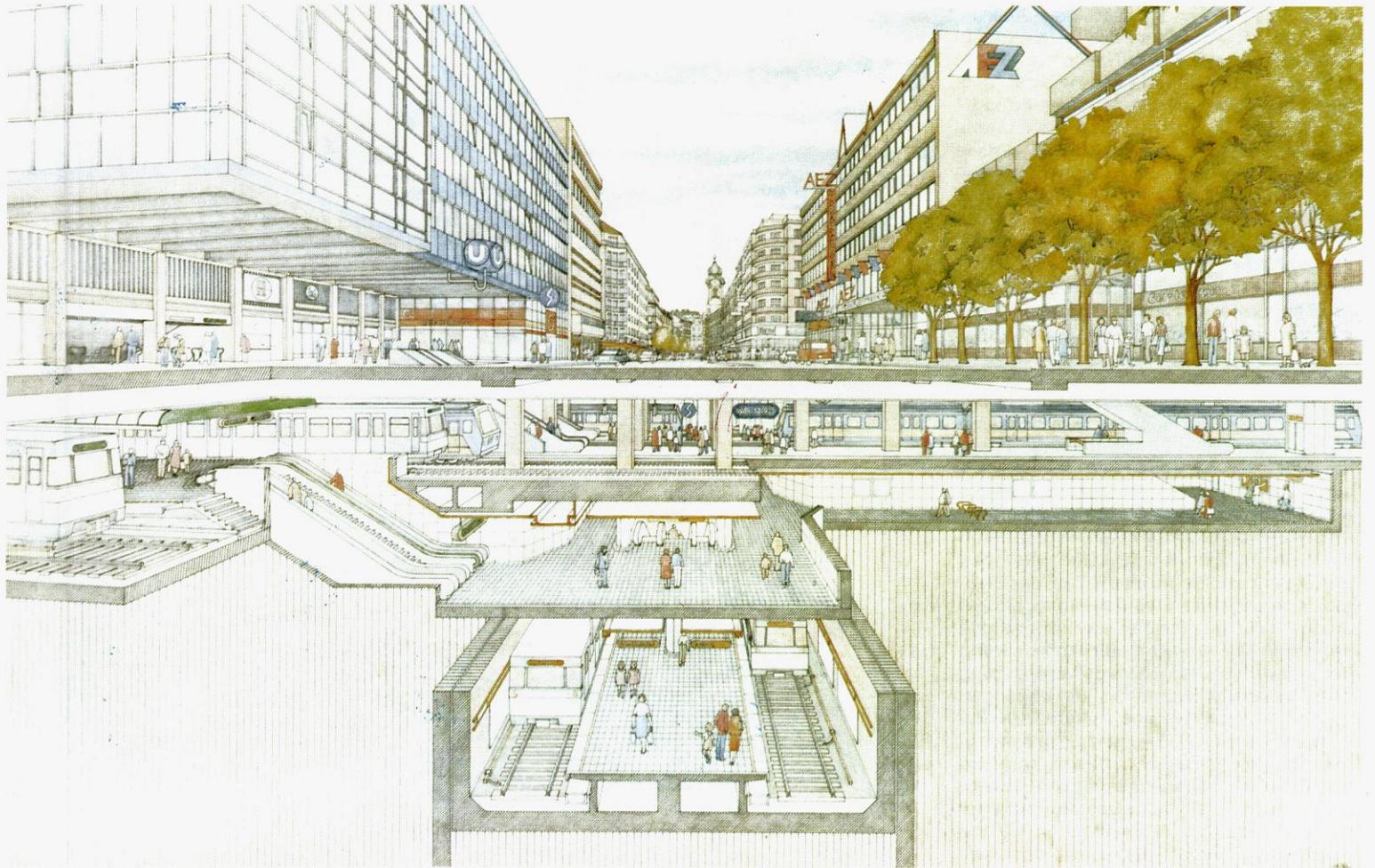


Subjektive Einschätzung der Parkplatzsituation in der Wohnungsbau bei Nacht

Anteil der Pkw-Besitzer, die meistens Schwierigkeiten haben, abends bzw. nachts einen Parkplatz in der Wohnungsbau zu finden, nach Zählgebieten in Prozent:



Quelle: Planungsatlas für Wien, 2. Lieferung, Wien 1983



59, 60





61

hen. Die Arbeiten an der zweiten Ausbauphase der U-Bahn (U6 zwischen Friedensbrücke/Heiligenstadt und Siebenhirten, U3 zwischen Erdberg und Vorortelinie) und bei der S-Bahn (Ausbau der Vorortelinie und Verbesserung der Flughafen-S-Bahn) sind bereits angelaufen. Die Verlängerungen der Straßenbahnlinien O, 26, 32, 67 (66) und 71 entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung sollen nur bei Ausweitung bzw. Verdichtung der jeweiligen Siedlungsgebiete verwirklicht werden. Auf der U4 sollen zusätzliche Stationen (Reinprechtsdorfer Straße, Rampengasse) errichtet, die Zugänglichkeit soll durch Stege über den Donaukanal und den Wienfluß erhöht werden.

In Abstimmung mit dem räumlichen Leitbild ist in der dritten Ausbauphase des öffentlichen Verkehrs ein weiterer Ausbau des U- und S-Bahnnetzes vorzusehen: die U3 soll von Erdberg nach Simmering verlängert werden, die U6 von der Gürtelstammstrecke über die Brigittenau nach

62

Floridsdorf. Bei der Netzerweiterung der S-Bahn sind die Einbindung der Neusiedler S-Bahn in die Flughafen-S-Bahn, die Verlängerung des S-Bahnbetriebes von Meidling zur Hofwiesengasse, die Verlängerung der Stadlauer S-Bahn und die Verlängerung der Vorortelinie bis zur Hofwiesengasse vorgesehen.

Nach Fertigstellung der dritten Ausbauphase können unter Bedachtnahme auf die bis dahin eingetretene Entwicklung in den Randbezirken Wiens die Linien U1, U3 und U6 weiter verlängert werden. Auch die Aufspaltung der U2 im Raum Landesgericht in zwei Linien nach Hernals und zur Volksooper wird auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen sein.

Die folgenden Maßnahmen für den Individualverkehr sind zum Teil Fortführungen schon eingeleiteter oder kurzfristig einzuleitender Aktivitäten. Stadtstrukturell wirksam können sie erst mittel- und langfristig im größeren Netzzusammenhang werden. Im höherrangigen Straßennetz ist vor allem

die Tangente entlang der Donau bis zum Knoten Kaisermühlen (A22) beschleunigt auszubauen. Der Ausbau des Straßennetzes im 21. und 22. Bezirk erfordert noch umfangreiche Trassenstudien auf Grundlage des räumlichen Leitbildes. Ähnliche Untersuchungen sind auch zum hochrangigen Straßennetz im 11. Bezirk notwendig. Zur Verbesserung der Einbindung des regionalen Straßennetzes ist der rasche Weiterbau des Außenrings im Süden Wiens, der Ausbau der B16 im Raum Rothneusiedl, der B17 im Raum Wienerberg, der B12 zwischen Atzersdorf und Brunn/Gebirge und der B222 zwischen Altmannsdorfer und Breitenfurter Straße anzustreben.

Hinsichtlich des Ausbaus des Gürtels und der Wiener Westeinfahrt sind noch wesentliche Entscheidungsgrundlagen offen. Aus Sicht der Stadtentwicklung soll bei der Suche nach Lösungen die Verbesserung der Umweltbedingungen in den angrenzenden Stadtgebieten im Vordergrund stehen und nicht die Erhöhung der Verkehrskapazität.

63



59 Künftiger Stationsbereich Bahnhof „Wien Mitte“ (Landstraße) im Zuge des Ausbaus der U3

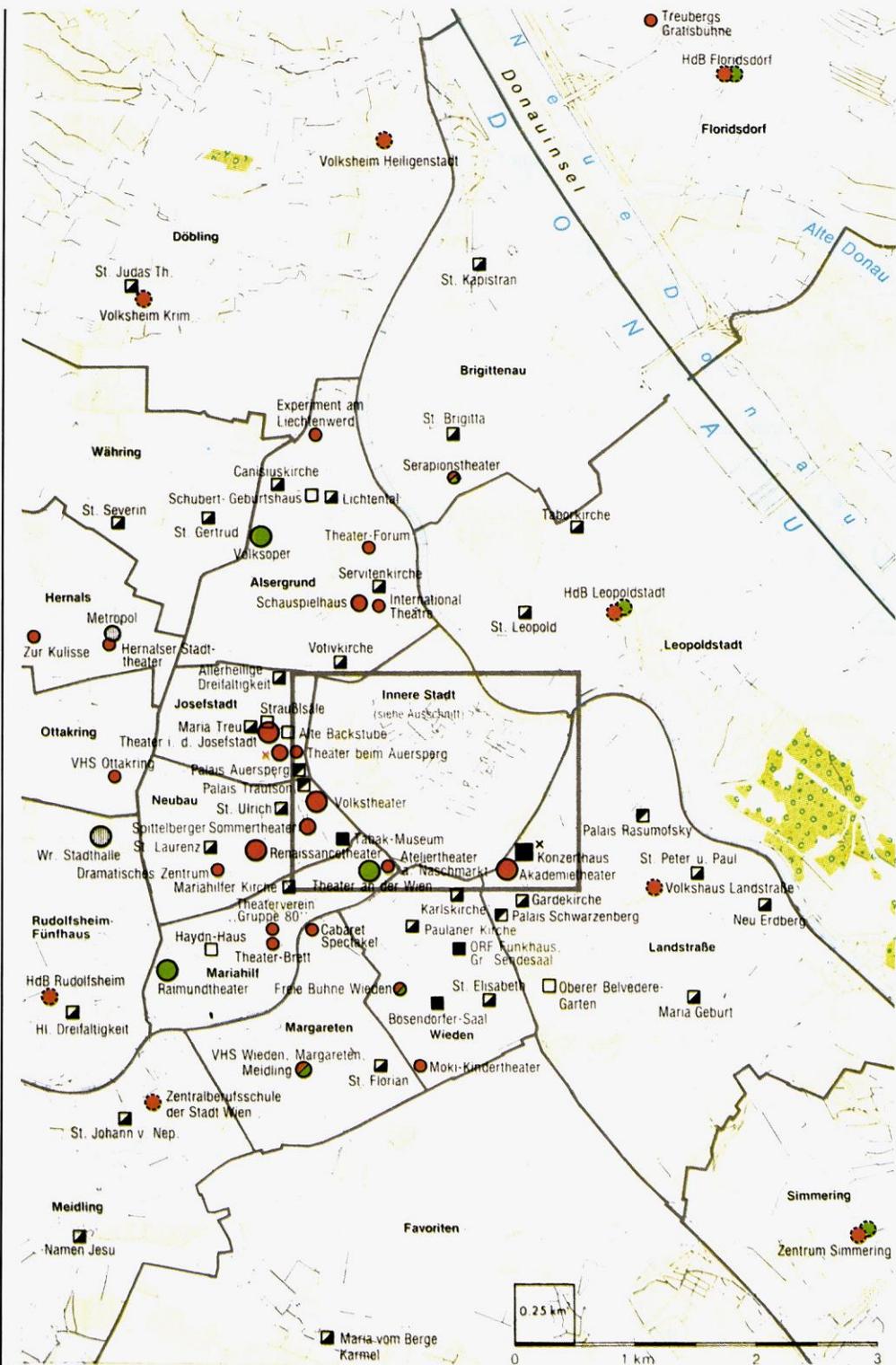
60 Künftige Ausgestaltung der Mariahilfer Straße nach Fertigstellung der U3

61 Künftige U-Bahn-Station Längenfeldgasse im Zuge des Ausbaus der U6

62 Begrünte Schallschutzwand

63 Grünbrücken längs der Donauuferautobahn (A22) im Abschnitt Nord





64 Theater und Konzertsäle

Konzertveranstaltungsorte (Auswahl)

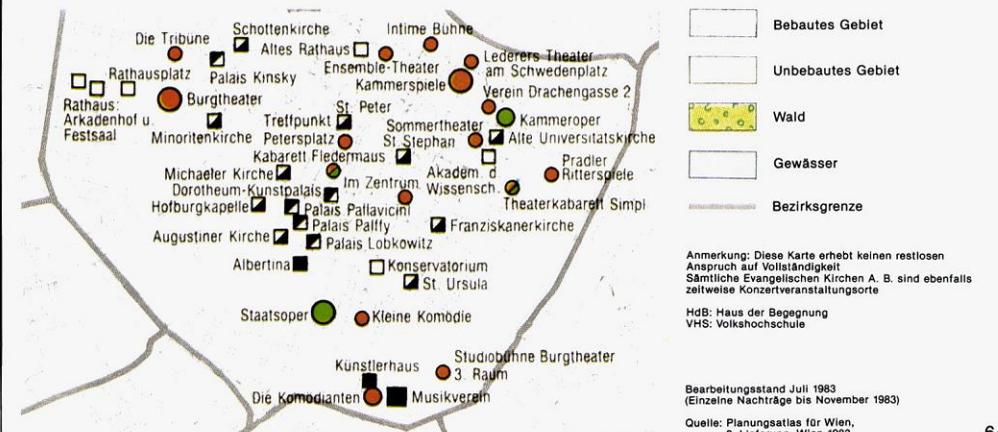
- Kleinbühnen und sonstige Theater
- Mittelbühnen
- Bundestheater und private Wiener Großbühnen (Mitglieder beim Wiener Bühnenverein)
- Sprechtheater
- Musiktheater
- Volkstheater in den Außenbezirken
- Theaterveranstaltungsorte des Johann-Strauß-Theaters
- Mehrzweckveranstaltungsorte
- Konzertsäle (unter 1000/über 1000 Sitzplätze)
- Konzertsäle (unter 1000/über 1000 Sitzplätze)
- Konzertsäle (unter 1000/über 1000 Sitzplätze)
- Sonstige Konzertveranstaltungsorte
- × Vienna's English Theatre
Théâtre Français de Vienne
- × Im Konzerthaus befindet sich weiters das „VT-Studio“

Kunst und Kultur

Die Kulturstadt Wien steht heute mehr denn je im Mittelpunkt des internationalen Interesses. Die Pflege des überaus reichen kulturellen Erbes ist dafür genauso entscheidend wie die Offenheit für neue Entwicklungen. Voraussetzung ist eine Kulturpolitik, die die Entwicklung der selbständigen, kreativen und solidarischen Persönlichkeit ermöglicht, indem sie das künstlerische und geistige Schaffen fördert und schützt.

Die Erhaltung und Bewahrung gewachsener Kulturstätten soll unter Mitwirkung des Bundes durch Verbesserung des Bauzustands, des Ausstattungs- und Sicherheitsstandards wirtschaftlich abgesichert werden. Durch Einbeziehung der Bundes- und Bundesmuseen in die Kulturarbeit der Stadt Wien soll der Status Wiens als internationales Kulturzentrum ausgebaut werden. Neben traditionellen Kunstformen muß die Entwicklung alternativer Gruppen und Kulturunternehmen gefördert werden. Schöpferische Menschen sind durch Preise, Stipendien, Aufträge usw., aber auch durch Hilfe bei der Verbreitung und Verwertung von künstlerischen Werken in Veranstaltungen, Ausstellungen, Aufführungen usw. zu unterstützen. Thematisch verknüpfbare Veranstaltungsreihen, wie Festwochen, Literaturwochen usw., sollen während des ganzen Jahres neue Publikumsschichten erschließen. Gezielte Fremdenverkehrswerbung im internationalen Städtetourismus für die Wiener Kultur soll die wirtschaftliche Basis stärken.

Der Zugang zu allen kulturellen Einrichtungen ist für jedermann durch Abonnementssysteme, günstige Leihbedingungen usw.



Anmerkung: Diese Karte erhebt keinen restlosen Anspruch auf Vollständigkeit. Sämtliche Evangelischen Kirchen A. B. sind ebenfalls zeitweise Konzertveranstaltungsorte.
HdB: Haus der Begegnung
VHS: Volkshochschule

Bearbeitungsstand Juli 1983
(Einzelne Nachträge bis November 1983)
Quelle: Planungsatlas für Wien,
2. Lieferung, Wien 1983



65

- 65 „Zeit der Puppen“ — Festwochen 1984
- 66 Revitalisierung historisch wertvoller Bausubstanz in der Schönlaterngasse im 1. Bezirk
- 67 Volksschulen Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 1967—1984
- 68 Entwicklung des Schulbesuchs der 5. bis 8. Schulstufe 1967—1984
- 69 Projekt Schule Köhlergasse im 18. Bezirk

wirtschaftlich sicherzustellen. Initiativen für aktive Freizeitgestaltung und Fortbildungseinrichtungen sind zu unterstützen, die Werbung für Gruppenaktivitäten kultureller Art ist zu erleichtern. Die Schaffung neuer Kultur- und Kommunikationszentren ist zu ermöglichen, etwa durch Umwidmung freierwerdender Gebäudekomplexe an geeigneten Standorten. Auf Wien bezogene Themen in Wissenschaft und Forschung sollen weiterhin besonders unterstützt werden. Das kulturelle Leben in den Bezirken soll durch Unterstützung lokaler Initiativen, Bezirkskulturvereinigungen usw. weiter ausgebaut werden. Mit Hilfe von gesetzlichen und steuerlichen Maßnahmen sind mehr als bisher neben der öffentlichen Hand andere Sponsoren zu finden. Die Erhaltung und Pflege kulturhistorisch wertvoller Baudenkmäler und städtebaulicher Ensembles ist ebenso zu fördern wie die Stadtgestaltung im gesamten Stadtgebiet.

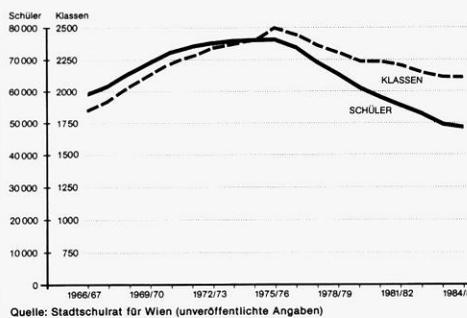
Bildung

Wien bietet eine große Vielfalt an Lern- und Bildungsmöglichkeiten, die von keinem anderen Bundesland Österreichs erreicht wird. Bildung soll durch das Aufzeigen gesellschaftlicher Zusammenhänge, durch Erziehung zu Solidarität und Förderung der Urteilsfähigkeit die Grundlage für ein sinnerefülltes Leben des einzelnen schaffen. Keinesfalls darf Bildung auf die Vermittlung von Fähigkeiten zur Berufsausübung reduziert werden.

Die gegenwärtig rückläufige Zahl an Pflichtschülern in Wien ermöglicht nicht nur geringere Klassenschülerzahlen, auch

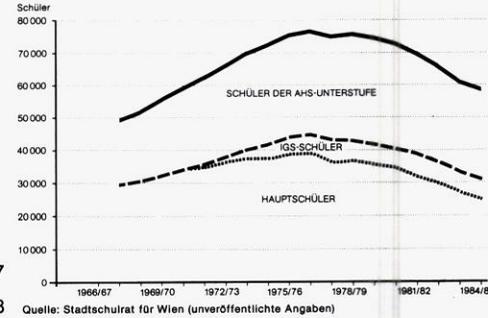


66

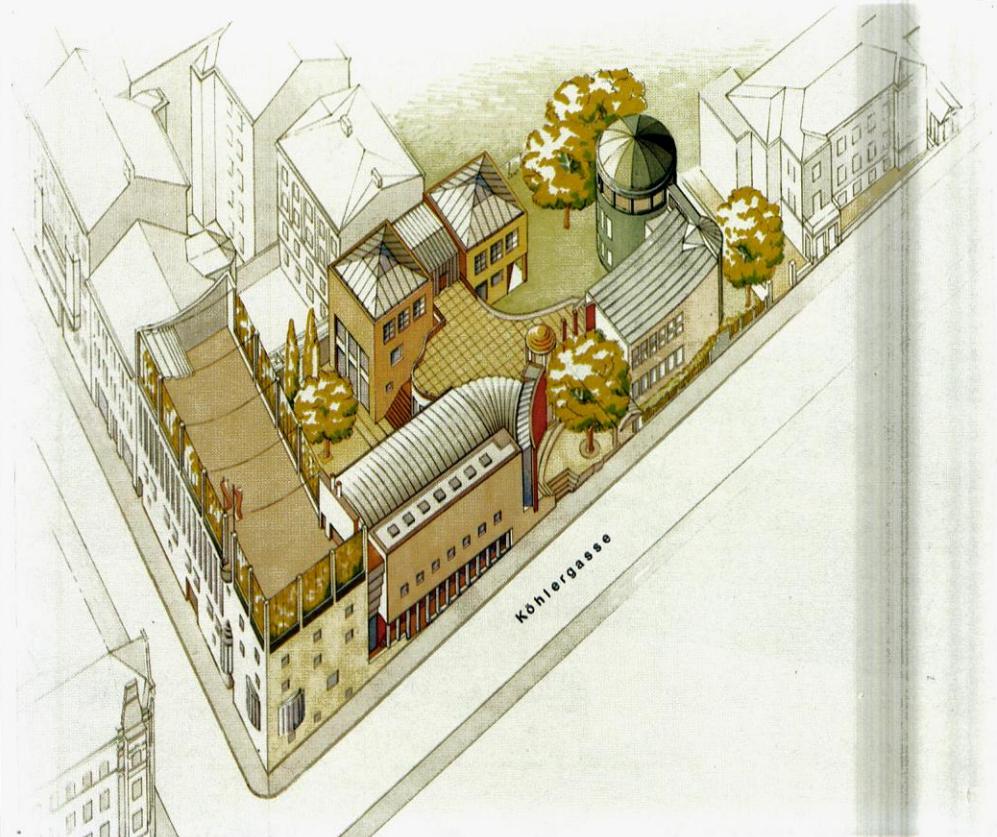


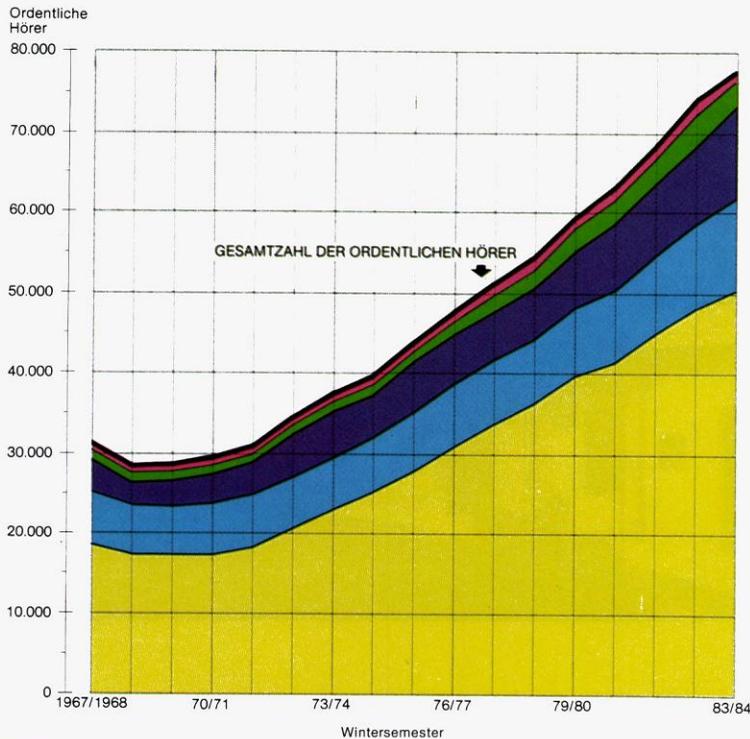
67

68



69





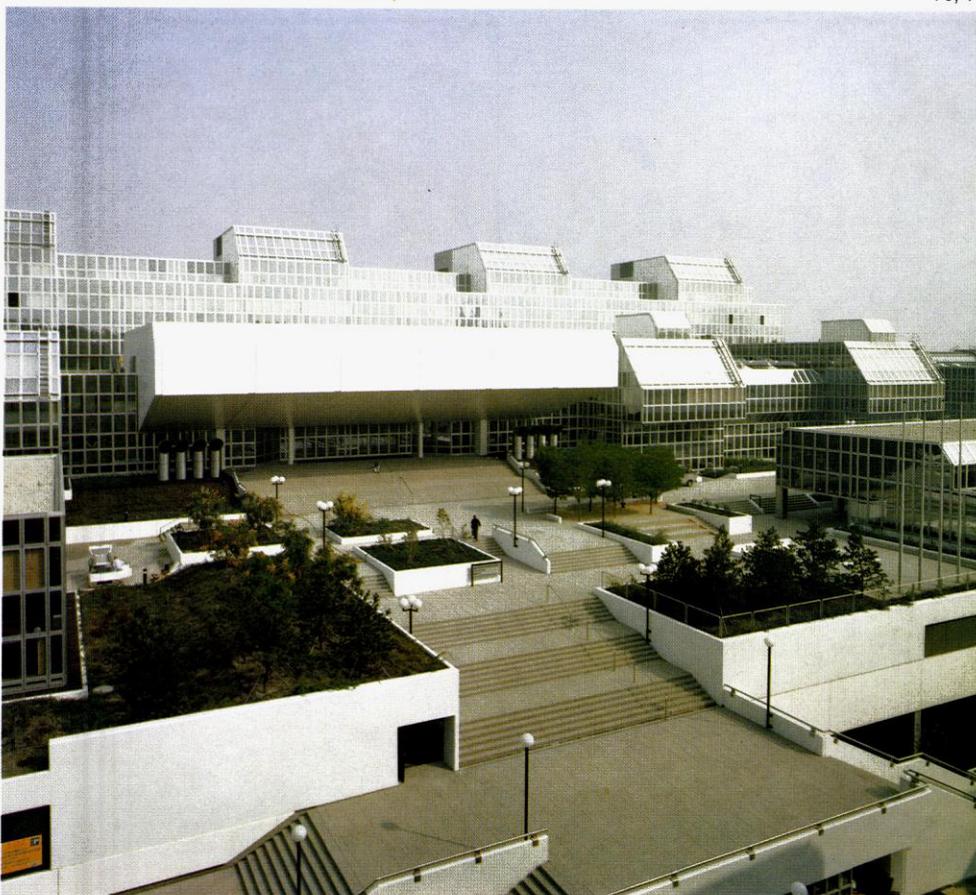
Universität Wien
 Universität für Bodenkultur

Technische Universität Wien
 Veterinärmedizinische Universität

Wirtschaftsuniversität

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulberichte 1975, 1978, 1981; Statistisches Taschenbuch, Wien 1984

70, 71



Umbaumaßnahmen sind einfacher. Im Zuge der Stadterneuerung ist daher eine qualitative Verbesserung der Pflichtschulen herbeizuführen; fehlende Freiräume bei Schulen im dichtbebauten Stadtgebiet beispielsweise können durch Grünflächen neben der Schule oder durch Verlegungen der Schulen an günstigere Standorte geschaffen werden. Bei allen Schulneubauten ist auf eine optimale Lage und auf ein angemessenes Ausmaß an Freiflächen Bedacht zu nehmen. Dazu gehört auch die Sicherung der Schulwege durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen bzw. Verkehrsberuhigungen in der Umgebung der Schulen. Pflichtschulbauten sind flexibel zu gestalten, damit auch andere als die konventionellen Unterrichtsformen ermöglicht werden.

Es sind bauliche und organisatorische Voraussetzungen in ausreichendem Maß zu schaffen, damit Kindern in der schulfreien Zeit am Nachmittag ein sinnvolles Freizeitangebot und schulergänzende Hilfen zur Verfügung stehen. Neben der Vermehrung der Ganztagschulen sind andere ganztägige Betreuungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung und ausreichend bereitzustellen.

Durch geeignete Informationen sind den Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, Chancen und Möglichkeiten der Lehrberufe näherzubringen. Darüber hinaus ist ein weiteres Berufsschulgebäude in einem nordöstlichen oder südlichen Stadtteil zu schaffen und es sind die bereits begonnenen Modernisierungsprogramme zügig fortzusetzen.

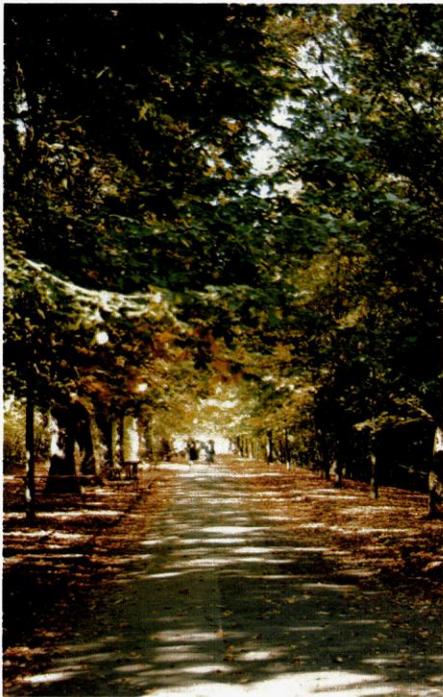
Der Zugang zu allgemeinbildenden Schulen ist vor allem für die Bewohner nordöstlicher und südlicher Randbezirke durch den Neubau von Schulen zu verbessern. Auch Zahl und Standorte der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sollen entsprechend der steigenden Nachfrage erhöht werden.

Der Raumbedarf der Universitäten ist im Hinblick auf steigende Hörerzahlen und wachsende Anforderungen der Forschung durch den Bau geeigneter Objekte zu decken. Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, insbesondere solche, die Innovationen für heimische Betriebe zum Ziel haben, sind zu unterstützen. Neben der Förderung zur Errichtung von Studentenheimen sind auch Altbauwohnungen für Studenten heranzuziehen.

Schulen sollen auch Kommunikationszentren für den umliegenden Wohnbereich sein und der außerschulischen Jugendbetreuung, der Erwachsenenbildung und dem Sport dienen. Um ihrer Aufgabe, Anleitung für ein sinnvoll erfülltes Leben zu geben, gerecht werden zu können, sind Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbetreuung so bereitzustellen, daß räumliche Entfernung kein Hindernis bei der Inanspruchnahme darstellt. Das Zusammenwirken öffentlicher und privater Stellen bei der Planung von Einrichtungen des Bildungswesens ist zu fördern.

70 Entwicklung der ordentlichen Hörer an Wiener Universitäten 1967—1983

71 Neue Wirtschaftsuniversität auf dem überbauten Gelände des Franz-Josefs-Bahnhofs im 9. Bezirk



72

Grünraum, Erholung und Sport

Rund die Hälfte des Wiener Stadtgebiets besteht aus Grün- und Freiflächen, doch ist die Grünflächenversorgung innerhalb der Stadt sehr unterschiedlich. In den gründerzeitlichen Vierteln herrscht vor allem großer Mangel an Naherholungsgrünflächen, in den Stadtrandsiedlungen sind trotz guter Grünversorgung vor allem gestalterische Mängel vorzufinden.

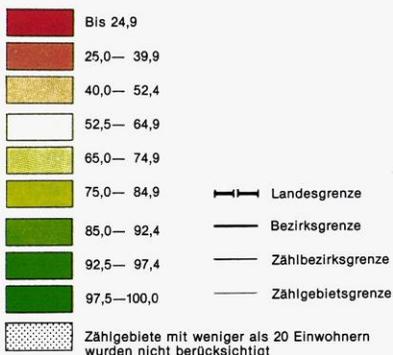
Die typischen Natur- und Kulturlandschaften innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen Wiens sind bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Sie sollen erhalten und erlebbar gemacht werden. Dazu ist die rechtliche Sicherung von landschaftlichen Schutzgebieten, vor allem im Süden, Südosten und Nordosten der Stadt, durchzuführen. Strukturverbessernde Maßnahmen, wie die Erhöhung des Waldanteils am Südrand und im Nordosten, die Verbesserung der Grundwassersituation im Prater und in der Lobau, sollen die deutlich aus-

72 Schwarzenbergallee, naturnaher Park im 17. Bezirk

73 Freizeitaktivitäten auf der Donauinsel

74 Einschätzung der Grünflächenversorgung durch die Bevölkerung, 1982

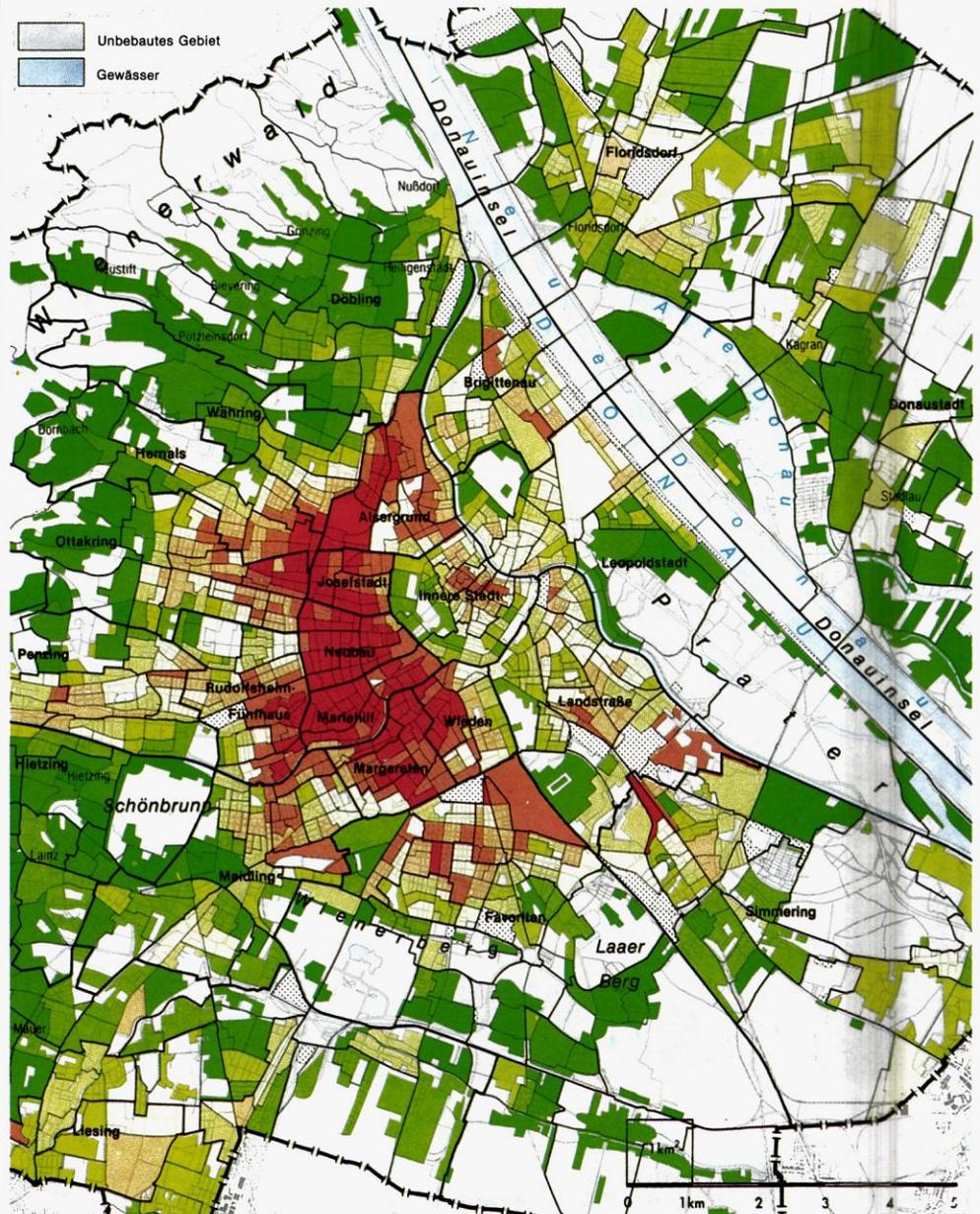
Anteil der Personen, die sich in Ihrem Wohngebiet „ausreichend“ mit Grünflächen versorgt fühlen, nach Zählgemeinschaften in Prozent:



Quelle: MA 22, Umwelterhebung 1982



73, 74





75



76
77



78

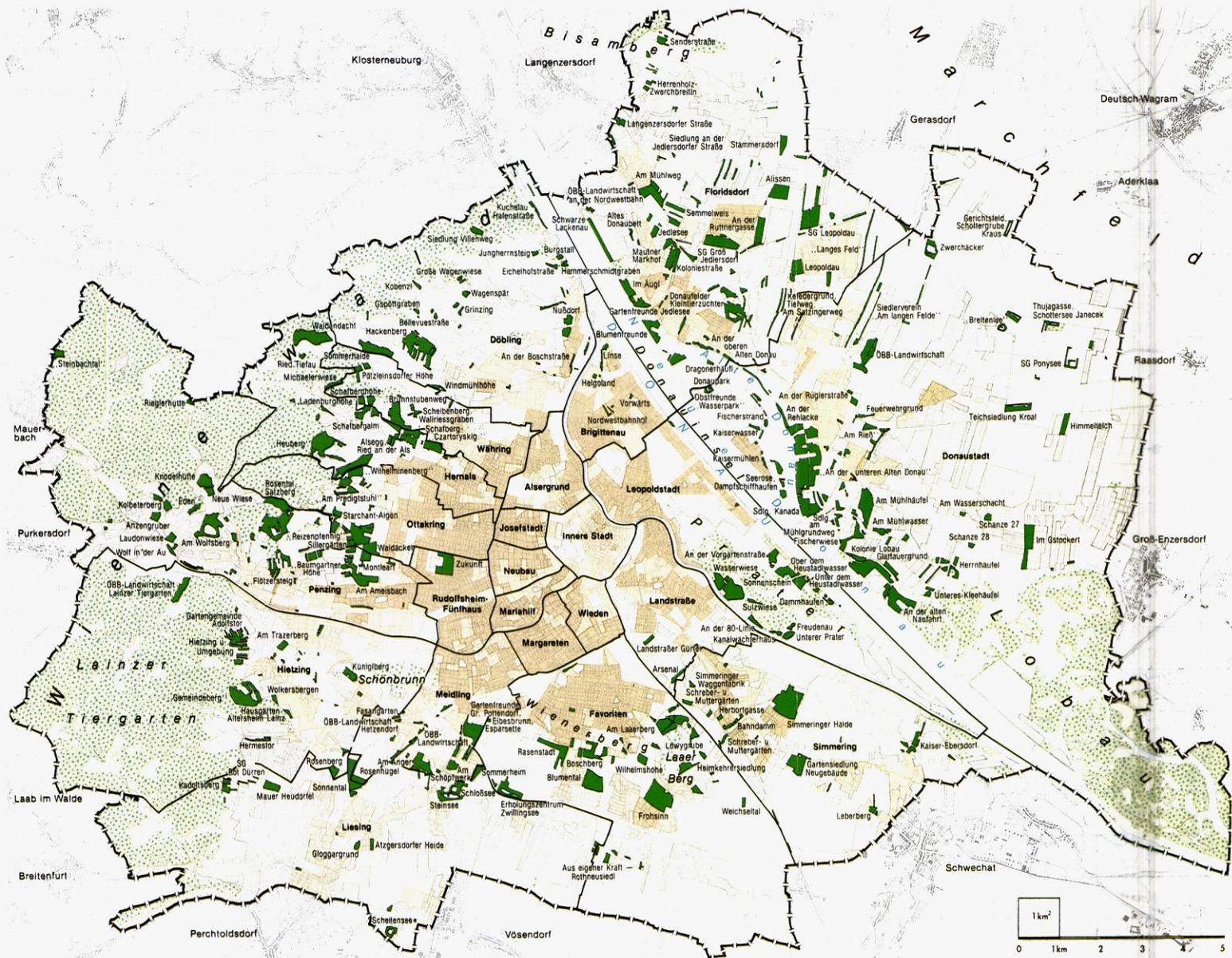


geprägten verschiedenen Landschaftstypen langfristig lebensfähig erhalten. Im Nordosten und im Vorland des Bisambergs sind Gebiete als „Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel“ auszuweisen. Gleiches gilt für die Schließung des Grüngürtels am Südrand, wo die landschaftlichen Erholungs- und Freiflächen am Goldberg und Johannesberg umzuwidmen sind. Die Ausgestaltung des Wienerberggeländes soll beschleunigt werden.

Radiale Grünkeile sind zu schaffen und von jeder Bebauung frei zu halten. Sie sollen möglichst tief in das dichtbebaute Stadtgebiet hineinreichen und durch tangentielle Grünzüge untereinander verbunden werden. Die Grünflächenversorgung der Siedlungsgebiete soll durch Grünverbindungen verbessert werden. Im dichtbebauten Gebiet ist der Ankauf von Grundstücken für die Schaffung von Grün- und Freiflächen zu forcieren. In den bestehenden Parkanlagen ist das Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch die Differenzierung in Spiel- und Ruhebereiche zu vergrößern sowie eine ausreichende Abschirmung gegenüber den Verkehrsflächen vorzunehmen. Straßen und Plätze sollen entsprechend ihrer Eignung als Aufenthaltsräume gestaltet werden. Vorhandene Parkanlagen sind durch Einbeziehung der sie umgebenden Straßen zu vergrößern und qualitativ zu verbessern. Ein Fuß- und Radwegenetz soll die einzelnen Grünanlagen miteinander verbinden. Bestehende Innenhöfe sollen zur gemeinschaftlichen Nutzung begrünt werden. Die bereits bestehenden Normen zur pädagogischen Ausgestaltung von Kinderspielplätzen sollen in Wien mehr Verbindlichkeit erlangen. Alternative Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, z. B. Wohnstraßen, Spielräume usw., sollen vor allem im dichtbebauten Stadtgebiet angeboten werden. Aber auch Industrie- und Gewerbegebiete sind durch Grünflächen aufzulockern, um den Beschäftigten kurzzeitige Erholung zu sichern.

Um der Tendenz entgegenzuwirken, Freizeit mit Stadtfucht gleichzusetzen, sollen die Freizeiteinrichtungen erweitert und die Stadt selbst als Freizeitraum erlebbar gemacht werden. Hallen- und Freiraumanlagen sind nach Möglichkeit allgemein zugänglich zu machen und Kleinanlagen weiter auszubauen. Im dichtbebauten Gebiet, vor allem innerhalb des Gürtels, sind Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zu schaffen. In Form von Kinder- und Jugendspielplätzen sind Einrichtungen für Ballspielmöglichkeiten zu errichten. Es sind vermehrt Sporthallen für die Deckung der steigenden Nachfrage nach wetter- und saisonunabhängigen Formen der Sportausübung zu bauen.

Bestehende Kinderfreibäder sollen durch zusätzliche Sport- und Spieleinrichtungen qualitativ verbessert werden. In den mit Badmöglichkeiten unterversorgten innerstädtischen Bezirken sollen kleinere Bezirkshallenbäder Abhilfe schaffen. Beim Ausbau des Wienerberggeländes ist der Standort für ein Bad als Teil eines Freizeitentrums zu sichern. Frei zugängliche Badeplätze und Badeteiche sollen weiter ausgebaut und mit Folgeeinrichtungen ausgestattet werden.



Bestehende Friedhöfe sind zu erhalten und auszubauen, Flächen für die Erweiterung sind zu sichern. Zur besseren Nutzung für die Erholung und zur Verbesserung der ökologischen Situation sollen Friedhöfe mit einem größeren Grünanteil ausgestattet werden.

Neue Kleingärten sind in annehmbarer Erreichbarkeit von den Wohngebieten zu errichten. Die Bestimmungen im Kleingartengesetz über die Parzellengrößen und Gebäudegrößen sind zu modifizieren, um den Charakter einer Grünlandnutzung für Kleingärten zu bewahren. Zur Entlastung des Kleingartenbedarfs ist die Schaffung von Alternativen in Form von Terrassenwohnungen, Gartenhöfen usw. zu fördern. Im Rahmen des öffentlichen Fuß- und Radwegesystems soll die Durchgängigkeit in den Kleingartenanlagen erhöht werden. Neue Kleingärten sind vor allem im 21. und 22. Bezirk und am Südrand der Stadt auszuweisen.

Lage der Kleingärten

- Kleingärtnerisch genutzte Flächen
- Unbebautes Gebiet
- Wald

Einwohnerdichte (zusammenfassende Darstellung)

- Locker (bis 80 Einwohner/Hektar Baufläche)
- Mittel (80—270 Einwohner/Hektar Baufläche)
- Dicht (über 270 Einwohner/Hektar Baufläche)

Quelle: Kleingartenkonzept für Wien, 1. Teil: Bestandsaufnahme, Problem-darstellung, Institut für Stadtforschung i.A.d. MA 18, Wien 1983; vorläufige Ergebnisse der Volkszählung 1981, MA 66, Wien 1982; Realnutzungskartierung Wien 1979, MA 41
 Entwurf: M. Schopper, MA 18
 Grundkarte: Blockgliederung von Wien nach dem Räumlichen Bezugssystem, automatisch gezeichnet durch die MD-ADV, bearbeitet und ergänzt durch MA 41
 Kartographie: Auszeichnung der kleingärtnerisch genutzten Flächen durch MD-ADV; Institut für Stadtforschung

- 75 Grünkeil zwischen Floridsdorf und Kagran im Nordosten Wiens**
- 76 Hamerlingpark im 8. Bezirk**
- 77 Innenhof in der Siebensterngasse im 7. Bezirk**
- 78 Kleingartenidylle**
- 79 Kleingärtnerisch genutzte Flächen Stand 1983**

Verwirklichung

Finanzierung des Stadtentwicklungsplans

Die mit dem Stadtentwicklungsplan angestrebten Zielsetzungen stellen in ihrer Gesamtheit hohe Anforderungen an das Investitionsbudget der Stadt Wien. Den tatsächlich notwendigen Investitionsaufwand abzuschätzen, ist allerdings ebensowenig möglich, wie den Zeitraum anzugeben, in dem diese Investitionen durchgeführt werden könnten. Da die Verwirklichung langfristiger Investitionspläne ohnedies immer wieder neuen technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Anforderungen und Möglichkeiten angepaßt werden muß und überdies wesentlich von den Budgeteinnahmen abhängt, gilt es eher, Grundsätze für die Investitionstätigkeit festzulegen, als scheingenaue Investitionspläne für die mittlere bis längere Frist zu erstellen.

Die Tatsache aber, daß kein zeitlich gestaffelter Finanzplan für die Summe jener Maßnahmen, die im Stadtentwicklungsplan als notwendig und wünschenswert angeführt sind, erstellt werden kann, heißt jedoch nicht, daß nicht für die entscheidenden großen Projekte der Finanzbedarf und die Folgekosten ermittelt werden müssen. Nur so können mittel- und kurzfristige finanzielle Entscheidungen getroffen werden, die mit den langfristigen Zielvorstellungen der Wiener Kommunalpolitik übereinstimmen. Die vom jeweiligen Stand des Wissens aus gesehenen realistischen Finanzbedarfsvorstellungen bilden die Grundlage der jährlichen Budgeterstellung. Diese Budgets müssen nicht zuletzt daran gemessen werden, inwieweit sie die im Stadtentwicklungsplan enthaltenen Ziele realisieren helfen. Die langfristigen Zielvorstellungen des Stadtentwicklungsplans, die mittelfristigen Einnahmenschätzungen der Stadt, die Bedarfsvorausschätzungen der größeren Investitionsvorhaben sowie die jährlichen Budgets müssen eine Einheit darstellen. Daß dabei zwischen kommunalpolitisch Wünschenswertem und finanziell Möglichem oft schmerzvolle, aber notwendige Kompromisse geschlossen werden müssen, ist einsichtig.

Das Ausmaß dieser Kompromisse hängt wesentlich vom finanziellen Spielraum der Stadt Wien ab. Dieser wiederum wird entscheidend durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Alle mittel- und langfristigen Prognosen gehen dabei von einem gegenüber den siebziger Jahren geringeren Wirtschaftswachstum für Österreich und damit — wahrscheinlich sogar verstärkt — auch für Wien aus. Jedenfalls, je geringer das Wachstum ausfällt, desto enger ist unvermeidlich der Spielraum des Budgets. Andererseits jedoch kann und muß auch die kommunale Budgetpolitik einen Beitrag zu einer positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung leisten. Überdies ist der Schutz der sozial Schwachen vor den ungehemmten Auswirkungen der Wirtschaftskrise auch eine vorrangige kommunale Aufgabe. Bei aller Notwendigkeit, auch im Rahmen der öffentlichen Haushalte zu sparen und den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen, müssen diese Schwerpunkte in

den Budgets bzw. auch in den Sparmaßnahmen zum Ausdruck kommen. Dabei ist in den nächsten Jahren verstärkt von gegebenen Grundsätzen auszugehen.

Auch wenn die Ziele des Stadtentwicklungsplans schwerpunktmäßig durch öffentliche Investitionen erreicht werden, so können öffentlich finanzierte Investitionen nur einen Teil der notwendigen Maßnahmen darstellen. Gesellschaftliche Ziele müssen ebenso wie für kleinere Gruppen relevante Ziele — in Zeiten finanzieller Beengtheit stärker als sonst — auch durch private Aktivitäten erreicht werden. So kann die große Aufgabe der Stadterneuerung nur durch eine Kombination und Ergänzung öffentlicher Investitionen, öffentlicher Förderungsausgaben und privater Initiativen gemeistert werden. Nicht nur private Investitionen und andere Maßnahmen, sondern auch überlegte und zielgerechte Verhaltensweisen aller Bürger sind notwendig, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Das gilt für eine höhere Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ebenso wie für eine möglichst weitgehende „Müllvermeidung“, um die notwendigen finanziellen und sonstigen gesellschaftlichen Kosten (Beeinträchtigung der Luft und der Landschaft usw.) zur Beseitigung des anfallenden Mülls zu minimieren. In Fortsetzung kommunaler Zielsetzungen aus der Zwischenkriegszeit — z. B. in der Sozial- und Gesundheitspolitik Julius Tandler — muß wieder vermehrt versucht werden, durch kostengünstige Maßnahmen der Vorsorge und Prävention Probleme zu vermeiden, deren Beseitigung nachträglich hohe Kosten verursacht.

Ein weiterer fundamentaler Ausgangspunkt aller Überlegungen muß das Bewußtsein sein, daß dem hohen Nutzen der Investitionen oft hohe Kosten gegenüberstehen. Ohne zu werten, sollen hier einige Erfahrungswerte aus der unmittelbaren Vergangenheit angeführt werden (jeweils mit der Preisbasis 1983). So erforderte ein Kilometer U-Bahn-Bau in der geschlossenen Bauweise 1,8 Mrd. S, in der offenen Bauweise 800 Mio. S. Der Bau eines Kilometers Straßenkanal kostet 10 Mio. S, die Errichtung einer Wohnung mit etwa 80 bis 90 m² 1 Mio. S. Jedenfalls sollten allen Bürgern stärker als in der Vergangenheit die oft hohen finanziellen Belastungen, die mit einzelnen Investitionen verbunden sind, deutlich gemacht werden. Darüber hinaus sollten zunehmend Kosten-Nutzen-Überlegungen in die Bewertung verschiedener Investitionsprojekte einbezogen werden.

In den letzten Jahren wurden einige größere und längerfristige Investitionsprojekte in Angriff genommen. Der „freie“ Investitionsspielraum der nächsten Jahre ist damit durch den zukünftigen Finanzbedarf der schon begonnenen Investitionsprojekte eingeschränkt. Dies gilt vor allem für die neuen U-Bahn-Linien und das Allgemeine Krankenhaus. Letzteres weist voraussichtlich Investitionsspitzen für die Jahre 1985—1989 auf, mit Maximalanforderungen an das städtische Budget von etwas über 2 Mrd. S jährlich.

Einem gleich hohen Investitionsaufwand stehen je nach Projekt unterschiedlich hohe Folge- und Betriebskosten gegenüber. Diese Folgekosten müssen, stärker

als dies in der Vergangenheit geschehen ist, in die Beurteilung von Projekten miteinbezogen werden. Dies kann allerdings nicht bedeuten, daß verschiedene Investitionen bloß nach ihren Folgekosten bewertet und gereiht werden sollten. Bei annähernd gleicher Aufgabenerfüllung und gleich hohen Investitionskosten wären jedoch die Projekte mit den geringeren Folgekosten vorzuziehen.

Die Finanzierung von Investitionen und Betriebskosten belastet die Stadt Wien — jedenfalls längerfristig — in unterschiedlichem Maße. Zum Teil tragen andere Gebietskörperschaften, besonders der Bund, einen Teil der Investitionskosten (z. B. Allgemeines Krankenhaus, U-Bahn) bzw. die Betriebskosten (beim Konferenzzentrum ganz, beim AKH den „klinischen Mehraufwand“), zu einem anderen Teil werden die Kosten (der Investition bzw. der Bewirtschaftung) mehr oder weniger vom Benutzer finanziert (z. B. bei Wohnungen im Rahmen der Miete und der Betriebskosten). Je mehr andere Rechtsträger (Bund, Länder, Sozialversicherungsträger usw.) zur Finanzierung herangezogen werden können, desto geringer fällt die budgetäre Belastung der Stadt Wien aus. Ähnliches gilt für die Finanzierungsbeitragung der Benutzer. Hier jedoch sind in höherem Ausmaß soziale Komponenten mitzuüberlegen. Ein wesentlicher Investitionszweck wird verfehlt, wenn durch die Gestaltung und Höhe der Kostenbeteiligung sozial Schwächere unzumutbar belastet und/oder durch finanzielle Barrieren von der Nutznießung öffentlicher Einrichtungen, Dienste usw. überhaupt ausgeschlossen werden.

Der Investitionsspielraum eines Landes bzw. einer Gemeinde hängt infolge der österreichischen Finanzverfassung sehr wesentlich von der Mittelausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs und ähnlicher Finanzierungsregelungen ab. Tendenziell ist auch in den letzten Jahren der relative Anteil Wiens an den insgesamt verfügbaren Mitteln gesunken. Trotz einiger im Finanzausgleich erfolgreicher Vereinbarungen in den letzten Jahren blieb eine Reihe von Wiener Wünschen und Forderungen unerfüllt. So zum Beispiel eine stärkere Berücksichtigung der Stadterneuerungserfordernisse bei der Zuteilung von Mitteln für den Wohnbau, ebenso bei der Finanzierung von Projekten im öffentlichen und Individualverkehr. Bezüglich der Spitalskosten gibt es Forderungen an den Bund (z. B. erhöhter Beitrag zum klinischen Mehraufwand), an andere Länder (Abgeltung der Kosten von Fremdpatienten und von Ausbildungsleistungen) und an die Sozialversicherungsträger (erhöhte Kostenbeteiligung bei Ambulanzleistungen und mobilen Versorgungseinrichtungen zur Entlastung der Spitäler).

Der in der Statistik aufgrund der Volkszählung ausgewiesene Rückgang der Wiener Bevölkerung bewirkt eine relativ sinkende Ausstattung der Stadt mit finanziellen Mitteln. Nicht im gleichen Ausmaß jedoch sinkt die Beanspruchung der städtischen Infrastruktur. Überdies sind öffentliche Investitionen nicht zuletzt gerade deshalb notwendig, um die Attraktivität der Stadt zu heben. Besonders gilt dies für Maßnahmen und Einrichtungen, die Kindern und Ju-

gendlichen zugutekommen, wie Kindergärten, Spielplätze, Jugendzentren usw. Die Tatsache, daß es sich dabei nicht um im engeren Sinne produktive und nach außen hin auffällige Investitionen handelt, darf nicht zu einer Vernachlässigung dieser vielen über das Stadtgebiet verstreuten Maßnahmen führen. Nicht nur größere Investitionsvorhaben, wie z. B. der U-Bahn-Bau, bestimmen den Charakter einer Stadt, sondern auch eine Fülle kleinerer Projekte. Sie bekommen sogar in Perioden geringerer finanzieller Spielräume aufgrund ihrer anpassungsfähigeren Planung, Gestaltung und Nutzung erhöhte Bedeutung im Rahmen der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Wien.

Mitwirkung der Bevölkerung, Dezentralisierung

Es gibt wichtige Gründe, warum in Zukunft die Stadtentwicklung vermehrt unter Mitwirkung der Bevölkerung vor sich gehen soll:

In den letzten Jahren haben die Menschen lauter vernehmbar diese Mitwirkung verlangt. Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte brachte eine stärkere Differenzierung der Bevölkerung mit sich. Viele verschiedene Gruppierungen verlangten zu Recht die Berücksichtigung ihrer Wünsche. Die Menschen lernen zunehmend, ihre Bedürfnisse selbst und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Das gestiegene Bildungsniveau und die vermehrte Freizeit versetzten sie dazu in die Lage. Neue Interessen, wie z. B. das ökologische Denken, motivierten vor allem junge Menschen, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. All diese, für ein demokratisches Gemeinwesen hochehrwürdigen Entwicklungen verlangen nach geänderten Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsverfahren, die die unmittelbare Mitwirkung der Bevölkerung stärker durchsetzen sollen. Es ist entscheidend, die Bevölkerung frühzeitig in den Entwicklungsprozeß einzubinden, damit nachträglich nicht unnötige Verzögerungen eintreten.

Dabei ist die Gefahr nicht zu übersehen, daß einzelne und Gruppen, die ihre Interessen lautstark und drastisch artikulieren, diese durchsetzen können, auch wenn sie nicht im Einklang mit den Wünschen der oftmals schweigenden Mehrheit stehen und negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen nach sich ziehen. Hier gilt es, einen tragbaren Weg des Ausgleichs zu finden, sollen wichtige Entscheidungen nicht dem Zufall oder dem Recht des Stärkeren überlassen bleiben. Weiters ist zu beachten, daß Planungs- und Umsetzungsprozesse sich oft über mehrere Jahre erstrecken und sich inzwischen die Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerung, ihre Interessen und ihr Problembewußtsein wandeln. Die Mitwirkung der Bevölkerung erfordert also sowohl seitens der Stadtverwaltung als auch seitens der Bevölkerung die Lernfähigkeit und den guten Willen zur Zusammenarbeit.

Man muß im Auge behalten, daß der große Schwerpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung in der Stadterneuerung liegt. Dabei geht es um die Umstrukturierung von bereits bebauten und bewohnten Gebieten.

Hier kann die Politik nur erfolgreich sein, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen ansässiger und betroffener Bevölkerung einerseits und Verwaltung und Erneuerungsträgern andererseits hergestellt werden kann. Dies umso mehr, da die Stadtverwaltung sich zur „sanften“ Stadterneuerung, also zur sorgfältigen Berücksichtigung der vorhandenen Bevölkerung und Baustruktur, entschlossen hat. Die Bevölkerungsbeteiligung verspricht somit, die Effizienz der sanften Stadterneuerung zu erhöhen.

Um nun die Mitwirkung der Bevölkerung optimal zu gewährleisten, wurden schon seit einiger Zeit Veränderungen im Aufbau der Stadtverwaltung vorgenommen. Dabei kann es aber keinen Endpunkt geben. So wird es auch zukünftig nötig sein, bürokratische Barrieren zu beseitigen, die Informationsarbeit zu vertiefen, den Behördenzugang zu erleichtern, die Einsichts- und Äußerungsmöglichkeiten auszubauen, die direkten Betätigungsfelder auszuweiten. Dadurch wird es auch möglich werden, einzelne Fachkompetenzen verstärkt auf Bezirksebene zusammenzuführen.

Je kleinteiliger und überschaubarer der Lebensbereich ist, dem die Bürger gegenüberstehen, desto eher wird die Mitsprache und Mitwirkung der Bevölkerung erleichtert. Daher ist ein wichtiger Eckpfeiler der fortschreitenden Demokratisierung die Dezentralisierung der Verwaltung. Durch das Näherücken von Verwaltung und Bevölkerung soll ein verbesserter Zugang zu den Verwaltungseinrichtungen geschaffen werden.

Das räumliche Entwicklungskonzept des Stadtentwicklungsplans ist zugleich ein Schritt zu verstärkter Dezentralisierung. Es betont die Aufwertung der Haupt- und Bezirkszentren, die die Eigenständigkeit des Bezirkslebens fördern.

In den letzten Jahren wurden mehr Kompetenzen auf die Bezirksebene verlagert, wodurch die Kooperation zwischen Zentral- und Bezirksverwaltung intensiviert werden konnte. In Zukunft sollen weitere geeignete Aufgabenbereiche auf die Bezirke übertragen werden. Zweifellos ist es nicht einfach, das Ausmaß und die Art der Dezentralisierung festzulegen, denn in einem verflochtenen Gefüge wie dem einer Großstadt muß immer ein Teil der Planungs- und Entscheidungskompetenz von einer Zentralverwaltung wahrgenommen werden, da sonst der Blick für Zusammenhänge verlorenginge. Umgekehrt mag mitunter die Dezentralisierung auf die Ebene einer Gruppe von Bezirken, mitunter aber bis herunter zu einer größeren Wohnhausanlage, sinnvoll sein. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß Dezentralisierung kein Selbstzweck sein soll, sondern ein Instrument zur verstärkten Demokratisierung des Stadtentwicklungsprozesses darstellt.

Anpassung der Planungsinstrumente

Um die Stadtentwicklungsplanung als Steuerungsinstrument zur Wirkung zu bringen, sind Maßnahmen zu treffen, welche die Durchsetzung des Stadtentwicklungsplans sicherstellen. Der Grad der Durchsetzbarkeit bestimmt die Stabilität der Pla-

nung und der wesentlichen Planungsziele. Hierbei muß jedoch die Flexibilität der Planung gewahrt bleiben. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Zweistufiges Planungsverfahren

Um die Kontinuität und Stabilität der Planung zu gewährleisten und die Leitbildfunktion des Stadtentwicklungsplans wirksam werden zu lassen, ist das bestehende Planungsinstrumentarium auf die Anforderungen der Stadtentwicklungsplanung auszurichten. Das in der Praxis bestehende einstufige Planungsinstrument Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soll daher in ein zweistufiges übergeführt werden.

In der übergeordneten Stufe sollen in generalisierter Form die mittel- und längerfristigen Ziele der zukünftigen Flächennutzung und der Verteilung der Funktionen planlich und verbal dargestellt werden. Außerdem soll sie die Grundlage für die Koordination aller raumwirksamen Tätigkeiten sein.

Die Inhalte und Verfahren der beiden Planungsinstrumente sind ihren Funktionen entsprechend aufeinander abzustimmen.

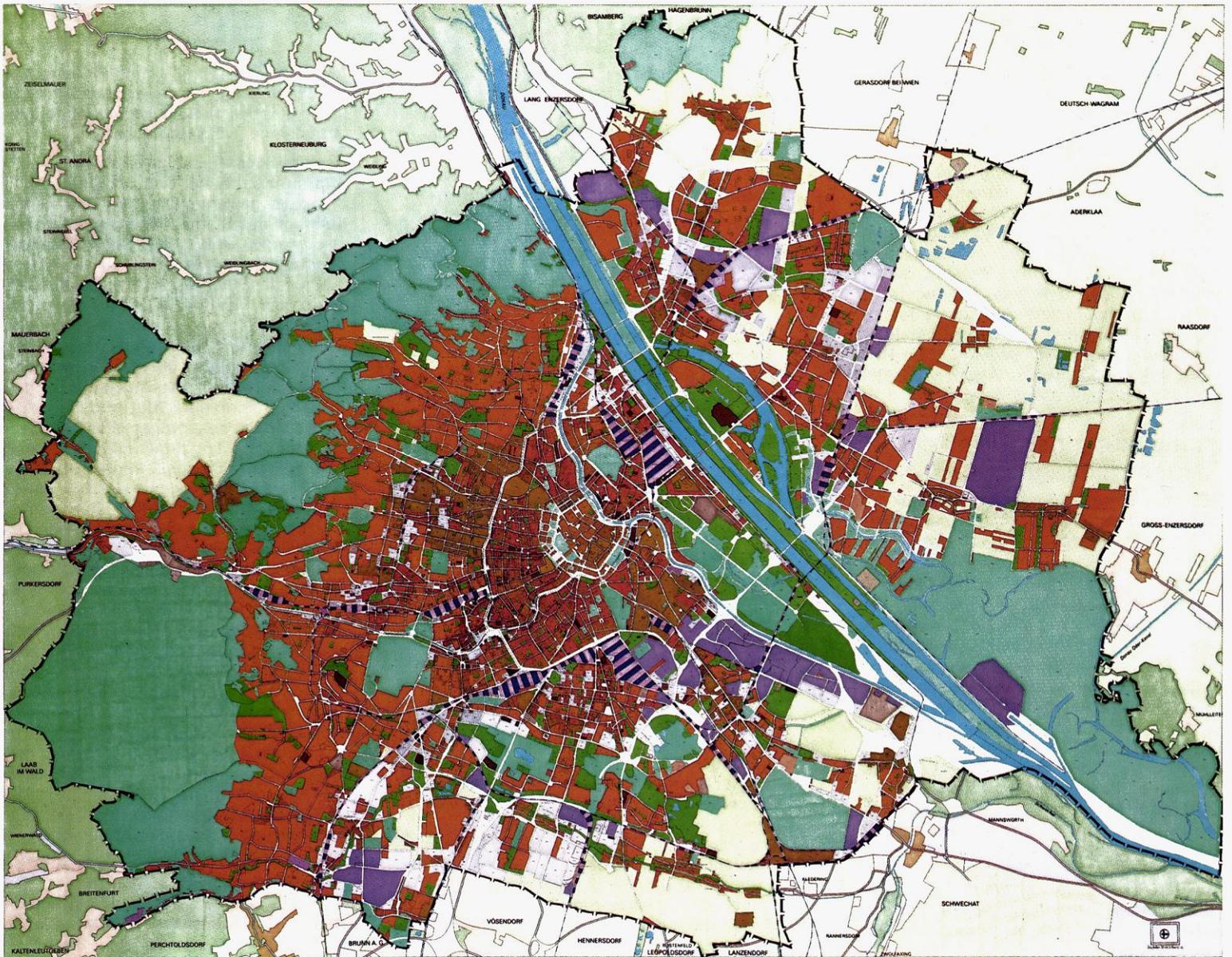
In den Planungsinstrumenten ist eine weitergehende Koordination mit anderen Gebietskörperschaften zu verankern. Weiters soll der Informationsgehalt der Planungsinstrumente, z. B. durch Ersichtlichmachung (Darstellung) von Planungen übergeordneter Stellen oder von Nutzungsbeschränkungen, erhöht werden. Ebenso soll die Verständlichkeit graphischer und textlicher Darstellungen verstärkt werden. Verbesserungen bei der Beteiligung von Interessensvertretungen und der betroffenen Bevölkerung sowie der Anhörungsrechte sind in allen Planungsstufen zu verankern.

Stadtentwicklungskommission

Es soll eine Stadtentwicklungskommission eingerichtet werden, in der alle Ressorts politisch vertreten sind. Sie soll mit wesentlichen Fragen der Stadtentwicklung befaßt werden. Insbesondere hat sie jene Konzepte und Maßnahmen zu beraten, die eine Änderung des vorliegenden Stadtentwicklungsplans bewirken könnten.

Organisatorische Maßnahmen

Es ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, daß die Tätigkeit des Magistrats sowie aller sonstigen Stellen im Einflußbereich der Stadt Wien, die für die Stadtentwicklung wesentliche Aufgaben erfüllen, auf die Stadtentwicklungspolitik abgestimmt wird.



80 Flächenwidmung Wien und Nachbargemeinden

Wien

Bauland

- Wohngebiet
- W-Geschäftsviertel
- Gartensiedlungsgebiet
- Gemischtes Baugebiet
- GB-Geschäftsviertel
- GB-Betriebsbaugebiet
- Industriegebiet
Lagerplätze, Ländeflächen

Verkehrsband

Grünland

- Ländliches Gebiet
- Erholungsgebiet
- Schutzgebiet
- Friedhof

Sondergebiet

Zusätzlich dargestellt

- Grundflächen für öffentliche Zwecke
- Gewässer
- Bahnanlage

Nachbargemeinden (vereinfachte Flächenwidmung)

- Großflächiges Erholungsgebiet
- Vorwiegend Landwirtschaftsgebiet
- Gewidmetes Siedlungsgebiet mit hoher Dichte und vorwiegender Wohnnutzung
- Gewidmetes Siedlungsgebiet mit mittlerer oder geringer Dichte und vorwiegender Wohnnutzung
- Gewidmetes Siedlungsgebiet mit vorwiegend betrieblicher Nutzung

Quelle: Fortgeführter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Wien
Flächenwidmungspläne der niederösterreichischen Gemeinden